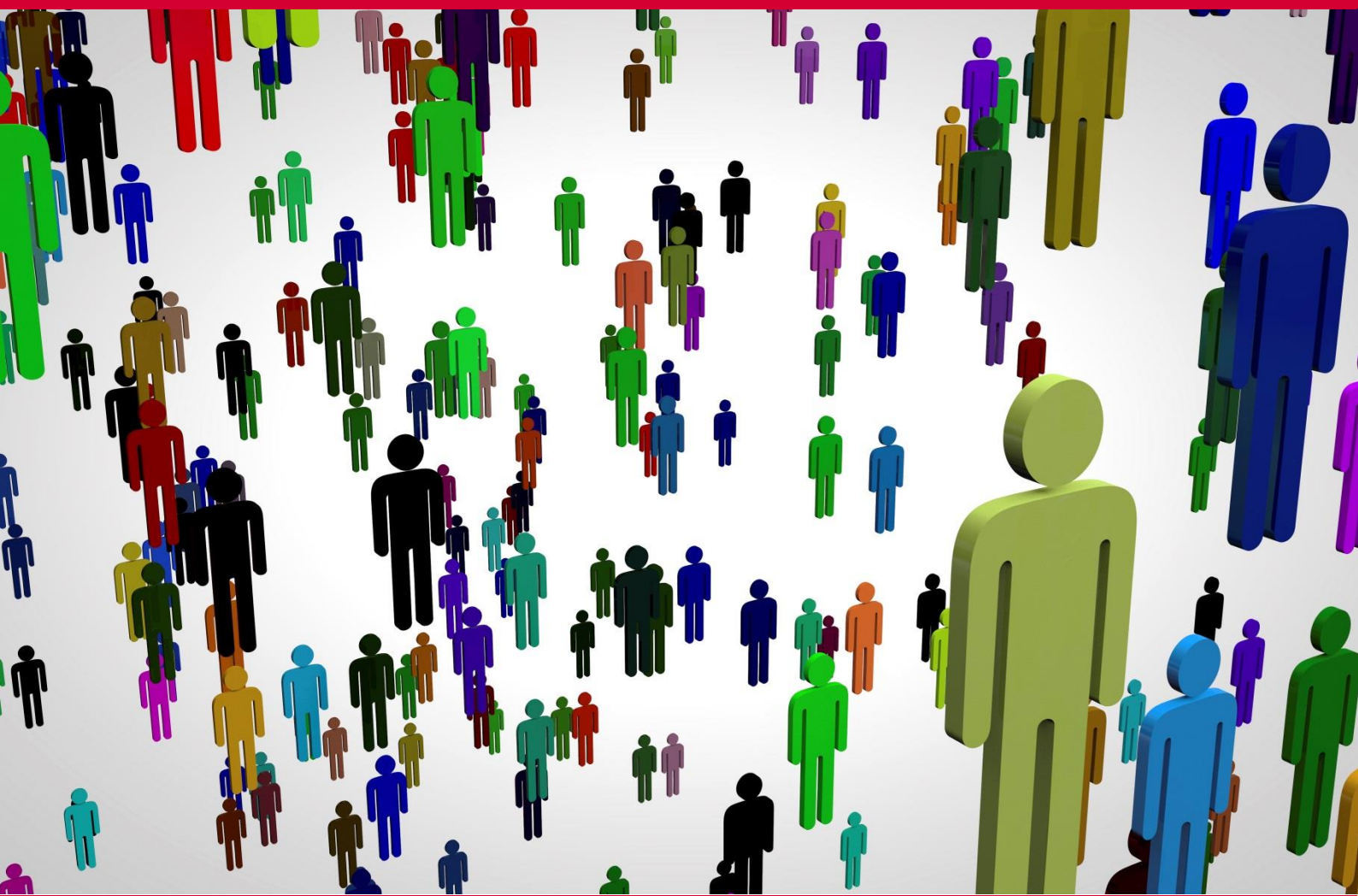


Sozialbericht für den Landkreis Nürnberger Land
Statistischer Jahresbericht 2018/2019



Herausgeber

Landratsamt Nürnberger Land

Sozialamt

Waldluststraße 1

91207 Lauf an der Pegnitz

Autoren

Anja Gruhl, Koordinationsstelle Seniorenarbeit

E-Mail: a.gruhl@nuernberger-land.de

Wolfgang Röhr, Sozialamtsleiter

Stand Juni 2020

Titelfoto: © [iStockphoto.com/boscorelliart](https://www.istockphoto.com/boscorelliart)

Vorwort

Mit der regelmäßigen Aktualisierung des Sozialberichtes kommen wir dem Wunsch der im Kreistag Nürnberger Land vertretenen Fraktionen nach, sich anhand eines Berichtes einen Überblick über die soziale Lage im Landkreis zu verschaffen. Der Sozialbericht wurde erstmals im Jahr 2011 vorgelegt und umfasst die Themen Bevölkerungsentwicklung, Wohnsituation, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Einkommen und Sozialleistungen bis hin zu Bildung und Erziehung sowie Gesundheit und Pflege.

Die nun vorliegende Fortschreibung des Sozialberichtes wurde überarbeitet und verfolgt das Ziel, die wichtigsten Themengebiete und Entwicklungen möglichst kompakt darzustellen.

Unser Landkreis präsentiert sich als sozialer Landkreis und dazu gehört es, die soziale Lage und Entwicklung zu beobachten und – wo immer möglich – positiv zu beeinflussen. Der vorliegende Bericht möchte der Kommunalpolitik, den Verbänden sowie allen weiteren Interessierten Informationen über die sozialen Entwicklungen im Landkreis an die Hand geben.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Sozialberichtes mitgewirkt haben. Es würde mich freuen, wenn der Bericht dazu beiträgt, die Leserinnen und Leser noch stärker für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren.



Armin Kroder

Landrat

INHALT

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
1. Grundlagen	10
1.1 Zielsetzung und Aufbau des Berichtes	10
1.2 Datenquellen	10
2. Zusammenfassung	11
3. Bevölkerung und Haushaltsstruktur	13
3.1 Einwohnerzahlen	13
3.2 Geburten und Sterbefälle	18
3.3 Wanderungen	24
3.4 Altersstruktur	28
3.5 Familienstand und Haushaltsgröße	32
4. Wohnen	35
4.1 Wohnungsbestand und Neubautätigkeit	35
4.2 Wohnfläche je Einwohner und Mietpreise	36
4.3 Sozialer Wohnungsbau und Wohnungslosigkeit	38
5. Arbeitsmarkt	38
5.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftssectoren und Arbeits- bzw. Wohnortprinzip	39
5.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Arbeitszeit und Geschlecht	40
5.3 Geringfügige Beschäftigung	43
5.4 Ein- und Auspendler	44
5.5 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	45
5.6 Exkurs: Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt im Landkreis Nürnberger Land.....	50
6. Einkommen und Sozialleistungen	51
6.1 Einkommen.....	51
6.2 Bezug von Sozialleistungen	53
6.3 Verschuldung, Schuldner- und Insolvenzberatung	64
6.4 Aufwendungen des Landkreises Nürnberger Land für soziale Sicherung	65
6.5 Karitative Angebote	69

7. Bildung und Erziehung	70
7.1 Kinderbetreuung	70
7.2 Schulen	73
8. Gesundheit und Pflege	74
8.1 Pflegebedürftigkeit	74
8.2 Menschen mit Behinderung	75
9. Literaturverzeichnis	79

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Nürnberger Land, Mittelfranken, Bayern 2011-2018 (Index)	15
Abbildung 2: Veränderung der Einwohnerzahlen in den Gemeinden des Landkreises, Fünfjahresvergleich 2013 auf 2018, in Prozent	18
Abbildung 3: Lebendgeborene und Sterbefälle im Nürnberger Land, 2008-2018.....	19
Abbildung 4: Anzahl Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter, 2008-2018	20
Abbildung 5: Geburtenraten Bayern, Mittelfranken, Nürnberger Land, 2011-2018.....	22
Abbildung 6: Sterberaten Bayern, Mittelfranken, Nürnberger Land 2011-2018.....	24
Abbildung 7: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssaldo Nürnberger Land, 2011-2017.....	25
Abbildung 8: Vergleich der Wanderungssalden Mittelfranken und Nürnberger Land, 2011-2018	27
Abbildung 9: Wanderungssaldo über Kreisgrenzen nach Altersklassen, 2011-2018.....	28
Abbildung 10: Durchschnittsalter in den Städten, Märkten und Gemeinden des Nürnberger Landes, 31.12.2018	29
Abbildung 11: Jugendquotient, Altenquotient, Abhängigkeitsquotient für das Nürnberger Land, 2013-2018	31
Abbildung 12: Bevölkerung nach Familienstand im Nürnberger Land zum 31.12.2018	33
Abbildung 13: Familienstand nach Altersklassen im Nürnberger Land, 31.12.2018.....	34
Abbildung 14: Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen im Nürnberger Land 2011-2018	35
Abbildung 15: Baufertigstellungen von Wohngebäuden und Wohnungen im Nürnberger Land 2011-2018	36
Abbildung 16: Mietpreisentwicklung im Nürnberger Land 2017-2020 (Durchschnittliche Kaltmiete, Quadratmeterpreis)	37
Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- bzw. Wohnortprinzip, 2015-2019	40
Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit, 2013-2018	41
Abbildung 19: Geschlechterverteilung bei Voll- und Teilzeittätigkeit	42
Abbildung 20: Arbeitszeitverteilung nach Geschlecht, 2013-2018	42
Abbildung 21: Geringfügige Beschäftigung am Arbeitsort, 2014-2018.....	44
Abbildung 22: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2010-2019	46
Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl jüngerer und älterer Arbeitsloser nach Geschlecht, 2013-2018	47
Abbildung 24: Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner, 2007-2017.....	52
Abbildung 25: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner, Landkreise und kreisfreie Städte in Mittelfranken 2017	53
Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften und Anzahl Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften im Nürnberger Land, 2009-2019.....	55
Abbildung 27: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Alter im Nürnberger Land, 2009-2019	56
Abbildung 28: Familientypen der Bedarfsgemeinschaften Nürnberger Land, 2019.....	56

Abbildung 29: Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf die Anzahl der Kinder im Haushalt, Nürnberger Land 2009-2019.....	57
Abbildung 30: Entwicklung der SGB II-Quoten im Landkreis Nürnberger Land und Bayern, 2009-2019	58
Abbildung 31: Entwicklung der ELB-, NEF- und SGB II-Quoten im Vergleich, 2009-2019	59
Abbildung 32: Entwicklung der Anzahl erwerbstätiger Leistungsberechtigter nach Einkommensart, Nürnberger Land 2009-2019	59
Abbildung 33: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach höchstem Schulabschluss, Nürnberger Land 2019	61
Abbildung 34: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Nürnberger Land, 2009-2018.....	62
Abbildung 35: Anteil der über 65 jährigen Empfänger von Grundsicherung im Alter an allen über 65 jährigen im Jahresvergleich	63
Abbildung 36: Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Nürnberger Land in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen, 2012-2018.....	63
Abbildung 37: Entwicklung der Schuldnerquoten (überschuldete Personen über 18 Jahre), 2012-2019	64
Abbildung 38: Zuschussbedarf für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden nach SGB II, 2007-2019	66
Abbildung 39: Zuschussbedarf für soziale Sicherung nach Bereichen, Landkreis Nürnberger Land 2019.....	67
Abbildung 40: Leistungen für Bildung und Teilhabe Landkreis Nürnberger Land, 2012-2019	67
Abbildung 41: Anzahl der Wohngeldhaushalte im Nürnberger Land, 2009-2018	69
Abbildung 42: Entwicklung der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren bzw. 3 bis unter 6 Jahren	71
Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 6 bis unter 11 bzw. 11 bis unter 14 Jahren.....	72
Abbildung 44: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Nürnberger Land, 2015-2019.....	76
Abbildung 45: Anteile Schwerbehinderter und Senioren an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene, Dezember 2019	77
Abbildung 46: Anteile Schwerbehinderung nach Altersgruppe, Dezember 2019	78

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Einwohnerzahlen im Landkreis Nürnberger Land, 2011-2019.....	14
Tabelle 2:	Anzahl Ausländer absolut und Anteil an der Gesamtbevölkerung, 2011-2018.....	15
Tabelle 3:	Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Landkreisgemeinden, 2018 und 2019.....	16
Tabelle 4:	Anzahl der Lebendgeborenen nach Gemeinden, 2013 bis 2018.....	21
Tabelle 5:	Anzahl der Sterbefälle nach Gemeinden, 2013-2018.....	22
Tabelle 6:	Wanderungssalden über Gemeindegrenzen, 2013-2017.....	25
Tabelle 7:	Absolute und relative Entwicklung der Altersklassen im Nürnberger Land 2013-2018.....	30
Tabelle 8:	Vergleich der Altersklassen der Bevölkerung, Nürnberger Land, Mittelfranken, Bayern, 31.12.2018.....	30
Tabelle 9:	Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner und Anzahl Einwohner je km ² , 2011-2018.....	37
Tabelle 10:	Anzahl Sozialwohnungen im Nürnberger Land, 2015-2019, 2034.....	38
Tabelle 11:	Eckdaten zum Arbeitsmarkt Nürnberger Land, Mai 2020.....	39
Tabelle 12:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Nürnberger Land nach Wirtschaftssektoren in Prozent, 2015-2019.....	39
Tabelle 13:	Aus- und Einpendler Nürnberger Land.....	45
Tabelle 14:	Anzahl Arbeitsloser nach ausgewählten Merkmalen, 2013-2018.....	48
Tabelle 15:	Kennwerte des Arbeitsmarktes für das Nürnberger Land, 2013-2018.....	48
Tabelle 16:	Arbeitslose in den Gemeinden des Nürnberger Landes.....	49
Tabelle 17:	Auswirkungen der Corona-Krise, erste Kennwerte für das Nürnberger Land ...	50
Tabelle 18:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Erwerbstätigkeit und Einkommen, Nürnberger Land 2019.....	60
Tabelle 19:	Schuldner- und Insolvenzberatung durch ISKA auf Basis von SGB XII und SGB II.....	65
Tabelle 20:	Leistungen für Bildung und Teilhabe im Nürnberger Land in Euro.....	68
Tabelle 21:	Entwicklung der Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren.....	70
Tabelle 22:	Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen, tätigen Personen, genehmigten Plätze und betreuten Kinder insgesamt.....	72
Tabelle 23:	Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/2018.....	73
Tabelle 24:	Pflegebedürftige nach Art der Pflege, 2009-2017.....	74
Tabelle 25:	Pflegeheime und -plätze nach Gemeinden und Versorgungsregionen (Stand Juni 2020).....	75

1. GRUNDLAGEN

1.1 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BERICHTES

Der regelmäßig aktualisierte Sozialbericht für den Landkreis Nürnberger Land liefert der Kommunalpolitik, den Verbänden sowie allen Interessierten einen fundierten Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung, die Sozialstruktur und die Infrastruktur des Landkreises. Der Bericht enthält eine Fülle statistischer Informationen zum Nürnberger Land und zeigt gleichzeitig Entwicklungen innerhalb des Landkreises sowie im Vergleich zu übergeordneten Regionen auf.

In den folgenden Ausführungen wird der Frage nachgegangen, wie sich das soziale Leben im Landkreis zahlenmäßig entwickelt. Dies bildet eine Grundlage, um möglicherweise bestehende oder sich in absehbarer Zeit entwickelnde Problemlagen und Handlungsbedarfe zu erkennen und zu überwinden.

Aufgrund der Vielzahl der Aspekte kann der Sozialbericht die soziale Lage nicht in allen Details abbilden. Der Bericht widmet sich daher besonders relevanten Teilbereichen wie der Darstellung von Informationen zu Bevölkerung und Haushaltsstruktur, dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt, dem Einkommen und den Sozialleistungen sowie der Gesundheit und Pflege. Für das Themengebiet Migration existiert eine separate Berichterstattung, so dass dieses Thema hier nicht behandelt wird. Ebenso veröffentlicht der Landkreis Nürnberger Land regelmäßig aktualisierte Berichterstattungen zum Thema Kinderbetreuung und Bildung, so dass dieser Bereich hier ebenfalls nur in Auszügen enthalten ist.

Der aktuelle Sozialbericht reiht sich in die Berichte seit 2011 ein. Die Inhalte wurden aktualisiert und überarbeitet und – wo für nötig erachtet – gekürzt oder erweitert.

1.2 DATENQUELLEN

Die Daten zur Erstellung des vorliegenden Berichtes wurden je nach Verfügbarkeit und Aktualität aus mehreren Quellen bezogen. Die Quellenangaben finden sich jeweils unter den entsprechenden Tabellen und Abbildungen bzw. sind im Fließtext kenntlich gemacht.

Als Datenquellen dienen hauptsächlich:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Zensus 2011,
- Amtsinterne Prozessdaten (z.B. Daten der Sozialhilfeverwaltung, Daten der Wohngeldstelle, Daten der Jugendhilfe).

Sofern Daten aus Einzelpublikationen verwendet wurden, sind diese durch entsprechende Hinweise und Quellenangaben gekennzeichnet.

Zum Teil liegen die für den Bericht benötigten Daten nur eingeschränkt vor. So sind einige Statistiken nur für den gesamten Landkreis nicht jedoch auf Gemeindeebene verfügbar. Dies resultiert zumeist aus datenschutzrechtlichen Vorgaben. Beispielsweise steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Daten nicht öffentlich zugänglich sind, je kleiner die Fallzahl für

eine Untersuchungseinheit ist. So kann es vorkommen, dass insbesondere für kleine Gemeinden weniger Daten vorliegen. Hin und wieder werden Daten von den statistischen Ämtern generell nicht auf Gemeindeebene ausgewiesen. Ebenso ist es möglich, dass relevante Daten nur auf Bundes- oder Landesebene nicht aber auf Landkreisebene verfügbar sind.

In einigen Fällen wird der benötigte Zeitraum nicht in den verfügbaren Statistiken abgebildet oder diese werden erst mit erheblichem Zeitverzug veröffentlicht.¹ Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen wurden bei der Auswahl der verwendeten Daten bestimmte Kriterien angewandt: Die Daten sollten leicht zugänglich und verfügbar sein, sowie bestenfalls kleinräumige Darstellungen der Sachverhalte ermöglichen. Wichtig für die Auswahl der Daten war zudem die Aussagekraft und Überschaubarkeit der Datenmenge.

2. ZUSAMMENFASSUNG

Bevölkerung und Haushaltsstruktur

- Die Bevölkerung des Landkreises Nürnberger Land wächst seit 2011 kontinuierlich.
- Ende des Jahres 2019 lebten 170.423 Menschen im Landkreis.
- 50,7 % der Bewohner sind weiblich.
- Die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises ist durch einen Überhang an Sterbefällen im Vergleich zu den Geburten gekennzeichnet. Somit ist der Bevölkerungszuwachs auf Zuwanderung zurückzuführen.
- Der Vergleich der Zu- und Abwanderungen im Landkreis ergibt einen positiven Wanderungssaldo. Es ziehen mehr Menschen in den Landkreis, als wegziehen.
- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Nürnberger Land liegt bei 45,2 Jahren.

Wohnen

- Insgesamt gibt es im Nürnberger Land knapp 48.000 Wohngebäude und 81.000 Wohnungen.
- Im Jahr 2018 gab es im Vergleich zum Vorjahr 5,6 % mehr Neubauten von Wohngebäuden.
- Den Einwohnern des Landkreises stehen durchschnittlich 49,9 m² Wohnfläche pro Person zur Verfügung.
- Die höchsten Mieten müssen im Nürnberger Land nach wie vor für kleine Wohnungen (bis 40m²) aufgebracht werden.
- Das Angebot an gefördertem Wohnraum („Sozialwohnungen“) in den Gemeinden des Landkreises sinkt seit Jahren kontinuierlich und wird vermutlich in den kommenden Jahren weiter abnehmen. Ob dies zu einer Unterversorgung in diesem Bereich führt, kann aufgrund fehlender Bedarfsstatistiken nicht eingeschätzt werden.

¹ Der Zeitverzug in offiziellen Statistiken ergibt sich aus unterschiedlichen Erhebungsmodalitäten und Berichtswegen sowie zum Teil langwierigen Aufbereitungszeiträumen für einzelne Statistiken.

- Eine Einschätzung zum Thema Wohnungslosigkeit ist aufgrund fehlender Statistiken ebenfalls nicht möglich.

Arbeitsmarkt

- In den vergangenen Jahren war die Entwicklung des Arbeitsmarktes aufgrund der guten allgemeinen Wirtschaftslage überwiegend positiv. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussen jedoch den Arbeitsmarkt im Jahr 2020 und eventuell darüber hinaus massiv. So stieg die Zahl der Kurzarbeiter deutlich an, während z.B. die Anzahl offener Stellen sank. Gleichzeitig wuchs die Zahl der Arbeitslosen auch im Landkreis im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich.

Einkommen und Sozialleistungen

- Das verfügbare Einkommen privater Haushalte lag im Jahr 2017 je Einwohner bei 25.753 Euro und damit über den Vergleichsregionen Mittelfranken und Bayern.
- Hinsichtlich der Höhe des verfügbaren Einkommens je Einwohner belegt der Landkreis Nürnberger Land den vierten Platz in Mittelfranken.
- Im Nürnberger Land gibt es insgesamt 1.979 Bedarfsgemeinschaften, in denen 4.081 Personen leben.
- Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften sind Single-Haushalte, bei knapp 19 % handelt es sich um Alleinerziehenden-Haushalte.
- Den höchsten Anteil der arbeitssuchenden Leistungsberechtigten machen Personen mit Mittelschulabschluss aus.
- Empfänger von Grundsicherung im Alter sind eher weiblich.
- Die Schuldnerquote im Nürnberger Land lag 2017 bei 6,5 % und damit nach wie vor unter der bayerischen Gesamtquote.
- Die Aufwendungen für soziale Sicherung durch den Landkreis werden von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II dominiert.

Bildung und Erziehung

- Die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren steigen auch im Landkreis kontinuierlich an und liegen über dem bayerischen Vergleichswert.
- Auch die Betreuungszahlen von Kindern zwischen 3 bis unter 6 Lebensjahren weisen seit 2012 einen kontinuierlichen Zuwachs auf.
- Die Betreuungsquoten von Kindern zwischen 6 und 11 Jahren stiegen zwischen 2012 und 2018 um rund 27 %.

Gesundheit und Pflege

- Ende des Jahres 2017 gab es 5.141 Pflegebedürftige im Nürnberger Land.
- Aktuell gibt es im Landkreis 19 Pflegeheime mit insgesamt 1.797 Pflegeplätzen
- Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen wird im privaten Umfeld gepflegt.

- Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Nürnberger Land liegt bei rund 11 %.
- Schwerbehinderung trifft vor allem ältere Menschen über 65 Jahre. Etwa 57 % der Schwerbehinderten im Landkreis sind 65 Jahre oder älter.

3. BEVÖLKERUNG UND HAUSHALTSSTRUKTUR

Um die im Folgenden dargestellten Aspekte wie z.B. Wohnen, Arbeitslosigkeit, Bezug von Sozialleistungen oder auch Aussagen zum Thema Pflege sinnvoll einordnen und interpretieren zu können, werden im Kapitel „Bevölkerung und Haushaltsstruktur“ die grundlegenden demografischen Kennwerte für diesen Themenkomplex dargestellt.

Das Kapitel beinhaltet Informationen zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Landkreis. Neben der Darstellung der Einwohnerzahlen finden sich Daten zu Geburten und Sterbefällen, Informationen zu Wanderungsbewegungen, zur Altersstruktur der Bevölkerung sowie zu Familienstand und Haushaltsgröße.

Die Bevölkerungszahlen ergeben sich aufgrund von Geburten und Zuwanderung sowie Sterbefällen und Abwanderung. Daneben beeinflussen externe Faktoren wie Infrastruktur, Arbeitsmarktbedingungen und Bautätigkeit die Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

3.1 EINWOHNERZAHLEN

Die Einwohnerzahlen und deren Entwicklung bilden den Ausgangspunkt für viele allgemeine und kommunale Planungsaufgaben. Die Ermittlung der hier verwendeten Einwohnerzahlen erfolgt durch das bayerische Landesamt für Statistik auf der Basis der Fortschreibung der letzten Zensuserhebung des Jahres 2011. Zu dem entsprechenden Wert werden die in der Zwischenzeit Geborenen und Zugezogenen hinzugezählt. Die im selben Zeitraum Verstorbenen oder Fortgezogenen werden abgezogen.

In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Nürnberger Land sowohl insgesamt als auch nach Geschlecht dargestellt. Um die Entwicklung im Zeitverlauf abzubilden, wird der Zeitraum von 2011 bis 2019 gezeigt.² Als Ausgangsjahr wurde das Jahr 2011 gewählt, da zu diesem Zeitpunkt der letzte Zensus stattfand, auf dessen Hochrechnungen die Bevölkerungszahlen der Folgejahre basieren.

Ende September 2019 lebten insgesamt 170.423 Menschen im Nürnberger Land. Seit dem Jahr 2011 stiegen die Bevölkerungszahlen im Landkreis kontinuierlich an. Von 2011 bis Ende September 2019 wuchs die Landkreisbevölkerung um 6.344 Personen bzw. 3,9 %. Dies entspricht etwa einem Zuwachs in der Größe der Gemeinde Leinburg. Im Nürnberger Land lebten Ende September 2019 insgesamt 86.441 Frauen und 83.982 Männer. Damit war etwas mehr als die Hälfte der Landkreisbevölkerung weiblich (50,7 %).

² Für die Jahre 2011 bis 2018 handelt es sich um hochgerechnete Stichtagswerte jeweils zum 31.12. des Berichtsjahres. Für das Berichtsjahr 2019 wurden die Werte zum Berichtszeitpunkt 30.09. verwendet, da die Daten zum Stichtag 31.12. zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorlagen.

Tabelle 1: Einwohnerzahlen im Landkreis Nürnberger Land, 2011-2019

	Insgesamt	Männer	Frauen
31.12.2011	164.079	80.043	84.036
31.12.2012	164.564	80.431	84.133
31.12.2013	165.000	80.796	84.204
31.12.2014	165.918	81.352	84.566
31.12.2015	167.643	82.530	85.113
31.12.2016	168.893	83.261	85.632
31.12.2017	169.752	83.755	85.997
31.12.2018	170.365	83.946	86.419
30.09.2019	170.423	83.982	86.441

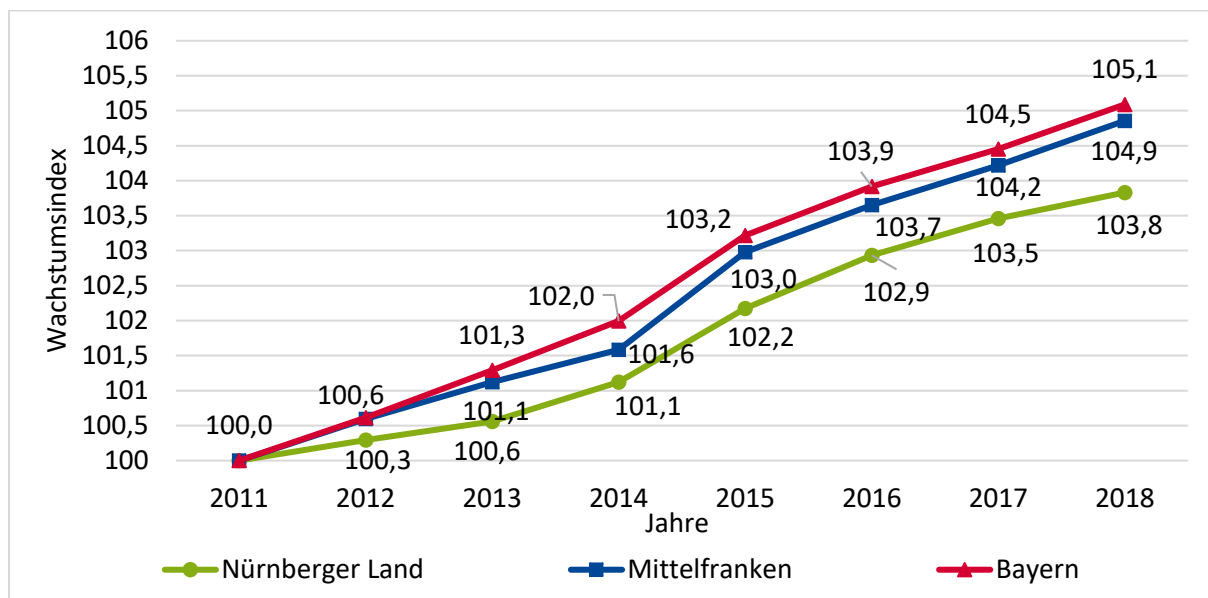
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand Mai 2020)

Abbildung 1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2011 bis 2018 für den Landkreis Nürnberger Land, den Regierungsbezirk Mittelfranken und Bayern. Die Veränderungen der Einwohnerzahl werden anhand von Indizes zum Basisjahr 2011 dargestellt, um die Entwicklungen abseits absoluter Niveauunterschiede zu verdeutlichen. Auf die Abbildung des Zeitraumes vor 2011 wird verzichtet, da sich im Jahr 2011 die Basis der Berechnungen der Bevölkerungszahlen mit der Zensuserhebung änderte und somit Veränderungen zu den Vorjahren u.a. auf statistische Artefakte zurückzuführen sind und nicht zwingend reale Bevölkerungsentwicklungen widerspiegeln.

Ebenso wie in Bayern und Mittelfranken wuchs – wie bereits oben beschrieben – auch die Bevölkerung im Nürnberger Land. Allerdings lag der Bevölkerungszuwachs von 2011 bis 2018 im Landkreis (+3,8 %) unter den Anstiegen der Vergleichsregionen Bayern (+5,1 %) und Mittelfranken (+4,9 %). Der jährliche Zuwachs der Bevölkerungszahl fiel im Nürnberger Land mit +0,3 Prozentpunkten im Jahresvergleich 2017/2018 schwächer aus als in Mittelfranken (+0,7 Prozentpunkte) bzw. Gesamtbayern (+0,6 Prozentpunkte).³

³ Die Zuwächse errechnen sich jeweils aus der Differenz der Indexwerte.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Nürnberger Land, Mittelfranken, Bayern 2011-2018 (Index)



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand März 2020)

Der Ausländeranteil in der Bevölkerung im Landkreis stieg von 2011 bis 2018 um 3,6 Prozentpunkte und lag Ende des Jahres 2018 bei 9,0 %. Am 31.12.2018 waren insgesamt 15.281 Ausländer im Nürnberger Land registriert, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 0,4 Prozentpunkten bedeutet. Von dieser Personengruppe waren 47,5 % weiblich. In Tabelle 2 sind die absoluten Werte sowie die jeweiligen Anteile an der Gesamtbevölkerung dargestellt.

Tabelle 2: Anzahl Ausländer absolut und Anteil an der Gesamtbevölkerung, 2011-2018

	Insgesamt	Männer	Frauen	Anteil an Gesamtbevölkerung
31.12.2011	8.782	4.243	4.539	5,4%
31.12.2012	9.262	4.534	4.728	5,6%
31.12.2013	9.888	4.923	4.964	6,0%
31.12.2014	10.847	5.495	5.352	6,5%
31.12.2015	12.659	6.654	6.005	7,6%
31.12.2016	13.852	7.335	6.517	8,2%
31.12.2017	14.553	7.693	6.860	8,6%
31.12.2018	15.281	8.028	7.253	9,0%

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand Januar 2020)

In Tabelle 3 wird die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Städten, Märkten und Gemeinden im Jahresvergleich 2018 und 3. Quartal 2019 gezeigt. Die Gemeinden sind dabei in absteigender Reihenfolge nach der Einwohnerzahl geordnet. In den Spalten, die die absoluten und relativen Veränderungen beinhalten, sind die jeweils größten Zuwächse und Rückgänge hervorgehoben.

Für den Landkreis insgesamt ergab sich eine Bevölkerungszunahme von 370 Personen bzw. 0,2 %. Der Markt Feucht verzeichnete den größten absoluten Anstieg der Einwohnerzahl (+99 Personen). Prozentual stieg die Einwohnerzahl in Ottensoos am deutlichsten (+3,0 %).

Der stärkste Rückgang ergab sich für die Gemeinde Neunkirchen am Sand mit einem Minus von 73 Einwohner*innen. Auch prozentual betrachtet sank die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Neunkirchen im landkreisweiten Vergleich am stärksten (-1,5 %).

Tabelle 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Landkreisgemeinden, 2018 und 2019

	2018	2019	Veränderung zum Jahr 2018	
			absolut	relativ in % ⁴
Nürnberger Land	170.365	170.735	370	0,2
Lauf a. d. Peg.	26.515	26.483	-32	-0,1
Altdorf b. Nbg.	15.245	15.303	58	0,4
Feucht	13.964	14.063	99	0,7
Hersbruck	12.512	12.457	-55	-0,4
Röthenbach a. d. Peg.	12.203	12.216	13	0,1
Burgthann	11.366	11.407	41	0,4
Schwaig b. Nbg.	8.926	8.999	73	0,8
Schwarzenbruck	8.469	8.486	17	0,2
Schnaittach	8.423	8.505	82	1,0
Leinburg	6.634	6.629	-5	-0,1
Pommelsbrunn	5.367	5.339	-28	0,5
Neunkirchen a. S.	4.726	4.653	-73	-1,5
Rückersdorf	4.702	4.741	39	0,8
Winkelhaid	4.254	4.280	26	0,6
Happurg	3.722	3.728	6	0,2

⁴ Werte gerundet

	2018	2019	Veränderung zum Jahr 2018	
			absolut	relativ in % ⁵
Simmelsdorf	3.295	3.337	42	1,3
Neuhaus a. d. Peg.	2.849	2.852	3	0,1
Reichenschwand	2.411	2.400	-11	0,5
Kirchensittenbach	2.078	2.087	9	0,4
Ottensoos	2.046	2.107	61	3,0
Henfenfeld	1.859	1.836	-23	-1,2
Velden	1.813	1.822	9	0,5
Vorra	1.791	1.787	-4	0,2
Offenhausen	1.584	1.590	6	0,4
Hartenstein	1.434	1.448	14	1,0
Engelthal	1.101	1.097	-4	0,4
Alfeld	1.076	1.083	7	0,7

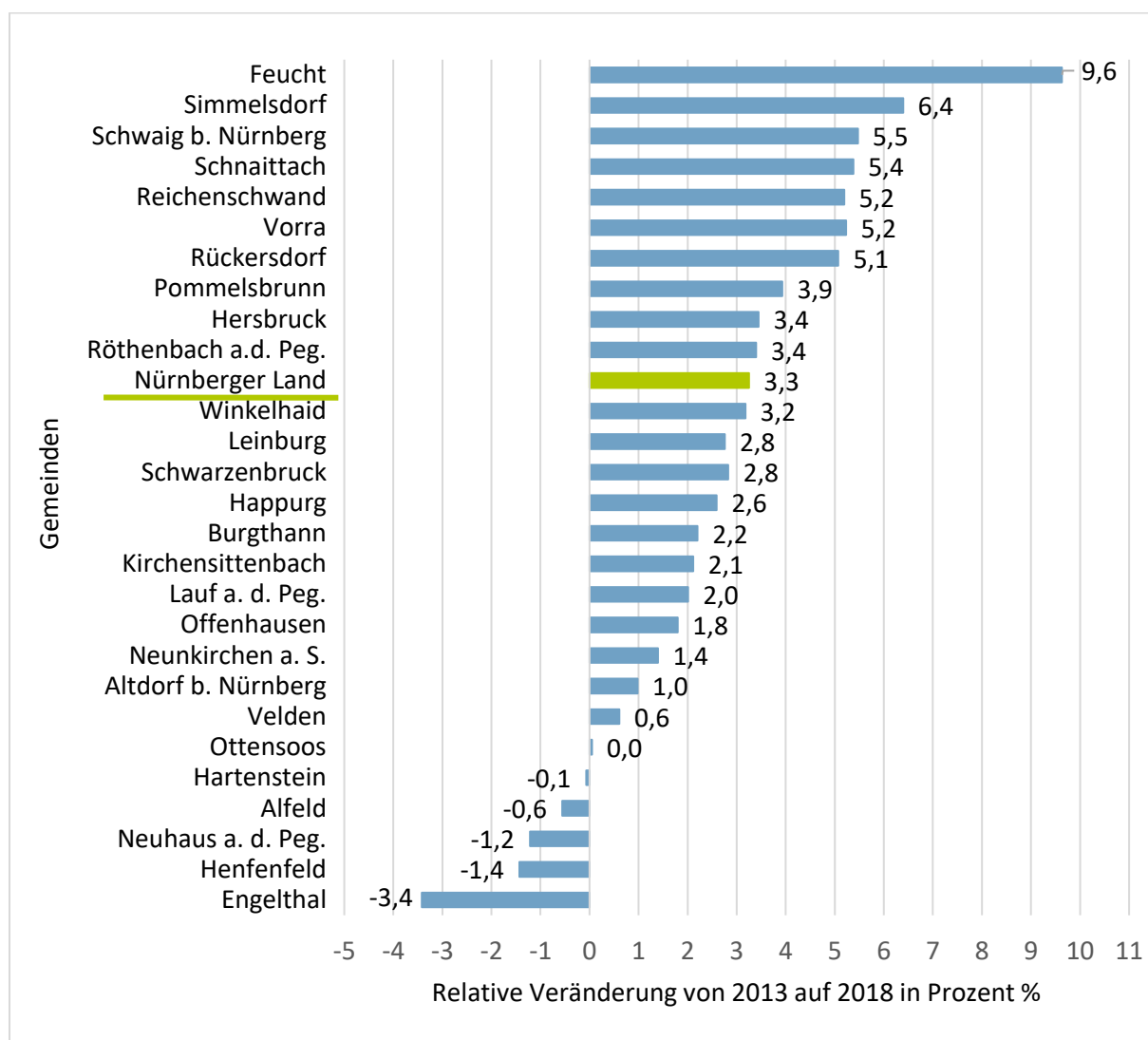
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand März 2020)

In Abbildung 2 ist die Veränderung der Einwohnerzahl in den Kommunen des Landkreises im Fünfjahreszeitraum von 2013 auf 2018 dargestellt. Der Wert für das Nürnberger Land ist hervorgehoben. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist abhängig von verschiedenen Faktoren. So wird beispielsweise die Fertigstellung eines Neubaugebietes die Einwohnerzahlen einer Gemeinde deutlicher erhöhen als im Durchschnitt üblich.

Für den überwiegenden Teil der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises ergab sich innerhalb der fünf Jahre ein Bevölkerungszuwachs. Besonders deutlich fiel dieser mit +9,6 % für den Markt Feucht aus. Nur bei fünf Kommunen ergab sich über den Zeitraum von 2013 bis 2018 ein Rückgang der Bevölkerungszahl. Mit -3,4 % war diese Abnahme bei der Gemeinde Engelthal am größten.

⁵ Werte gerundet

Abbildung 2: Veränderung der Einwohnerzahlen in den Gemeinden des Landkreises, Fünfjahresvergleich 2013 auf 2018, in Prozent



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand: März 2020)

3.2 GEBURTEN UND STERBEFÄLLE

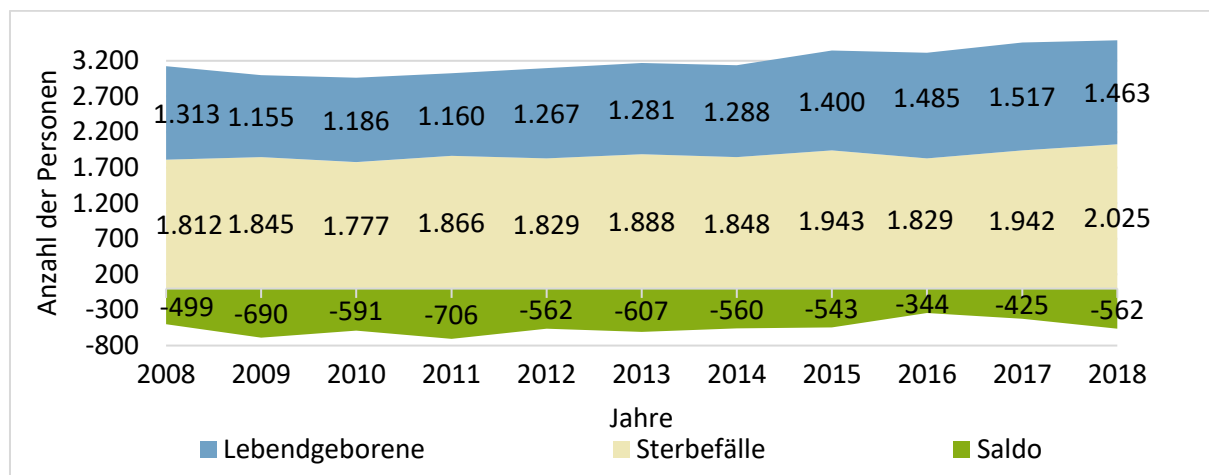
Die „natürliche Bevölkerungsentwicklung“ ergibt sich zunächst aus den Geburten und Sterbefällen. Als dritter Aspekt demografischer Entwicklung sind Wanderungen von Interesse (vgl. Kap. 3.3).

Da die Daten zu Lebendgeborenen und Sterbefällen auf den Meldungen der Standesämter basieren und keine Hochrechnung von Zensusdaten darstellen, konnten anders als bei den vorangegangenen Ausführungen für die folgenden Darstellungen auch Zeiträume vor dem Jahr 2011 verwendet werden.

Abbildung 3 stellt die Anzahl der Lebendgeborenen⁶ den Sterbefällen im Zeitraum von 2008 bis 2018 gegenüber. Dieser Zeitraum ist für das Nürnberger Land durch einen Überhang an Sterbefällen im Vergleich zu Geburten gekennzeichnet. Das bedeutet mit Blick auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung einen Rückgang der Bevölkerungszahlen. Da jedoch die Bevölkerungszahlen insgesamt steigen, müssen die in Kapitel 3.1 dargestellten Zuwächse aus Zuwanderung resultieren. Im Kapitel 3.3 werden daher Wanderungsbewegungen betrachtet.

Im Vergleich zu 2017 ist im Jahr 2018 der Abstand zwischen der jeweiligen Anzahl der Geburten und Sterbefälle größer geworden. Im Mittel liegt der Saldo im Zeitraum von 2008 bis 2018 bei etwa -553. Zusammenfassend ist daher darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerungszahl der Landkreises Nürnberger Land ohne Zuwanderung sinken würde.

Abbildung 3: Lebendgeborene und Sterbefälle im Nürnberger Land, 2008-2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand: März 2020)

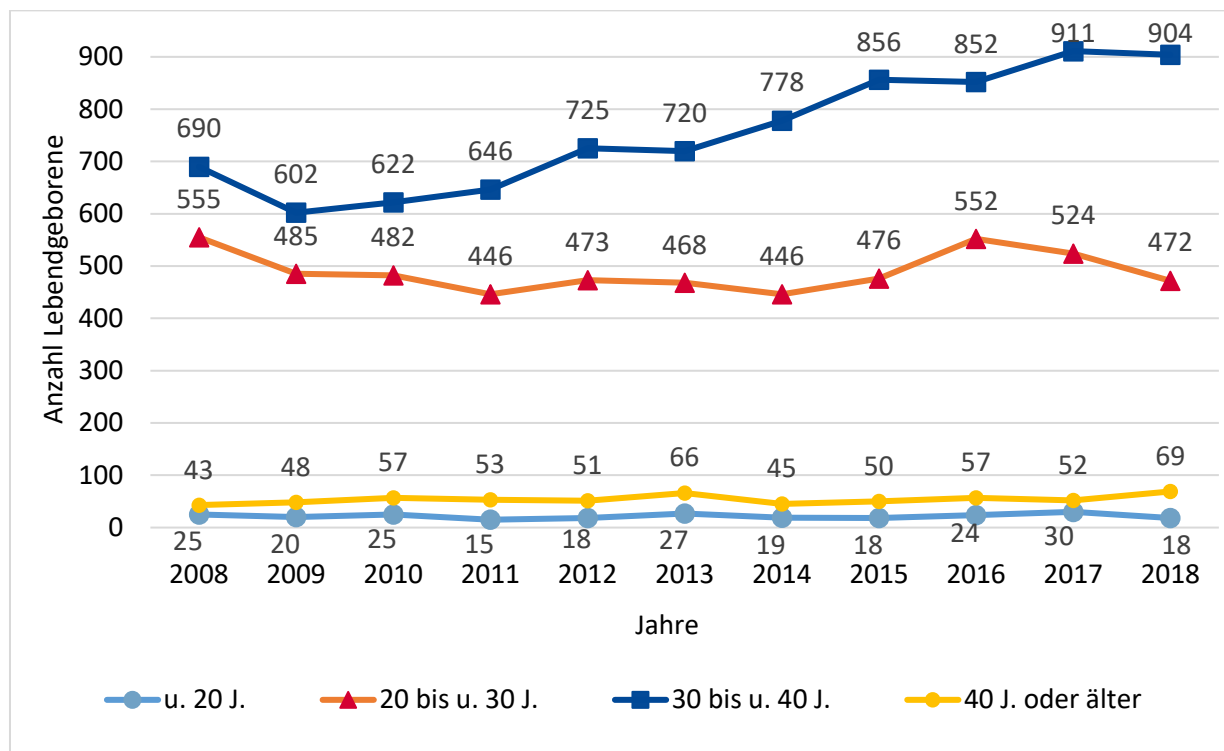
In Abbildung 4 wird die Entwicklung der Geburtenzahlen mit Blick auf das Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes über den Zeitraum von 2008 bis 2018 thematisiert. Die meisten Kinder werden von Frauen im Alter zwischen 30 und unter 40 Lebensjahren zur Welt gebracht, gefolgt von Frauen im Alter zwischen 20 und unter 30 Jahren. Nur ein geringer Anteil der Lebendgeborenen im Landkreis wird von Müttern im Alter von unter 20 oder über 40 Jahren geboren.

Bemerkenswert ist, dass sich die Geburtenzahlen bei den 20- bis unter 30-Jährigen und den 30- bis unter 40-Jährigen gegenläufig entwickeln. Während in der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen Frauen weniger Kinder zur Welt kamen, waren es bei den 30- bis unter 40-Jährigen mehr. Besonders deutlich wird diese Entwicklung, wenn man die Anteile der Altersgruppen bezogen auf die Anzahl der Geburten betrachtet. Wurden im Jahr 2008 noch 52,6 % der Neugeborenen von Müttern im Alter zwischen 30 bis unter 40 Jahren zur Welt gebracht, so lag dieser Anteil 2018 später bei 61,8 %. Dagegen sank der Anteil der 20- bis

⁶ Als Lebendgeborene gelten Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=2&levelid=1519981820236&step=2>. Download: 02.03.2018.

unter 30-Jährigen Mütter von 42,3 % auf 32,3 %.⁷ Der Trend bewegt sich also in Richtung späterer Mutterschaft.

Abbildung 4: Anzahl Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter, 2008-2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand Februar 2020)

Tabelle 4 beinhaltet die Anzahl der lebendgeborenen Kinder in den Gemeinden für die Jahre 2013 bis 2018. Insgesamt wurden im Jahr 2018 1.463 Kinder im Nürnberger Land geboren. Das sind 54 weniger als im Vorjahr. Die Geburtenrate, also die Anzahl Lebendgeborener pro 1.000 Einwohner lag 2018 im Landkreis bei 8,6.⁸ Die Geburtenrate sank damit im Vergleich zu 2017 (8,9) und ebenso im Vergleich zu 2016 (8,8).

Die Gemeinde Henfenfeld hatte mit 11,3 Geburten pro 1.000 Einwohner die höchste Geburtenrate im Landkreis, gefolgt von Engelthal mit einer Geburtenrate von 10,9. Die wenigsten Geburten je 1.000 Einwohner wurden für die Gemeinde Reichenschwand mit 3,7 Lebendgeborenen je 1.000 Einwohnern gezählt.

⁷ Die jeweils zu 100 % fehlenden Anteile verteilen sich auf Mütter unter 20 Jahre und solche über 40 Jahre.

⁸ Durch die Angabe der Geburtenrate werden die Entwicklungen in den Gemeinden vergleichbar, da der Einfluss der Bevölkerungszahl herausgerechnet wird.

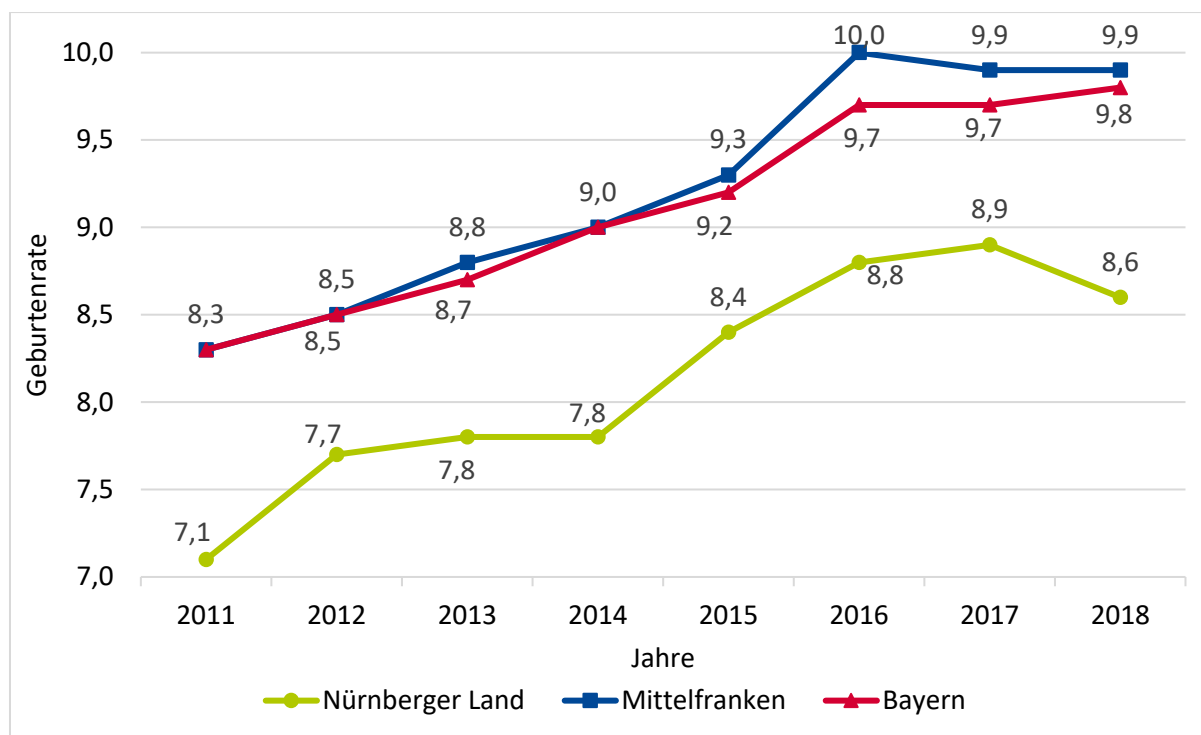
Tabelle 4: Anzahl der Lebendgeborenen nach Gemeinden, 2013 bis 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nürnberger Land	1.281	1.288	1.400	1.485	1.517	1.463
Alfeld	3	8	9	9	11	6
Altdorf b. Nürnberg	101	111	126	124	125	109
Burgthann	86	77	80	99	97	97
Engelthal	10	5	9	5	12	12
Feucht	93	124	124	143	164	132
Happurg	24	18	36	44	30	29
Hartenstein	17	18	16	9	18	14
Henfenfeld	12	13	18	14	19	21
Hersbruck	82	80	94	108	104	116
Kirchensittenbach	12	19	17	22	12	13
Lauf a.d. Pegnitz	216	215	228	219	249	225
Leinburg	61	53	63	68	53	55
Neuhaus a.d. Pegnitz	31	25	30	32	25	27
Neunkirchen a. Sand	37	43	32	40	44	40
Offenhausen	11	14	10	15	14	15
Ottensoos	15	15	14	20	14	20
Pommelsbrunn	47	39	38	35	45	42
Reichenschwand	25	14	16	19	22	9
Röthenbach a.d. Pegnitz	94	98	101	99	101	113
Rückersdorf	45	30	32	39	37	47
Schnaittach	49	62	61	74	73	75
Schwaig b. Nürnberg	74	77	76	83	100	89
Schwarzenbruck	55	51	58	71	58	72
Simmelsdorf	20	24	32	29	25	28
Velden	16	16	19	14	12	16
Vorra	11	10	19	17	7	14
Winkelhaid	34	29	42	34	46	27

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand Februar 2020)

Abbildung 5 vergleicht die Geburtenraten von Bayern, Mittelfranken und dem Nürnberger Land für den Zeitraum von 2011 bis 2018. Es wird deutlich, dass die Geburtenrate des Nürnberger Landes über den gesamten Zeitraum jeweils unter den Werten der Vergleichsgruppen liegt. Zudem ist die Anzahl der Geburten pro 1.000 Einwohner im Landkreis Nürnberger Land von 2017 auf 2018 rückläufig, während sie in Mittelfranken stagniert und in Bayern insgesamt weiterhin leicht steigt. Im langfristigen Trend steigt jedoch auch im Nürnberger Land die Geburtenrate.

Abbildung 5: Geburtenraten Bayern, Mittelfranken, Nürnberger Land, 2011-2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand März 2020)

Neben den Geburten sind die Sterbefälle der zweite Indikator für die natürliche Bevölkerungsentwicklung. In Tabelle 5 werden die Sterbefälle nach Gemeinden dargestellt. Im Jahr 2018 starben im Landkreis Nürnberger Land insgesamt 2.025 Menschen. Das ist eine Zunahme von 83 Todesfällen im Vergleich zum Jahr 2017.

Tabelle 5: Anzahl der Sterbefälle nach Gemeinden, 2013-2018

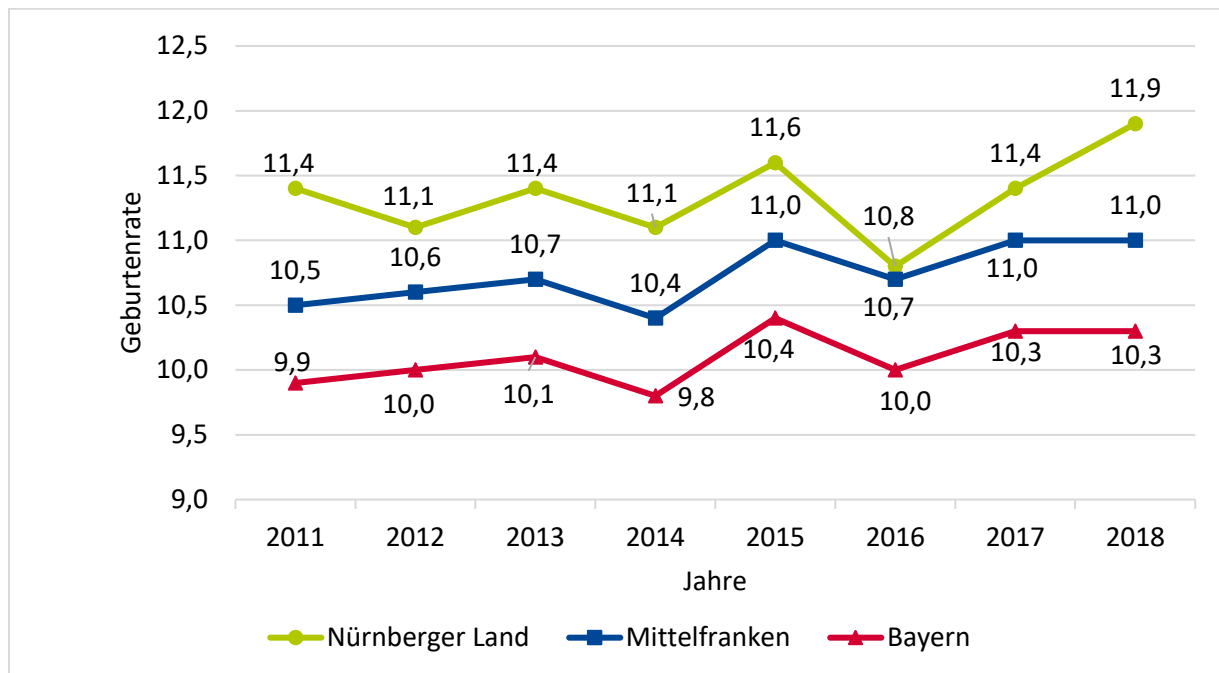
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nürnberger Land	1.888	1.848	1.943	1.829	1.942	2.025.
Alfeld	14	8	16	9	17	15
Aldorf b. Nürnberg	137	136	193	144	167	159
Burgthann	120	117	123	125	116	133
Engelthal	6	13	9	13	11	12
Feucht	98	117	98	96	118	117

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Happurg	43	41	45	38	34	45
Hartenstein	37	44	22	28	33	34
Henfenfeld	15	14	19	27	14	16
Hersbruck	133	140	142	132	142	148
Kirchensittenbach	26	16	14	22	21	16
Lauf a. d. Pegnitz	302	311	296	307	323	320
Leinburg	54	63	52	56	56	65
Neuhaus a. d. Pegnitz	29	23	37	32	30	31
Neunkirchen a. Sand	45	47	48	65	59	61
Offenhausen	16	9	14	9	12	22
Ottensoos	17	16	26	23	13	19
Pommelsbrunn	83	70	79	75	83	84
Reichenschwand	16	18	33	22	19	16
Röthenbach a. d. Pegnitz	181	172	175	145	172	185
Rückersdorf	49	39	38	31	40	47
Schnaittach	75	68	77	90	101	108
Schwaig b. Nürnberg	98	86	76	88	86	101
Schwarzenbruck	123	134	160	122	136	128
Simmelsdorf	31	24	22	24	29	16
Velden	21	21	11	16	13	23
Vorra	56	44	48	47	39	51
Winkelhaid	63	57	70	43	58	53

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand März 2020)

In Abbildung 6 wird die Entwicklung der Sterberaten, also der Anzahl Gestorbener pro 1.000 Einwohner für Bayern, Mittelfranken und das Nürnberger Land für den Zeitraum von 2011 bis 2018 dargestellt. Im Nürnberger Land wurden für das Jahr 2018 annähernd 12 Gestorbene pro 1.000 Einwohner gezählt. Für Mittelfranken lag dieser Wert bei 11, für Bayern insgesamt bei 10. Über den gesamten Betrachtungszeitraum sind die Sterberaten des Nürnberger Landes regelmäßig höher als in Mittelfranken bzw. Bayern insgesamt.

Abbildung 6: Sterberaten Bayern, Mittelfranken, Nürnberger Land 2011-2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand März 2020)

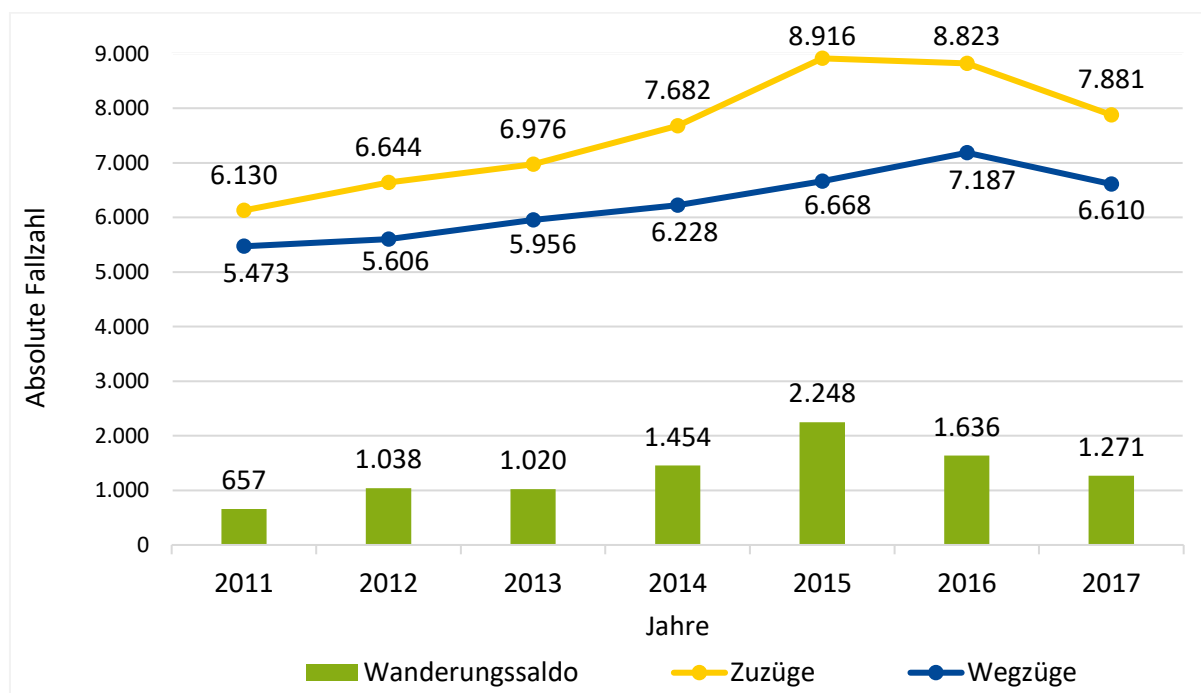
3.3 WANDERUNGEN

Neben der „natürlichen Bevölkerungsbewegung“ beeinflussen Zu- und Abwanderungen die Einwohnerzahlen eines Gebietes. Die Wanderungsbewegungen sind zudem ein Indikator für die Mobilität der Bevölkerung. Diese Mobilität ist altersabhängig und besonders stark in jüngeren Altersgruppen ausgeprägt, da diese zum Beispiel aufgrund von Studium, Ausbildung, Berufseinstieg oder Partnerschaft häufiger ihren Wohnsitz wechseln. Daher werden im Folgenden verschiedene Aspekte der Wanderungsbewegungen den Landkreis Nürnberger Land betreffend dargestellt.

Abbildung 7 veranschaulicht die Wanderungsbewegungen über Kreisgrenzen für den Zeitraum von 2011 bis 2017. Nach wie vor ist der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen Zu- und Wegzügen positiv. Das heißt, seit dem Jahr 2011 ziehen insgesamt mehr Menschen in das Nürnberger Land, als Fortzüge registriert werden.

Im Jahr 2017 zogen 7.881 Menschen in das Nürnberger Land. Das waren 942 (10,7%) weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig sank auch die Anzahl der Weggezogenen um 577 (8,0%) Personen. Daraus ergibt sich zwar weiterhin ein positiver Wanderungssaldo, allerdings fällt dieser im Vergleich zu den Vorjahren niedriger aus.

Abbildung 7: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssaldo Nürnberger Land, 2011-2017



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand April 2020)

Die Entwicklung der Wanderungssalden in den Gemeinden des Landkreises für den Zeitraum von 2013 bis 2017 zeigt [Tabelle 6](#).

Tabelle 6: Wanderungssalden über Gemeindegrenzen, 2013-2017⁹

	2013	2014	2015	2016	2017
Nürnberger Land	1020	1454	2248	1636	1271
Alfeld	-1	4	-6	-2	-10
Altdorf b. Nürnberg	23	102	153	42	-40
Burgthann	-43	12	227	135	3
Engelthal	11	-17	9	-4	9
Feucht	292	346	372	197	73
Happurg	8	-11	177	6	-40
Hartenstein	75	41	27	9	7
Henfenfeld	-27	8	2	4	-19
Hersbruck, St	-5	92	176	153	131
Kirchensittenbach	18	4	-13	4	11

⁹ Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren keine Daten für 2018 verfügbar.

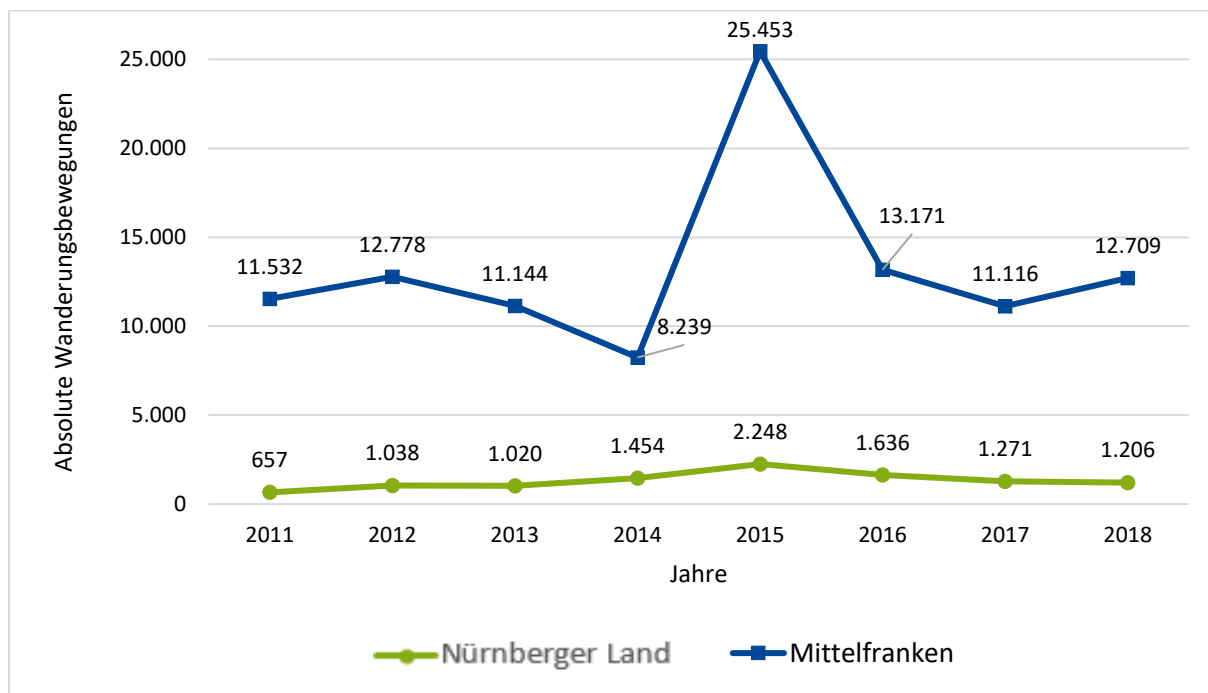
	2013	2014	2015	2016	2017
Lauf a. d. Pegnitz	160	219	288	138	273
Leinburg	21	76	-15	64	3
Neuhaus a. d. Pegnitz	35	7	30	-21	-47
Neunkirchen a. Sand	22	45	-3	95	-10
Offenhausen	9	-12	-2	15	7
Ottensoos	-4	-17	22	26	-16
Pommelsbrunn	58	18	44	124	115
Reichenschwand	-32	19	66	11	39
Röthenbach a. d. Pegnitz	103	79	88	205	239
Rückersdorf	57	-53	126	42	36
Schnaittach	90	116	152	60	64
Schwaig b. Nürnberg	75	134	3	96	181
Schwarzenbruck	12	129	181	114	94
Simmelsdorf	-28	57	40	11	26
Velden	7	-3	-8	37	-14
Vorra	48	31	47	82	14
Winkelhaid	36	28	65	-7	142

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand April 2020)

In Abbildung 8 werden die Wanderungssalden für die Jahre 2011 bis 2018 für Mittelfranken und den Landkreis Nürnberger Land vergleichend dargestellt. Besonders deutlich wird der Höhepunkt der Zuwanderung (insbesondere im Bereich Asyl) im Jahr 2015. In diesem Jahr erreichte der Wanderungsüberschuss auch in Deutschland und Bayern einen Höchststand.

Seit dem Jahr 2011 ist die Anzahl der Zuzüge in das Nürnberger Land regelmäßig größer als die Anzahl der Wegzüge. Das gleiche gilt auch für Mittelfranken insgesamt. Allerdings fällt der Zuwachs seit 2016 in jedem Jahr geringer aus, als noch im Vorjahr. In Mittelfranken insgesamt stieg dagegen der Wanderungssaldo im Vergleich von 2017 auf 2018.

Abbildung 8: Vergleich der Wanderungssalden Mittelfranken und Nürnberger Land, 2011-2018



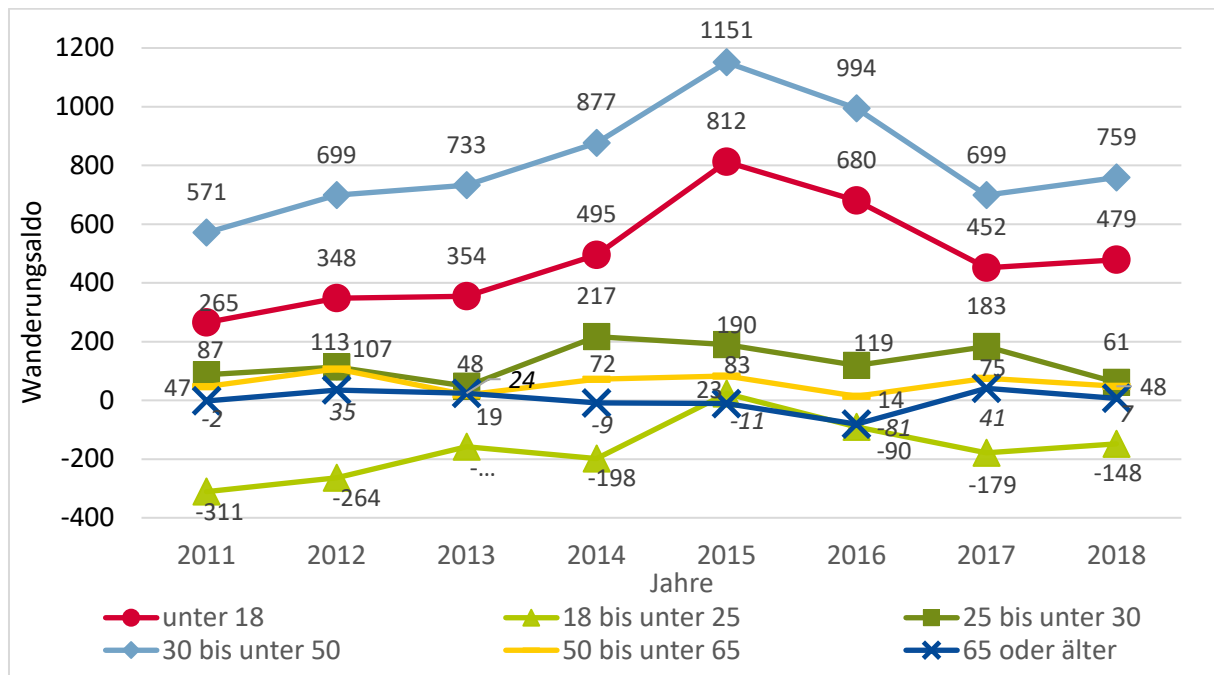
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand April 2020)

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Wanderungssalden nach Altersklassen für das Nürnberger Land für den Zeitraum von 2011 bis 2018. Es fällt auf, dass sich die Kurvenverläufe der unter 18-Jährigen und der 30- bis unter 50-Jährigen ähneln. Anzunehmen ist, dass diese Altersklassen häufig in Familienverbänden anzutreffen sind und daher die gleiche Mobilität aufweisen. Diese Altersklassen weisen über den gesamten Zeitraum höhere positive Wanderungssaldi als die Vergleichsgruppen auf. Als ursächlich hierfür kann u.a. der Zuzug junger Familien angenommen werden.

Negative Wanderungssaldi weist lediglich die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen auf. Das verwundert wenig angesichts der in diese Lebensphase fallenden Umbrüche wie der Start einer Ausbildungszeit oder Studienbeginn und das damit verbundene Verlassen des Elternhauses.

Die Wanderungssalden der 25- bis unter 30-Jährigen und der 50- bis unter 65-Jährigen verändern sich im Zeitverlauf nur geringfügig, da die Mobilität dieser Altersklassen geringer ist als die der Vergleichsgruppen.

Abbildung 9: Wanderungssaldo über Kreisgrenzen nach Altersklassen, 2011-2018



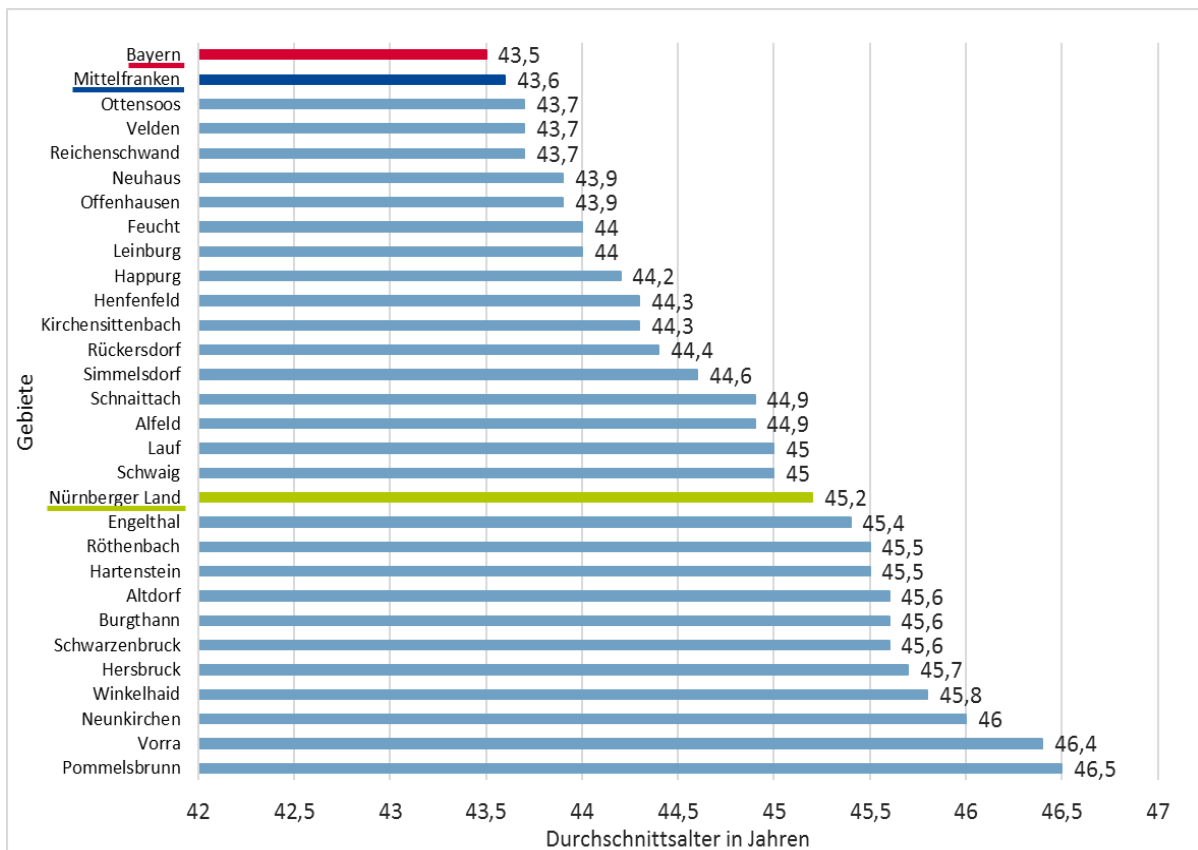
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand April 2020)

3.4 ALTERSSTRUKTUR

Die Altersstruktur der Bevölkerung spiegelt die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Altersjahrgänge wider. Im Landkreis Nürnberger Land lag das Durchschnittsalter am 31.12.2018 bei 45,2 Jahren. Damit war die Bevölkerung des Landkreises im Mittel 1,7 Jahre älter als die Menschen in Bayern und 1,6 Jahre älter als die Bevölkerung Mittelfrankens.

In Abbildung 10 ist das jeweilige Durchschnittsalter in den Gemeinden des Landkreises dargestellt. Die Spanne reicht von 43,7 Jahren in der Gemeinde Ottensoos bis 46,5 Jahren in der Gemeinde Pommelsbrunn. In allen Gebieten des Landkreises sind die Einwohner im Mittel älter als in Bayern bzw. Mittelfranken.

Abbildung 10: Durchschnittsalter in den Städten, Märkten und Gemeinden des Nürnberger Landes, 31.12.2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand April 2020)

Anhand des Durchschnittsalters lassen sich noch keine Aussagen über die Verteilung der Altersklassen in der Bevölkerung treffen. Um die Frage beantworten zu können, ob bestimmte Alterskohorten über- oder unterrepräsentiert sind, muss man die Altersverteilung in der Bevölkerung detaillierter betrachten.

Tabelle 7 zeigt die absolute und relative Verteilung der Altersklassen für die Jahre 2013 bis 2018. Die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Altersklassen variiert im betrachteten Zeitraum nur geringfügig. Den größten Anteil stellt die Gruppe der 30- bis unter 50-Jährigen. Wobei der Anteil dieser Altersklasse seit 2013 um 2,2 Prozentpunkte sank.

Tabelle 7: Absolute und relative Entwicklung der Altersklassen im Nürnberger Land 2013-2018

		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unter 18	absolut	26.951	26.859	27.252	27.504	27.714	27.890
	%	16,3	16,2	16,3	16,3	16,3	16,4
18 bis < 25	absolut	12.246	12.195	12.304	12.326	12.224	12.101
	%	7,4	7,4	7,3	7,3	7,2	7,1
25 bis < 30	absolut	8.129	8.436	8.688	8.876	8.965	8.852
	%	4,9	5,1	5,2	5,3	5,3	5,2
30 bis < 50	absolut	44.587	44.008	43.820	43.499	42.860	42.447
	%	27,0	26,5	26,1	25,8	25,2	24,8
50 bis < 65	absolut	37.209	38.065	38.856	39.509	40.365	41.160
	%	22,6	22,9	23,2	23,4	23,8	24,2
65 oder älter	absolut	35.878	36.355	36.723	37.179	37.624	37.915
	%	21,7	21,9	21,9	22,0	22,2	22,3

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

In Tabelle 8 werden die Anteile der Altersklassen vergleichend für das Nürnberger Land, Mittelfranken und Bayern dargestellt. Bei den unter 18-Jährigen stimmen die Anteilswerte in den drei Vergleichsgruppen überein. Bei Gegenüberstellung der Altersklassen der 18- bis unter 25-Jährigen, der 25- bis unter 30-Jährigen sowie der 30- bis unter 50-Jährigen im Nürnberger Land und den Vergleichsgebieten ergibt sich, dass die Anteile jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung im Nürnberger Land jeweils geringer sind als in Mittelfranken und Bayern. Die Anteile der Älteren ab 50 Jahre sind hingegen im Landkreis Nürnberger Land höher.

Tabelle 8: Vergleich der Altersklassen der Bevölkerung, Nürnberger Land, Mittelfranken, Bayern, 31.12.2018

	Nürnberger Land	Regierungsbezirk Mittelfranken	Bayern
Unter 18	16,4%	16,4%	16,4%
18 bis < 25	7,1%	7,9%	8,0%
25 bis < 30	5,2%	6,7%	6,6%
30 bis < 50	24,8%	26,1%	26,1%
50 bis < 65	24,2%	22,4%	22,5%
65 oder älter	22,3%	20,5%	20,4%
Insgesamt	100%	100%	100%

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 07.04.2020)

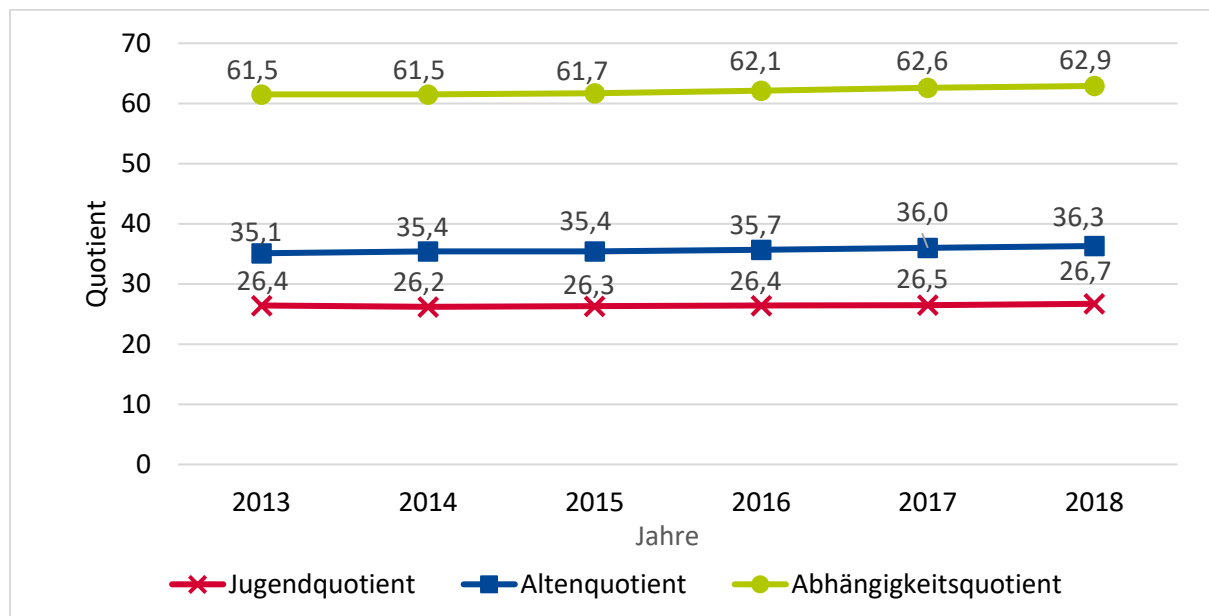
Die Altersstruktur des Landkreises wird im Folgenden zusätzlich anhand der Indikatoren Jugendquotient (JQ), Altenquotient (AQ) und Abhängigkeitsquotient (AbhQ) genauer beschrieben. Diese Indikatoren lassen Aussagen darüber zu, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für jüngere bzw. ältere Menschen sorgen muss. In Abbildung 11 sind daher Jugendquotient, Altenquotient und Abhängigkeitsquotient für das Nürnberger Land und den Zeitraum von 2013 bis 2018 dargestellt.

Mit dem JQ wird die Anzahl der unter 18-Jährigen bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen in der Bevölkerung dargestellt.¹⁰ Der JQ gibt somit an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die jüngere, noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss bzw. wie viele unter 18-Jährige auf 100 Erwachsene entfallen.¹¹ Im Jahr 2018 sorgten statistisch betrachtet 100 Personen im erwerbsfähigen Alter für ca. 27 unter 18-Jährige. Im Fünf-Jahreszeitraum zwischen 2013 und 2018 stieg dieser Wert nur geringfügig.

Der AQ beschreibt das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zur erwerbsfähigen Bevölkerung, also den 18- bis unter 65-Jährigen.¹² Dieser Indikator gibt an, wie viele Personen aus der mittleren Altersklasse, der erwerbsfähigen Bevölkerung, für die Älteren aufkommen müssen. Ende des Jahres 2018 lag dieser Wert bei 36,3. Damit mussten 100 Personen im erwerbsfähigen Alter für rund 36 Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter sorgen. 2013 waren es noch rund 35 Ältere.

Anhand des AbhQ lassen sich schließlich Aussagen darüber treffen, in welchem Maße Personen im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren, also die Gruppe der Erwerbsfähigen, für die jüngeren und älteren Kohorten insgesamt aufkommen müssen.¹³ Hier gab es im Vergleich der drei Quotienten den größten Anstieg. 2018 mussten insgesamt rund 63 Menschen unter 18 bzw. über 65 Jahren von der Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen versorgt werden. Insgesamt bleibt somit festzuhalten, dass die Belastung der Gruppe der Erwerbsfähigen im Zeitverlauf kontinuierlich steigt.

Abbildung 11: Jugendquotient, Altenquotient, Abhängigkeitsquotient für das Nürnberger Land, 2013-2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

¹⁰ $JQ = \frac{\text{unter 18 Jährige}}{18 \text{ bis unter 65 Jährige}} \times 100$

¹¹ Die Werte des JQ und des AQ können in unterschiedlichen Publikationen verschieden sein, da die einzusetzenden Altersgrenzen variabel gehandhabt werden können.

¹² $AQ = \frac{65 \text{ Jährige und ältere}}{18 \text{ bis unter 65 Jährige}} \times 100$

¹³ $AbhQ = \frac{\text{unter 18 Jährige} + 65 \text{ Jährige und ältere}}{18 \text{ bis unter 65 Jährige}} \times 100$

Für Mittelfranken bzw. Bayern insgesamt liegen die Werte für die Quotienten unter denen im Nürnberger Land. Zum Beispiel entfielen im Jahr 2018 in Bayern insgesamt 58,1 Personen im Alter und 18 Jahren bzw. über 65 Jahre auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (AbhQ). Wie oben beschrieben lag dieser Wert zum gleichen Zeitpunkt im Landkreis Nürnberger Land bei 62,9. Im Vergleich Mittelfranken und Nürnberger Land ergibt sich ein ähnliches Bild. Dies deutet darauf hin, dass die Belastung der mittleren Altersklassen aufgrund der Versorgung von Jungen und Alten statistisch betrachtet im Landkreis Nürnberger Land durchschnittlich höher ist, als in Mittelfranken und Bayern insgesamt.

3.5 FAMILIENSTAND UND HAUSHALTSGRÖßE

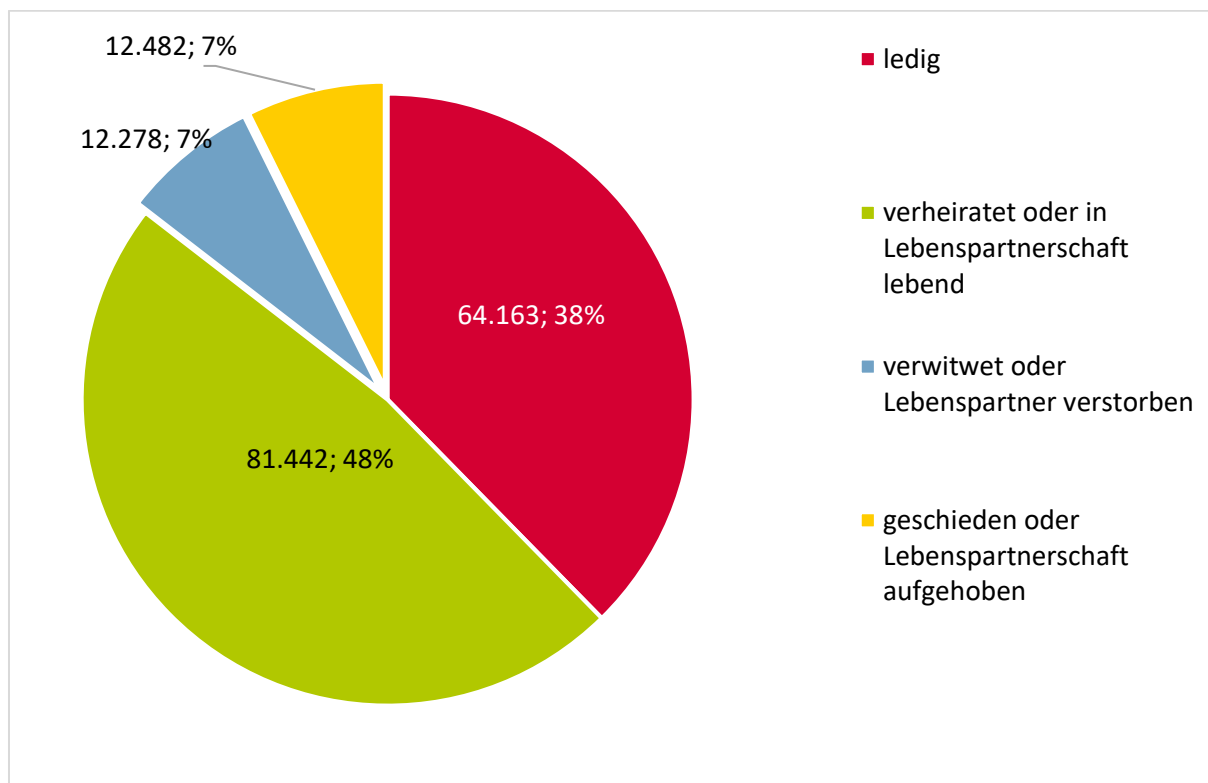
Da Haushalte Nachfrager nach Konsumgütern, Wohnraum und Sozialleistungen sind und staatliche Sozialleistungen wie z.B. Wohngeld oder Sozialhilfe nachfragen, stellen sie eine bedeutende Bezugsgröße innerhalb der Sozialstrukturanalyse dar.

Daher werden im folgenden Kapitel einige Kennwerte der Haushalte im Landkreis Nürnberger Land eingehender dargestellt.

Abbildung 12 veranschaulicht die Verteilung der Landkreisbevölkerung nach Familienstand. Die Mehrheit der Menschen im Landkreis ist verheiratet oder lebt in einer Lebenspartnerschaft (48 %). 38 % sind ledig und jeweils 7 % geschieden oder verwitwet. Im Vergleich zu den Vorjahren ergaben sich bei dieser Verteilung nur marginale Veränderungen.

In Mittelfranken und Bayern sind die Anteile der ledigen Personen größer als im Nürnberger Land. Sie liegen bei 42 % in Mittelfranken bzw. 43 % in Bayern. Dagegen sind sowohl in Mittelfranken als auch in Bayern jeweils 44 % – und damit 4 % weniger als im Nürnberger Land – verheiratet oder leben in einer Lebenspartnerschaft. Die Anteile der Menschen, die verwitwet oder geschieden sind, unterscheiden sich zwischen den betrachteten Regionen nicht.

Abbildung 12: Bevölkerung nach Familienstand im Nürnberger Land zum 31.12.2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

Informationen zur Größe der Haushalte, zum Familientyp und zum Seniorenstatus der Haushalte weisen lediglich die Daten des Zensus 2011 aus. Neuere Daten sind aktuell nicht verfügbar. Im Sinne der Vollständigkeit wird im Folgenden dennoch kurz auf diese Indikatoren eingegangen:

Haushaltsgröße: Im Landkreis Nürnberger Land überwiegen Ein-Personen-Haushalte (31,2%) und Haushalte mit zwei Personen (35,0%). In 16% der Haushalte leben drei Personen und 17,6% der Haushalte umfassen vier oder mehr Personen. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch für Mittelfranken und Bayern. Wobei in diesen Regionen die Ein-Personen-Haushalte noch deutlicher überwiegen (Mittelfranken: 37,6%; Bayern: 37,2%).¹⁴

Familientyp nach Typ der Kernfamilie¹⁵: Die Anteile der Single-Haushalte und der Haushalte von Paaren ohne Kinder an allen Haushalten sind im Nürnberger Land mit 31,2 % bzw. 29,6 % annähernd gleich groß. In Mittelfranken und auch in Bayern insgesamt gibt es im Vergleich deutlich mehr Single-Haushalten. Deren Anteile liegen dort bei 37,6 % (Mfr.) bzw. 37,2 %

¹⁴ Personen, die mit Nebenwohnsitz im Haushalt bzw. in der Familie wohnen, werden hier nicht ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist die Darstellung der Bevölkerung im Zensus 2011, die nur die Personen, die mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz gemeldet sind, nachweist. Durch diese Art der Erfassung kann es zu Abweichungen von der Einwohnerzahl kommen.

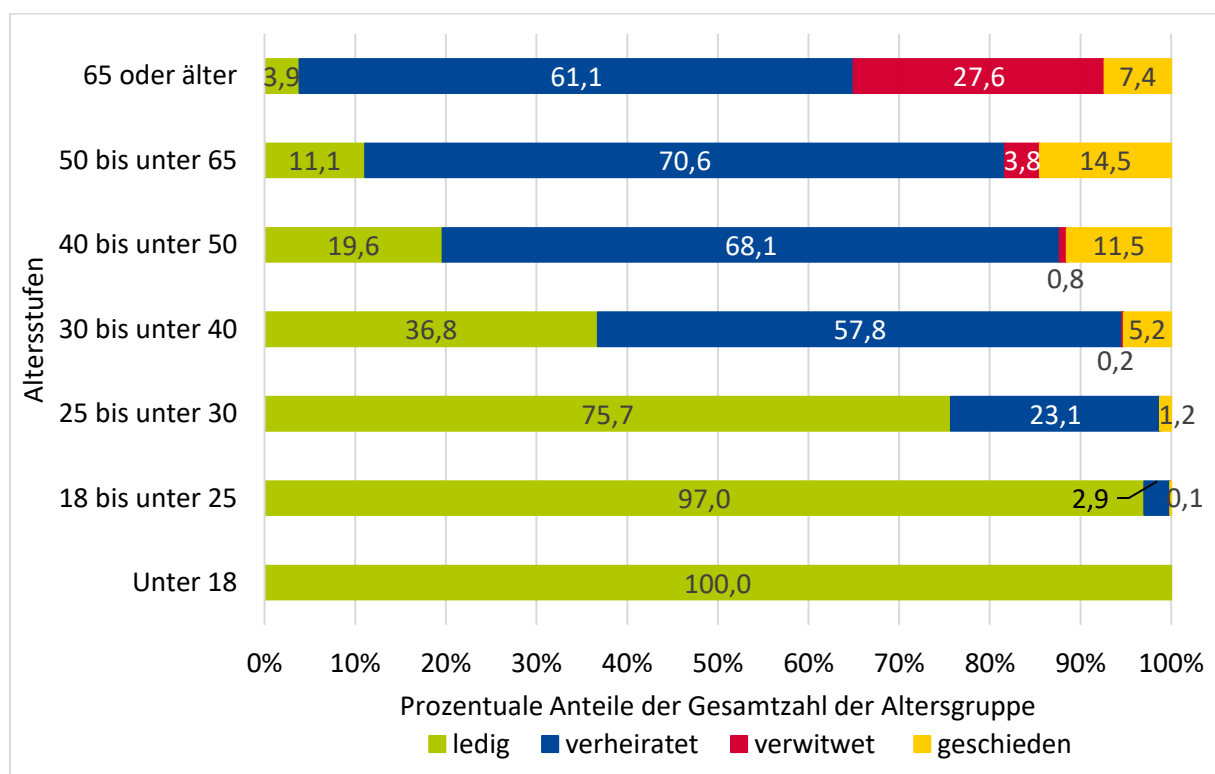
¹⁵ Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören. Sie setzt sich zusammen aus der Bezugsperson und mindestens einer weiteren Person. Das Konzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf solche ersten Grades, d.h. Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie sind dann solche, auf die die Merkmale der anderen Kategorien sowie die Merkmale der Kernfamilie nicht zutreffen, wie z.B. gleichgeschlechtliche Paare ohne eingetragene Lebenspartnerschaft, Wohngemeinschaften, Großeltern-Kind-Haushalte ohne Elternteile.

(Bay.). Paare mit Kindern sind mit einem Anteil von 29,3 % bei den Haushalten des Landkreises Nürnberger Land vertreten. In Mittelfranken weist nur etwa jeder vierte Haushalt diesen Typus auf. Gleiches gilt für Bayern. Alleinerziehende Elternteile führen 7,7 % der Haushalte. Dieser Wert liegt in den Vergleichsregionen Mittelfranken und Bayern annähernd auf gleicher Höhe.

Seniorenstatus¹⁶: Im Landkreis Nürnberger Land aber auch in Mittelfranken und Bayern überwiegen Haushalte ohne Senioren. Im Nürnberger Land machen diese Haushalte einen Anteil von 66,6 % an allen Haushalten aus. In 22,5 % der Haushalte des Landkreises leben ausschließlich Senioren. Nur in 10,9 % der Fälle leben Senioren gemeinsam mit Jüngeren in einem Haushalt zusammen.

In Abbildung 13 wird der Familienstand¹⁷ bezogen auf die Altersklassen dargestellt. Aufgrund des Lebenszyklus ergeben sich zwischen den Altersklassen deutliche Unterschiede in Bezug auf den Familienstand. Zum Beispiel steigt der Anteil der Verheirateten besonders deutlich in der Altersklasse der 30- bis unter 40-Jährigen. Die größte Zunahme des Anteils Geschiedener ergibt sich in der Altersklasse der 40- bis unter 50-Jährigen. Ab der Altersklasse der 30- bis unter 40-Jährigen ist der jeweils größte Anteil einer Altersklasse verheiratet.

Abbildung 13: Familienstand nach Altersklassen im Nürnberger Land, 31.12.2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

¹⁶ Als Senior*innen werden im Zensus 2011 alle Personen erfasst, die zum Zensusstichtag (9. Mai 2011) das 65. Lebensjahr vollendet hatten.

¹⁷ Die Ausprägung „verheiratet“ beinhaltet auch „in Lebenspartnerschaft lebend“. „Verwitwet“ umfasst auch „Lebenspartner verstorben“ und in der Kategorie „geschieden“ sind auch jene enthalten, deren „Lebenspartnerschaft aufgehoben“ wurde.

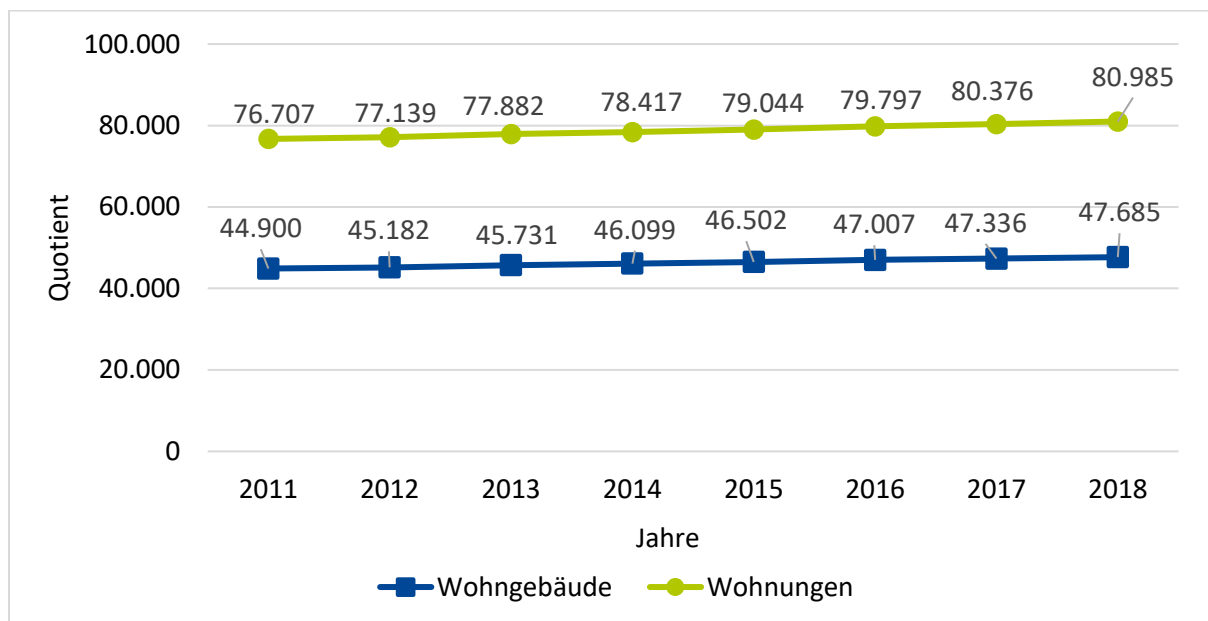
4. WOHNEN

Zu den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen gehört Wohnen. Eine als angemessen empfundene Wohnsituation bietet Sicherheit und Geborgenheit. Die Wohnsituation beeinflusst den Alltag von Familien, die Gesundheit und das Wohlbefinden. Auf Grund der Bedeutung dieses Lebensbereiches werden im folgenden Kapitel zentrale Kennwerte zum Thema Wohnen für das Nürnberger Land dargestellt.

4.1 WOHNUNGSBESTAND UND NEUBAUTÄTIGKEIT

Abbildung 14 zeigt die Entwicklung des Bestandes an Wohngebäuden und Wohnungen im Landkreis Nürnberger Land über den Zeitraum von 2011 bis 2018. Sowohl die Anzahl der Wohngebäude als auch die der Wohnungen stieg im betrachteten Zeitraum kontinuierlich. Der Zuwachs an Wohngebäuden betrug 2018 im Vergleich zu 2011 6,2 %. Die Anzahl der Wohnungen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 5,6 %.¹⁸

Abbildung 14: Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen im Nürnberger Land 2011-2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

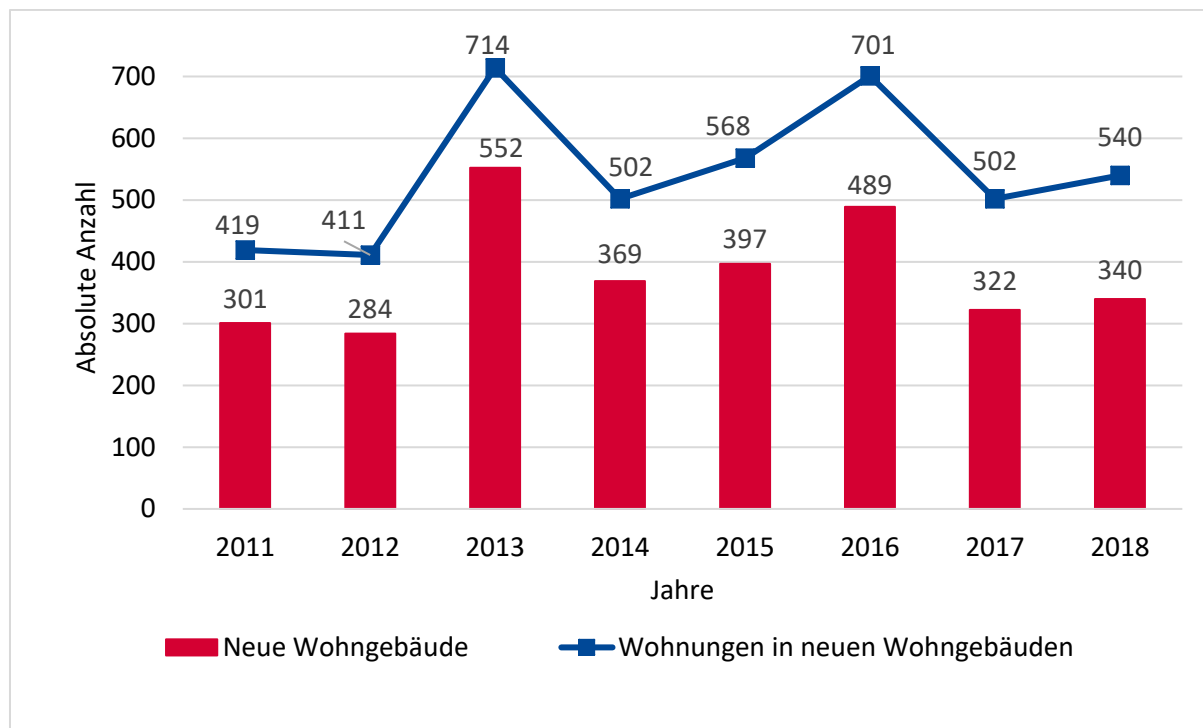
Der überwiegende Anteil der Wohngebäude im Landkreis verfügt über eine Wohnung. Im Jahr 2018 waren dies knapp 71 %. Den geringsten Anteil machen Wohngebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten aus (2018: ca. 11 %)

In Abbildung 15 werden die Anzahl *neuer* Wohngebäude und die Anzahl *neuer* Wohnungen im Nürnberger Land im Zeitraum von 2011 bis 2018 dargestellt. Die Bautätigkeit und damit die Anzahl neuer Wohnungen und Wohngebäude wird durch verschiedene Rahmenbedingungen beeinflusst. Ursächlich für eine (besonders) rege Bautätigkeit in einigen Jahren können u.a. zusätzliche finanzielle Fördermaßnahmen, eine allgemein gute wirtschaftliche Ausgangslage

¹⁸ Aufgrund fehlender Statistiken zur Bedarfsdeckung können hierzu leider keine Aussagen getroffen werden.

und die Erschließung neuer Baugebiete sein. Im Jahresvergleich 2017/2018 stieg die Anzahl fertiggestellter Wohnungen im Nürnberger Land um 7,6 %, die Anzahl neuer Wohngebäude um 5,6 %.

Abbildung 15: Baufertigstellungen von Wohngebäuden und Wohnungen im Nürnberger Land 2011-2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand April 2020)

4.2 WOHNFLÄCHE JE EINWOHNER UND MIETPREISE

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner im Nürnberger Land lag 2018 bei 49,9 m² und damit nur geringfügig über dem Wert von 2017 (+0,2 m²). Die Anzahl der Einwohner je km² lag 2018 bei 212,9. Auch dieser Wert lag nur knapp über dem des Vorjahres. In [Tabelle 9](#) werden die Kennwerte dargestellt.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken verfügten die Einwohner im Jahr 2018 im statistischen Mittel über 45,7 m² Wohnfläche und somit über durchschnittlich 4,2 m² weniger als die Einwohner des Landkreises Nürnberger Land. Die Bevölkerungsdichte liegt in Mittelfranken bei 244,4 Einwohner/ km² im Jahr 2018. Somit leben in Mittelfranken rechnerisch im Durchschnitt 31,5 Menschen mehr auf einem km² als im Nürnberger Land.

Die Wohnungen im Nürnberger Land sind im Mittel größer als die Wohnungen in Mittelfranken insgesamt. Im Jahr 2018 lag dieser Größenunterschied bei durchschnittlich 10,4 m².

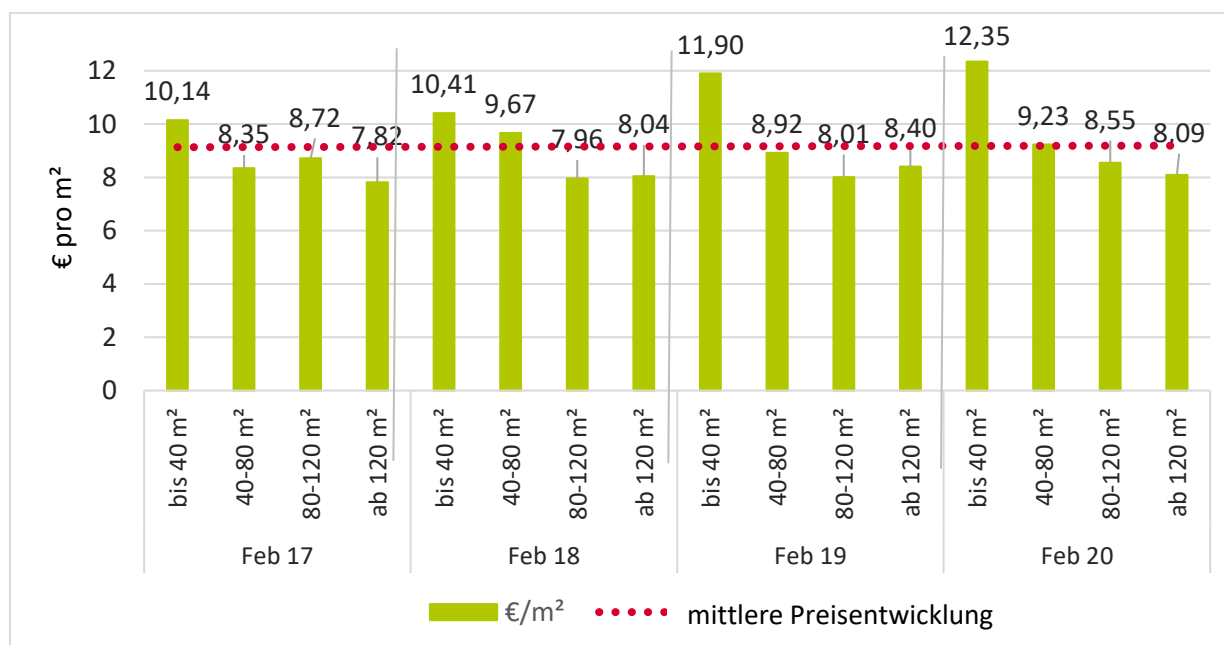
Tabelle 9: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner und Anzahl Einwohner je km², 2011-2018

Jahr	Durchschnittl. Wohnfläche pro Einwohner in m ²	Einwohner pro km ²	Durchschnittl. Wohnfläche je Wohnung
2011	48,3	205,1	*
2012	48,5	205,7	*
2013	49,0	206,3	103,6
2014	49,2	207,4	103,9
2015	49,2	209,6	104,1
2016	49,4	211,1	104,3
2017	49,6	212,2	104,5
2018	49,9	212,9	104,6

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

In Abhängigkeit der Wohnungsgröße unterscheiden sich die Mietpreise der Wohnungen zum Teil deutlich. Abbildung 16 zeigt die Mietpreisentwicklung im Nürnberger Land für die Jahre 2017 bis 2020, jeweils für den Monat Februar. Die höchste Miete pro Quadratmeter Wohnfläche wird für kleine Wohnungen bis 40 m² fällig. Zudem stieg der Durchschnittspreis für diese Wohnungen in den vergangenen Jahren stetig an und lag im Februar 2020 im Mittel bei 12,35 Euro. Größere Wohnungen sind im Vergleich günstiger zu mieten. Die durchschnittliche Miete unabhängig von der Wohnungsgröße lag im Februar 2020 bei 9,56 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Abbildung 16: Mietpreisentwicklung im Nürnberger Land 2017-2020 (Durchschnittliche Kaltmiete, Quadratmeterpreis)



Quelle: Merkur¹⁹, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

¹⁹ Hinweis: Die Daten für den Mietspiegel in Nürnberger Land (Preise in €) basieren auf einer Auswertung der angebotenen und nachgefragten Wohnungen der Plattform immowelt.de.

4.3 SOZIALER WOHNUNGSBAU UND WOHNUNGSLOSIGKEIT

In Tabelle 10 ist die Entwicklung der Anzahl an Sozialwohnungen im Nürnberger Land im Jahresvergleich dargestellt. Die Zahl der Sozialwohnungen sinkt seit Jahren sukzessive. Von 2015 auf 2019 sank die Anzahl an Sozialwohnungen im Landkreis Nürnberger Land um 55 Wohnungen. Dies entspricht einem Rückgang von 8,1 %. Bis 2034 wird – nach heutigem Stand – die Anzahl gebundener Wohnungen weiter deutlich sinken und dann nur noch etwa 33 % des Wertes von 2019 betragen.

Tabelle 10: Anzahl Sozialwohnungen im Nürnberger Land, 2015-2019, 2034

	2015	2016	2017	2018	2019	2034
Altdorf	28	24	24	24	24	4
Feucht	30	18	18	18	18	-
Hersbruck	24	24	24	24	24	-
Lauf	195	180	180	180	160	30
Neunkirchen	65	65	65	65	65	-
Röthenbach	252	252	252	252	252	173
Schwarzenbruck	85	85	85	85	85	-
insgesamt	679	648	648	648	624	207

Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, SG 41 (Stand Juni 2020)

Da der Bedarf an Sozialwohnungen nicht erfasst wird, können leider keine Aussagen darüber getroffen werden, ob Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sind. Eine kontinuierliche Erfassung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum wäre – nicht zuletzt für planerische Aufgaben – äußerst wünschenswert.

Auch zum Thema Wohnungslosigkeit gibt es keine statistischen Kennwerte für den Landkreis Nürnberger Land. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat zum Stichtag 30.06.2017 die „2. Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern“ durchgeführt. Das Ziel der Studie war es, die Anzahl der wohnungslosen Personen und Haushalte in Bayern zu ermitteln. Zum Stichtag hatten rund 76,4 % der bayerischen Kommunen keine wohnungslose Person untergebracht. In Mittelfranken lag diese Quote bei 77,1 %. Am 30.06.2017 waren in Bayern rund 0,12 % der bayerischen Bevölkerung als wohnungslos erfasst. Dies entspricht etwas mehr als einer von 1.000 Personen. In Mittelfranken lag diese Quote mit 0,15 % geringfügig über dem gesamt-bayerischen Wert. Entsprechende Kennwerte für den Landkreis Nürnberger Land standen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht zur Verfügung.²⁰

5. ARBEITSMARKT

Arbeit und insbesondere Erwerbsarbeit hat große Bedeutung für die meisten Menschen. Erwerbsarbeit dient zum einen dem Einkommenserwerb. Neben der materiellen Komponente kommen weitere Aspekte wie Strukturierung des Tagesablaufes oder auch die Wahrnehmung sozialer Kontakte hinzu. Eine als sinnvoll erfahrene Tätigkeit beeinflusst zusätzlich das Selbstwertgefühl. In Tabelle 11 werden zunächst aktuelle Eckdaten des Arbeitsmarktes

²⁰ Eine E-Mail-Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales blieb unbeantwortet.

Nürnberger Land präsentiert und im anschließenden Kapitel weitere Aspekte eingehender betrachtet.

Tabelle 11: Eckdaten zum Arbeitsmarkt Nürnberger Land, Mai 2020

Merkmale	Mai 2020
Arbeitslose	2.970
Arbeitslose SGB III	1.892
Arbeitslose SGB II	1.078
Arbeitslosenquote	3,1%
Arbeitslosenquote SGB III	2,0%
Arbeitslosenquote SGB II	1,1%
Gemeldete Arbeitsstellen	793
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.686
Unterbeschäftigungsquote	3,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand Juni 2020)

5.1 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTSSEKTOREN UND ARBEITS- BZW. WOHNORTPRINZIP

Seit 2015 hat sich an der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Wirtschaftssektoren kaum etwas geändert. Der größte Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Dienstleistungssektor tätig. 58,8 % der Beschäftigten werden diesem Wirtschaftssektor zugeordnet. Die Bedeutung des Dienstleistungssektors stieg in den vergangenen Jahren auf Kosten des produzierenden Gewerbes, dessen Anteil von 41,2 % im September 2015 leicht zurückging auf 40,8 % im September 2019 (vgl. [Tabelle 12](#)).

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Nürnberger Land nach Wirtschaftssektoren in Prozent, 2015-2019

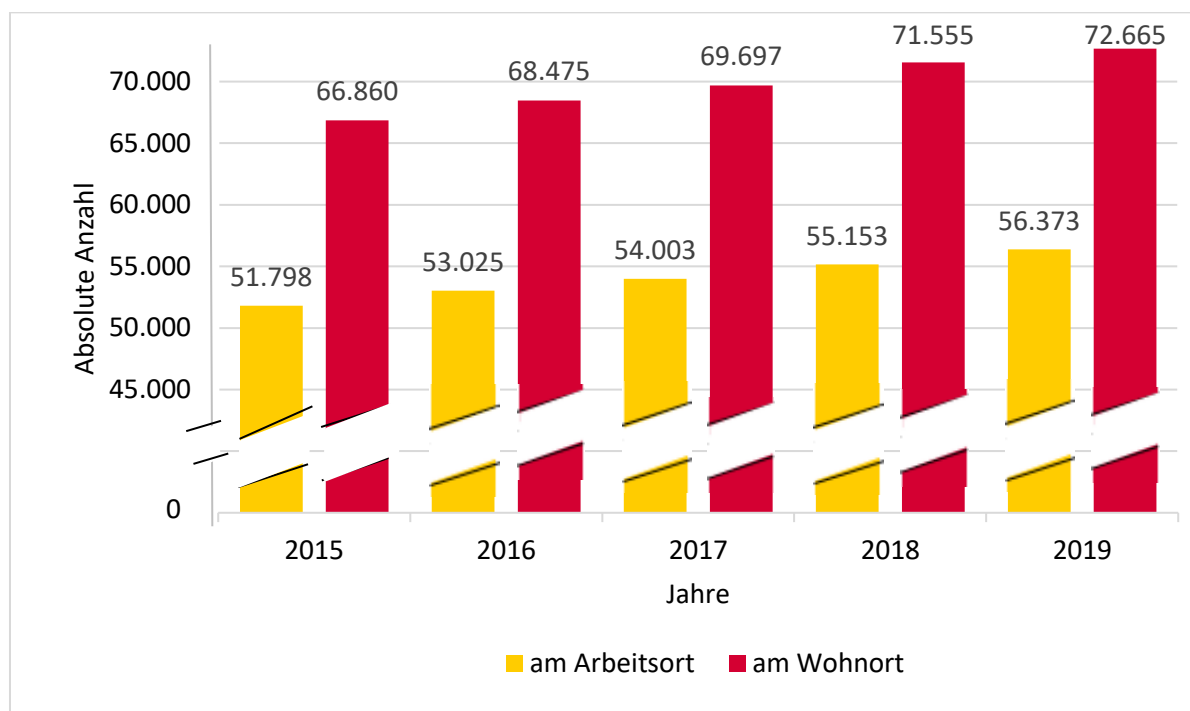
Wirtschaftssektor	2015	2016	2017	2018	2019
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Produzierendes Gewerbe	41,2	41,2	41,4	41,2	40,8
Dienstleistungsbereich	58,6	58,5	58,3	58,5	58,8
Anzahl	52.330	53.728	54.559	55.550	56.565

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand April 2020)

Das *Arbeitsortprinzip* gibt Auskunft darüber, wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in einer Region vorhanden sind. Dieser Kennwert errechnet sich als Summe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten und denen, die einpendeln. Im Gegensatz dazu stellt das *Wohnortprinzip* dar, wie viele Menschen einer Region einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, nachgehen. Diese Kennzahl ergibt sich als Summe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten und den Auspendlern.

In Abbildung 17 sind beide Kennwerte dargestellt. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2019 stieg die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze (Arbeitsortprinzip) im Nürnberger Land um 4.575 auf 56.373 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Auch die Anzahl der Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Wohnortprinzip) stieg um insgesamt 5.805 Personen. Insofern ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt bezogen auf diese zwei Kennwerte unverändert positiv.

Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- bzw. Wohnortprinzip, 2015-2019



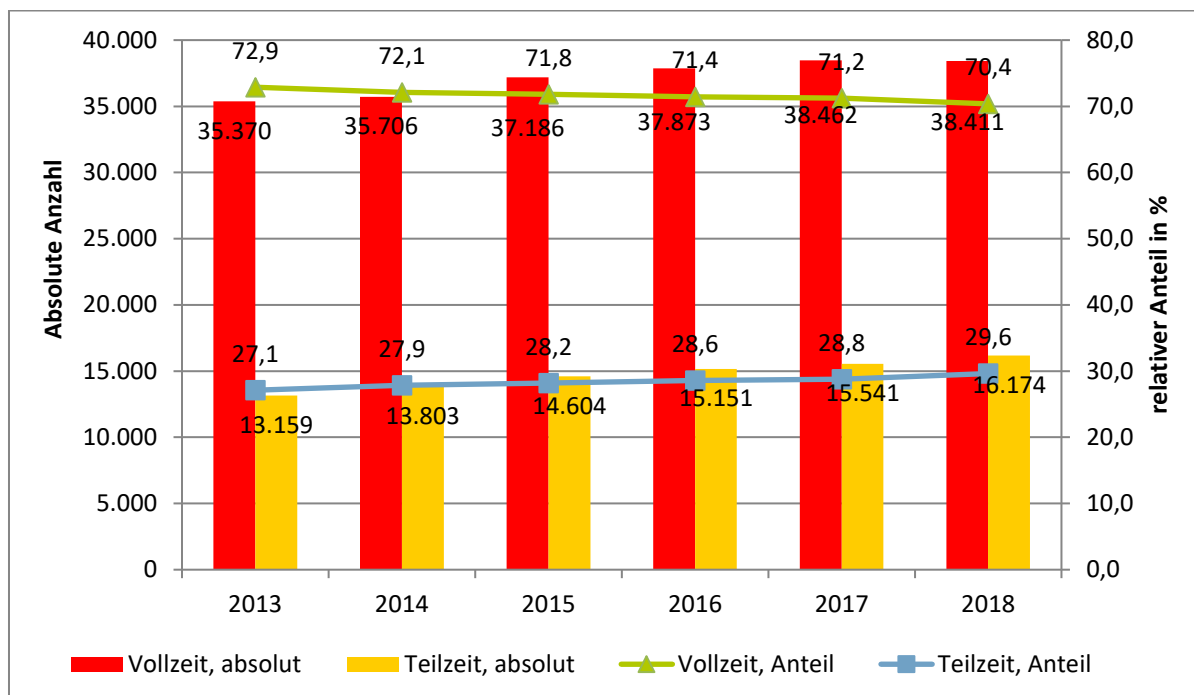
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand April 2020)

5.2 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG NACH ARBEITSZEIT UND GESCHLECHT

Sowohl bei der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Vollzeit als auch in Teilzeit sind seit 2013 Zuwächse zu beobachten. Allerdings fallen diese Zuwächse im Bereich der Teilzeit stärker aus, so dass anteilig die Vollzeitbeschäftigung sinkt. Abbildung 18 präsentiert die Verteilung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Voll- und Teilzeit.²¹

²¹ Als Teilzeitbeschäftigter gilt ein Beschäftigter im Meldeverfahren der Sozialversicherung bereits dann, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit (Vgl. BA-Statistik, Nürnberg 2013).

Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz nach Arbeitszeit, 2013-2018

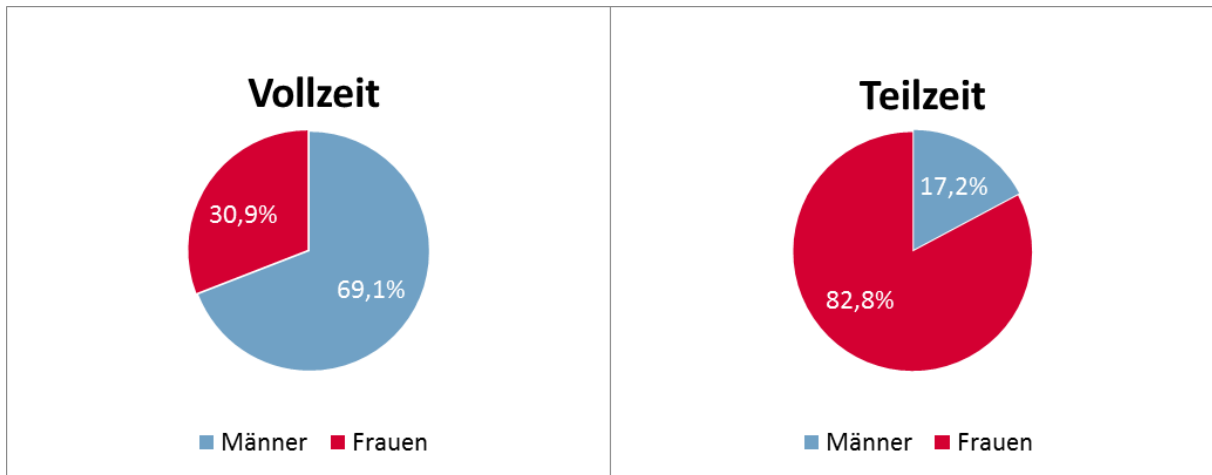


Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ist nach wie vor eine männliche Domäne. So sind von 100 Vollzeitbeschäftigten rund 69 Männer. An dieser Verteilung hat sich in den vergangenen Jahren nur wenig geändert. Der Anteil der Frauen unter den Vollzeitbeschäftigten ist seit 2015 nur leicht gestiegen um 0,8 Prozentpunkte.

Entsprechend entgegengesetzt zeigt sich die Verteilung der Teilzeittätigkeit. In diesem Bereich überwiegen mit knapp 83 % klar die Frauen. Anders ausgedrückt sind nur 17 von 100 Teilzeitbeschäftigten Männer. Im Jahr 2015 waren 15 von 100 Teilzeitbeschäftigten Männer. Insofern hat sich dieser Anteil leicht erhöht.

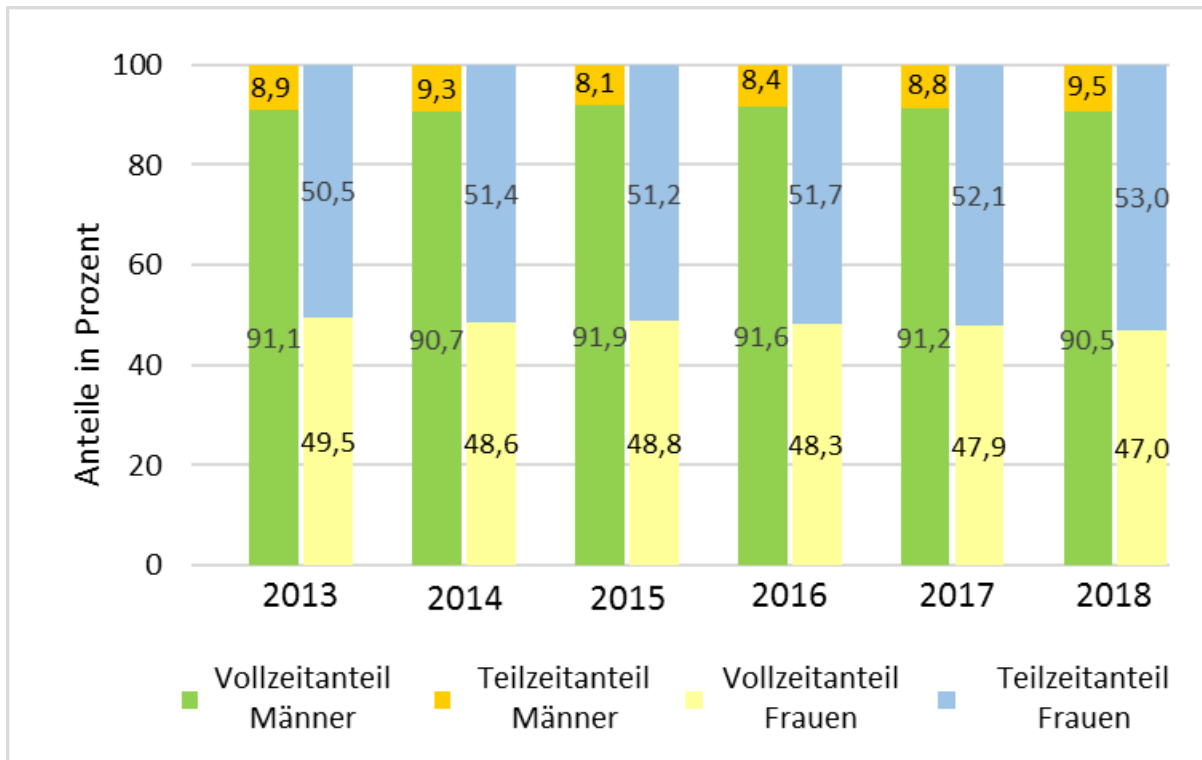
Abbildung 19: Geschlechterverteilung bei Voll- und Teilzeittätigkeit



Quelle: Bay Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

Die Arbeitszeitgestaltung von Männern und Frauen entspricht nach wie vor weitgehend der klassischen Rollenverteilung. Während im Jahr 2018 nur 9,5 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer in Teilzeit arbeiteten, sind es bei den Frauen mit 53 % über die Hälfte. An dieser Verteilung hat sich seit 2013 nur wenig geändert. Abbildung 20 verdeutlicht diesen Sachverhalt.

Abbildung 20: Arbeitszeitverteilung nach Geschlecht, 2013-2018



Quelle: Bay Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand April 2020)

5.3 GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Nach den Definitionen der Sozialversicherung werden drei Formen der geringfügigen Beschäftigung unterschieden:

- die kurzfristige Beschäftigung von längstens drei Monaten oder höchstens 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr,
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Monatsentgelt, das regelmäßig²² nicht mehr als 450 Euro betragen darf²³,
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten als eine besondere Form der geringfügigen Beschäftigung.²⁴

Das Konzept der geringfügigen Beschäftigung besteht bereits seit den 1960er Jahren. Die Ziele der Einführung waren zum einen die Vermeidung von Kleinstansprüchen in der Rentenversicherung sowie die Linderung des damaligen Arbeitskräftemangels.²⁵ Demgegenüber wird geringfügige Beschäftigung heute zum Teil kritisch gesehen. So wird z.B. angeführt, dass Minijobs aufgrund ihrer besonderen steuer- und abgabenrechtlichen Behandlung das Zuverdienermodell fördern, bei dem die Ehefrau nur geringe Verdiensteinkünfte hat und in der Folge ebenfalls nur geringe Rentenansprüche erwirbt. Des Weiteren gibt es die Kritik, dass reguläre Beschäftigung durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werde. Zudem wird häufig angemerkt, dass Minijobs keine Möglichkeiten zur Weiterbildung und in der Regel wenig Aufstiegschancen böten. Aufgrund der steuer- und abgabenrechtlichen Regelungen ist geringfügige Beschäftigung vor allem für Schüler und Studenten, Rentner sowie Mütter und Väter beim Wiedereinstieg nach der Familienpause attraktiv.

In Abbildung 21 wird die geringfügige Beschäftigung im Landkreis Nürnberger Land dargestellt. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 ergab sich eine Zunahme der Anzahl geringfügig Beschäftigter um 837 Personen. Das entspricht einem Anstieg von 5,6 %.

Allein im Jahresvergleich von 2017 auf 2018 stieg die Zahl um 313 geringfügig Beschäftigte. Dieser Zuwachs resultiert dabei aus der Zunahme der geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob. Hier ergab sich eine Erhöhung seit 2014 um 4,5 Prozentpunkte. Die Anzahl geringfügig Beschäftigter, die ausschließlich in diesem Bereich tätig sind, sank hingegen im gleichen Zeitraum. Diese Entwicklung ist ein Hinweis darauf, dass Arbeitnehmer neben der regulären Beschäftigung immer häufiger einer zusätzlichen geringfügigen Tätigkeit nachgehen.

Der Anteil der Frauen an allen geringfügig Beschäftigten liegt nach wie vor über dem Anteil der Männer in diesem Bereich. So waren im Jahr 2018 58,2 % der geringfügig Beschäftigten weiblich. Allerdings sank dieser Anteil seit 2014 kontinuierlich.

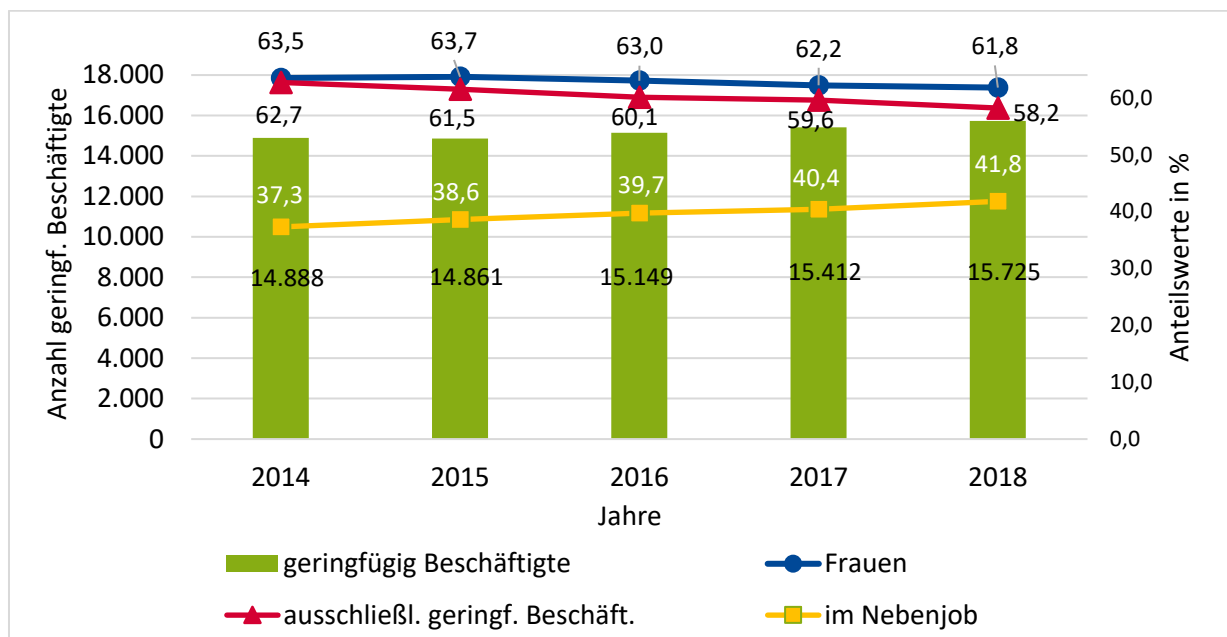
²² Regelmäßig meint hier, dass bei einer gelegentlichen oder nicht vorhersehbaren Überschreitung der Grenze von 450 Euro trotzdem eine geringfügige Beschäftigung vorliegt.

²³ § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV

²⁴ Vgl. BMAS 2019

²⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2012

Abbildung 21: Geringfügige Beschäftigung am Arbeitsort, 2014-2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand April 2020)

Hinsichtlich des Berufsabschlusses geringfügig Beschäftigter verfügt der größte Anteil dieser Personengruppe über einen anerkannten Berufsabschluss (58,1 %), 16 % sind ohne beruflichen Abschluss und 5,9 % der geringfügig Beschäftigten sind Akademiker.²⁶

Etwa jeder zweite geringfügig Beschäftigte gehört zur Altersklasse der 25- bis unter 55-Jährigen. Jeweils etwa 15 % sind unter 25 Jahre alt und ebenfalls etwa 15 % sind 65 Jahre oder älter.²⁷

5.4 EIN- UND AUSEPENDLER

Beschäftigte, deren Wohn- und Arbeitsort unterschiedlich sind, werden in der Beschäftigtenstatistik als Pendler bezeichnet. Im Juni 2019 pendelten 53,7 % (38.658) der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten des Nürnberger Landes zur Arbeit in einen anderen Landkreis. Gleichzeitig pendelten 22.506 Beschäftigte, die in einem anderen Landkreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in das Nürnberger Land.^{28, 29}

Sowohl die Anzahl der Ein- als auch die der Auspendler mit Bezug zum Landkreis Nürnberger Land stiegen im Vergleich zum Juni 2017. Die Anzahl der Auspendler stieg um 1.412 Personen bzw. 3,8 %. Die Anzahl der Einpendler stieg prozentual etwas deutlicher um 4,5 % (979 Personen).

²⁶ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2017

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Vgl. Bundesagentur, Pendleratlas

²⁹ Der Pendleratlas der Bundesagentur für Arbeit weist Informationen zu den Ein- und Auspendlern und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohn- und Arbeitsort aus. Es werden die zum Kreis des unmittelbaren Nahbereichs (ca. 150 km) gehörenden Kreise ausgewiesen, in denen die meisten Auspendler arbeiten bzw. aus denen die meisten Einpendler kommen.

Der überwiegende Anteil der Auspendler aus dem Landkreis Nürnberger Land geht einer Tätigkeit in Nürnberg nach. Knapp 60 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnsitz im Nürnberger Land pendeln nach Nürnberg. Gleichzeitig ist Nürnberg auch die Region, aus der die meisten Beschäftigten in den Landkreis einpendeln. 33,9 % der einpendelnden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kommen aus Nürnberg.

Tabelle 13: Aus- und Einpendler Nürnberger Land

Auspendler		Einpendler	
53,7 % ³⁰ (38.658 ³¹) pendeln in andere Landkreise aus		40,3 % ³² (22.506 ³³) pendeln aus anderen Landkreisen ein	
Nürnberg, Stadt	23.231	Nürnberg, Stadt	7.637
Erlangen, Stadt	2.067	Neumarkt i. d. OPf.	2.320
Neumarkt i. d. OPf.	1.694	Amberg-Sulzbach	1.956
Fürth, Stadt	1.431	Roth	1.197
Erlangen-Höchstadt	1.217	Erlangen-Höchstadt	1.050
Roth	1.058	Fürth, Stadt	984
Amberg-Sulzbach	747	Bayreuth	916
Schwabach, Stadt	414	Forchheim	833
Fürth	392	Fürth	661
Forchheim	372	Erlangen, Stadt	394

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas (Stand Juni 2019)

5.5 ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG

In Zeiten positiver Wirtschaftsentwicklung sinken auch die Arbeitslosenzahlen. Dieser Effekt ließ sich in den vergangenen Jahren auch für Bayern, Mittelfranken und den Landkreis Nürnberger Land beobachten. Seit 2010 sanken die Arbeitslosenquoten im Landkreis kontinuierlich von 3,5 % im Jahr 2010 auf 2,3 % im Jahr 2019. Die absolute Anzahl Arbeitsloser sank in diesem Zeitraum im Jahresmittel um 882 Personen. Wie im Nürnberger Land nahmen auch die Arbeitslosenquoten im Regierungsbezirk Mittelfranken und in Bayern insgesamt ab. Allerdings lagen die Quoten der übergeordneten Regionen über den gesamten betrachteten Zeitraum über der Arbeitslosenquote des Nürnberger Landes. [Abbildung 22](#) zeigt die absolute Anzahl Arbeitsloser sowie die Arbeitslosenquoten für Bayern, Mittelfranken und das Nürnberger Land.

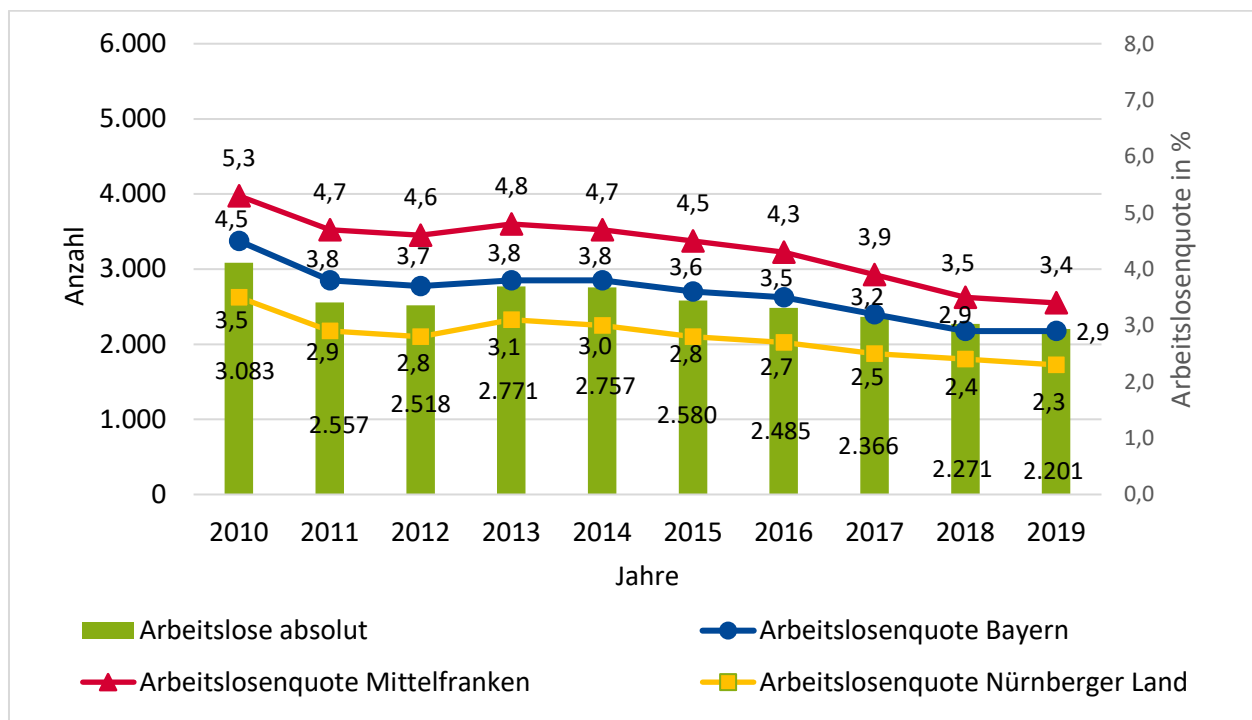
³⁰ Anteil an den 71.938 im Landkreis Nürnberger Land lebenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

³¹ Die Anzahl entspricht nicht der Summe der in der Tabelle angegebenen Werte, da die Tabelle lediglich die zehn häufigsten Auspendlerkreise enthält.

³² Anteil bezogen auf 55.786 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die ihren Arbeitsort im Nürnberger Land haben.

³³ Die Anzahl entspricht nicht der Summe der in der Tabelle angegebenen Werte, da die Tabelle lediglich die zehn Kreise enthält, aus denen die meisten Einpendler in den Landkreis Nürnberger Land kommen.

Abbildung 22: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten³⁴ im Vergleich, 2010-2019



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik (Stand Mai 2020)

Jüngere und ältere Arbeitslose sind bei der Analyse der Arbeitslosenzahlen von besonderem Interesse. So ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt prägend für den gesamten weiteren Erwerbsverlauf. Längere Perioden von Arbeitslosigkeit zu Beginn des Erwerbslebens erhöhen die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Arbeitslosigkeitsphasen im weiteren Verlauf.³⁵ Nicht zuletzt dadurch wirkt sich Arbeitslosigkeit zu Beginn des Erwerbslebens negativ auf das zukünftige Einkommen und die Aufstiegschancen aus und mündet häufiger in prekärer Beschäftigung. Aber auch am Ende der Erwerbsphase führt Arbeitslosigkeit zu Einkommenseinbußen und damit zu Abschlägen der Rentenhöhe.

Abbildung 23 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen bis zum 25. Lebensjahr sowie der über 55-Jährigen dargestellt nach Geschlecht. In der Gesamtschau wird deutlich, dass sowohl bei den jüngeren als auch bei den älteren Arbeitslosen die Anzahl der Männer jeweils über der Anzahl der Frauen liegt. Hierfür sind mehrere Erklärungen denkbar. Zum einen sind Frauen häufiger im sozialen Bereich wie beispielsweise der Pflege beschäftigt. Einem Bereich, in dem verstärkt Arbeitskräfte nachgefragt werden. Andererseits sind Frauen im Vergleich zu Männern öfter in familiäre Kindererziehung und Pflege eingebunden. Dadurch stehen sie tendenziell häufiger als Männer dem Arbeitsmarkt nicht in einem Umfang zur Verfügung, der für eine Arbeitslosmeldung nötig wäre.³⁶

Für den Zeitraum von 2013 bis 2018 kann man feststellen, dass sowohl bei den jüngeren als auch bei den älteren Arbeitslosen die Zahlen aufgrund günstiger wirtschaftlicher Entwicklungen rückläufig sind. Im Jahr 2013 waren im Landkreis Nürnberger Land 314 unter

³⁴ Jahresdurchschnittswerte basierend auf allen zivilen Erwerbspersonen

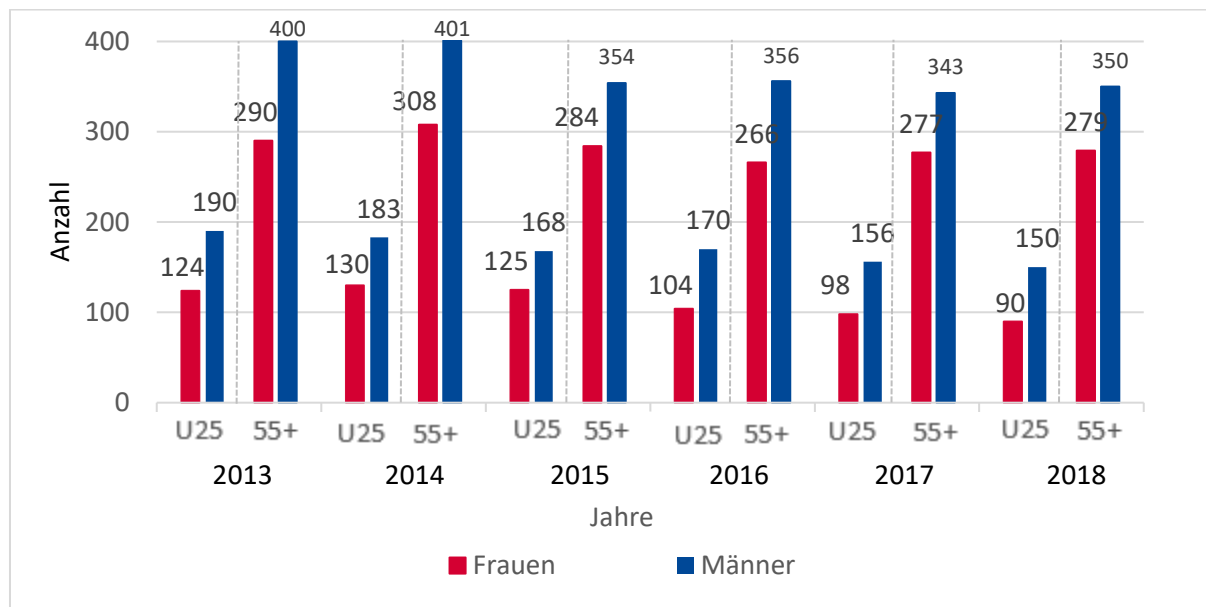
³⁵ Vgl. Schmillen, Umkehrer, 2014

³⁶ Vgl. Sopp, Wagner, 2017

25-Jährige arbeitslos gemeldet, 2018 waren es 240 Personen und damit im Jahresdurchschnitt 23,6 % weniger.

Auch die durchschnittliche Anzahl der über 55-jährigen gemeldeten Arbeitslosen ging von 2013 bis 2018 kontinuierlich zurück. 2018 waren im Jahresdurchschnitt 629 Menschen über 55 Jahre arbeitslos gemeldet. Das waren 61 Personen bzw. 8,8 % weniger als noch 2013.³⁷

Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl jüngerer und älterer Arbeitsloser nach Geschlecht, 2013-2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Stand Mai 2020)

Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Zeitraum von 2013 bis 2018 nach ausgewählten Merkmalen wie Altersklasse, Schwerbehinderung, Berufsrückkehrer*innen, Alleinerziehende und Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Wie bereits berichtet, sanken die Arbeitslosenzahlen insbesondere aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im betrachteten Zeitraum. Dies lässt sich für den Zeitraum von 2013 bis 2018 – mit wenigen Ausnahmen – auch bei den in der Tabelle dargestellten Merkmalen beobachten. Lediglich bei den 25- bis unter 50-Jährigen stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 vergleichsweise deutlich an, sank jedoch im Folgejahr wieder. Die Anzahl der arbeitslosen 50-Jährigen und älteren stieg geringfügig im Jahr 2018, gleiches lässt sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen und solchen ohne abgeschlossene Berufsausbildung beobachten.

Einige der dargestellten Merkmale unterscheiden sich in ihrem Vorkommen deutlich nach Geschlecht. Insbesondere gilt dies für Berufsrückkehrer³⁸, Alleinerziehende sowie Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. So sind über den gesamten betrachteten Zeitraum nahezu 100 % der arbeitslos gemeldeten Berufsrückkehrer*innen weiblich. Auch bei den

³⁷ Inwieweit die Auswirkungen der Corona-Pandemie diese positive Entwicklung beeinflussen, kann an dieser Stelle noch nicht endgültig beziffert werden. Da allerdings die Arbeitslosenzahlen insgesamt steigen, ist auch bei den jüngeren und älteren Arbeitslosen mit einem Anstieg zu rechnen.

³⁸ Berufsrückkehrer*innen sind nach § 20 SGB III Personen, die „1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und 2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.“ Personen in Elternzeit sind keine Berufsrückkehrer.

arbeitslosen Alleinerziehenden überwiegen Frauen deutlich. Hier schwanken die jährlichen Anteile der Frauen zwischen rund 86 % und 91 %. Bei den Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung überwiegen hingegen jeweils knapp die Männer mit jährlichen Anteilen zwischen 52 % und 57 % in den Jahren 2013 bis 2018.

Tabelle 14: Anzahl Arbeitsloser nach ausgewählten Merkmalen, 2013-2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
15 bis unter 25 Jahre	315	313	293	273	254	240
25 bis unter 50 Jahre	1.401	1.379	1.301	1.590	1.492	1.404
50 Jahre oder älter	1.055	1.065	986	621	620	628
Schwerbehinderte Menschen	363	362	351	338	325	331
Berufsrückkehrer/innen	48	40	61	51	45	38
Alleinerziehende	145	141	143	136	123	117
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	906	909	883	860	715	838

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Mai 2020)

Abschließend finden sich in Tabelle 15 die Arbeitslosenquoten bezogen auf die Merkmale Rechtskreis SGB III und SGB II sowie Langzeitarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote für das Nürnberger Land sank von 2013 bis 2018 um 0,7 Prozentpunkte.

Jeweils über die Hälfte der Arbeitslosen wird dem Rechtskreis des SGB III zugeordnet. Diese Quote bewegt sich zwischen 51,6 % im Jahr 2016 und 58,8 % in 2013. Im Jahr 2018 lag sie bei 58,5 %.

Tabelle 15: Kennwerte des Arbeitsmarktes für das Nürnberger Land, 2013-2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslose insgesamt	2.771	2.757	2.580	2.485	2.366	2.271
Arbeitslosen-quote ³⁹	3,1%	3,0%	2,8%	2,7%	2,5%	2,4%
davon nach SGB III⁴⁰	58,8%	55,7%	52,5%	51,6%	57,7%	58,5%
davon nach SGB II⁴¹	41,2%	44,3%	47,5%	48,4%	42,3%	41,5%
davon Langzeit-arbeitslose⁴²	21,8%	23,7%	23,9%	22,1%	19,5%	19,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand Mai 2020)

Um eine genauere Einschätzung der Größenordnung nicht-regulärer Beschäftigung zu erhalten, eignet sich das Konstrukt der Unterbeschäftigung. Hier werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch jene Personen erfasst, die zwar nicht als arbeitslos im Sinne

³⁹ Die Arbeitslosenquote setzt die Anzahl der (registrierten) Arbeitslosen in Relation zu den Erwerbspersonen und lässt damit Rückschlüsse auf die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes zu (vgl. DESTATIS, Erläuterungen zur Arbeitsmarktstatistik). Die Arbeitslosenquote ist hier bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Diese setzen sich aus den zivilen Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschl. Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte (ohne Soldatinnen und Soldaten), Personen in Arbeitsgelegenheiten, auspendelnde Grenzarbeiterinnen und Grenzarbeiter sowie den registrierten Arbeitslosen zusammen.

⁴⁰ Empfänger von Arbeitslosengeld I nach dem Dritten Sozialgesetzbuch sowie Arbeitslose ohne ALG - I

⁴¹ Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch

⁴² Personen, die ein Jahr oder länger ohne Beschäftigung sind

des Sozialgesetzbuches gelten, aber auch nicht einer regulären Beschäftigung nachgehen. Dies können beispielsweise Teilnehmer einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig Erkrankte sein. Die Unterbeschäftigungsquote liegt definitionsgemäß regelmäßig über der Arbeitslosenquote. Weitere Angaben u.a. zur Entwicklung der Unterbeschäftigung finden sich im Exkurs zu den Auswirkungen der Corona-Krise ab S. 50.

In Tabelle 16 werden die Arbeitslosenzahlen der Gemeinden des Landkreises für den Zeitraum von 2015 bis 2019 abgebildet. Zu beobachten ist eine insgesamt positive Entwicklung, die sich in einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen manifestiert. So sank z.B. im Jahresvergleich 2018/2019 in 16 Gemeinden die Anzahl der Arbeitslosen, in 3 Gemeinden blieb sie unverändert. Lediglich 8 Gemeinden des Nürnberger Landes verzeichneten einen Anstieg dieses Kennwertes.

Tabelle 16: Arbeitslose in den Gemeinden des Nürnberger Landes

	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz 2018/2019
Nürnberger Land	2.580	2.485	2.366	2.275	2.203	-72
Alfeld	14	12	13	12	12	+/-0
Altdorf	231	218	195	199	212	+13
Burgthann	123	135	126	114	108	-6
Engelthal	7	12	11	11	12	+1
Feucht	241	228	206	200	180	-20
Happurg	40	62	50	48	36	-12
Hartenstein	24	21	18	13	12	-1
Henfenfeld	23	25	22	21	21	+/-0
Hersbruck	253	248	234	220	215	-5
Kirchensittenbach	21	21	18	17	19	+2
Lauf	436	420	395	400	393	-7
Leinburg	67	70	68	67	64	-3
Neuhaus	54	51	41	30	37	+7
Neunkirchen	69	62	58	49	49	+/-0
Offenhausen	16	13	12	14	16	+2
Ottensoos	19	20	21	22	24	+2
Pommelsbrunn	85	70	66	68	59	-9
Reichenschwand	30	29	36	30	28	-2
Röthenbach	246	224	237	208	203	-5
Rückersdorf	60	48	55	48	51	+3
Schnaittach	122	120	110	116	113	-3
Schwaig	140	123	107	104	103	-1
Schwarzenbruck	109	110	123	114	105	-9
Simmelsdorf	44	43	37	39	42	+3
Velden	27	22	19	23	20	-3
Vorra	22	22	31	30	25	-5
Winkelhaid	57	58	59	58	44	-14

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand Mai 2020)

5.6 EXKURS: AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF DEN ARBEITSMARKT IM LANDKREIS NÜRNBERGER LAND

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung dieses Sozialberichtes, im Juni 2020, zeigten sich bereits die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Auch wenn der vorliegende Bericht vorrangig die Jahre 2018 und 2019 betrachtet, erscheint es mit Blick auf die weitere Entwicklung im Jahresverlauf sinnvoll, einige erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt des Landkreises Nürnberger Land hier zu präsentieren.

In Tabelle 17 werden ausgewählte Kennwerte zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt. Die konjunkturelle Kurzarbeit stieg in den Monaten März und April im Vergleich zu den Vorjahresmonaten sowohl bei den Anzeigen als auch bei den Personen überdurchschnittlich stark an. Der Bestand an Arbeitslosen, im März noch mit einem moderaten Anstieg von 4,8 % im Vergleich zum Vorjahresmonat, stieg im April 2020 um 32,4 % gegenüber April 2019. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich beim Zugang zur Arbeitslosigkeit und bei den Abgängen in Beschäftigung. Der Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld stieg im April 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich, während die Anzahl gemeldeter Stellen stark zurückging.

Tabelle 17: Auswirkungen der Corona-Krise, erste Kennwerte für das Nürnberger Land

		Apr. 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat	Mrz. 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat
Konjunkturelle Kurzarbeit⁴³	Anzeigen	1.326	Im April 2019 lagen die Werte unter 3.	239	Wert lag bei 4
	Personen	18.574	Wert lag bei 10	6.255	Wert lag bei 27
Unterbeschäftigung	Bestand	3.498	+14,7%	3.242	+0,4%
Arbeitslosigkeit	Bestand	2.742	+32,4%	2.380	+4,8%
	Zugang	875	+21,2%	783	+7,6%
	Abgang	505	-45,4%	875	+0,8%
Soziale Sicherung	Bestand LB Alg A ⁴⁴	1.487	+28,3%	1.387	+8,1%
Gemeldete Stellen	Bestand	829	-13,1%	879	-8,0%
	Zugang	134	-44,4%	191	-23,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand Mai 2020)

⁴³ Kurzarbeit ist für Unternehmen ein wichtiges Instrument, um in Zeiten schwächerer Konjunktur und fehlender Aufträge Entlassungen zu vermeiden. Konjunkturelle Kurzarbeit liegt vor, wenn aufgrund einer schwierigen Wirtschaftslage und daher Auftragsmangel ein vorübergehendes Auslastungsproblem besteht.

⁴⁴ Leistungsbeziehende Arbeitslosengeld

Natürlich sind auch die kommunalen Haushalte von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen, da sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite tangiert wird. Beispielsweise können Mehrausgaben in der inneren Verwaltung durch Personalausfälle, Aufbau von Hotlines, der Einrichtung von Krisenstäben auftreten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist u.a. mit Einnahmefällen bei Kitagebühren zu rechnen. Durch pandemiebedingte Zusatzaufgaben ist mit einer Mehrbelastung der Gesundheitsämter zu rechnen. Rettungsdienste und Katastrophenschutz sowie Ordnungsamt sind nicht zuletzt mit der Umsetzung Corona bedingter Maßnahmen betraut und dadurch stärker beansprucht als üblich. Weitere Mehrbelastungen können sich im Bereich von Kultur und Wissenschaft oder z.B. der Sportförderung ergeben. Neben den möglichen Erhöhungen der Ausgabenseite wirkt sich die Corona-Krise natürlich auch auf die Einnahmen der Kommunen aus. Insbesondere Einbußen bei der Gewerbesteuer fallen hier ins Gewicht.⁴⁵

Das Anfang Juni 2020 durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachte Konjunkturpaket zur Bewältigung der Krise soll durch verschiedene Maßnahmen die Folgen der Corona-Pandemie u.a. für die Kommunen abmildern.⁴⁶

6. EINKOMMEN UND SOZIALLEISTUNGEN

Mit dem Einkommen werden die materiellen Bedürfnisse einer Person bzw. eines Haushaltes befriedigt. Hierzu zählen neben Nahrung, Kleidung und Wohnen auch die Bereiche Freizeitgestaltung und Bildung bzw. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Höhe des verfügbaren Einkommens hat dabei maßgeblichen Einfluss auf den Lebensstandard und gilt als Wohlstandsindikator.⁴⁷ Aus diesem Grunde widmet sich das folgende Kapitel der Verteilung des Einkommens und der Sozialleistungen im Landkreis.

6.1 EINKOMMEN

Das verfügbare Einkommen eines privaten Haushaltes umfasst in der Regel das Einkommen mehrerer Haushaltmitglieder aus verschiedenen Einkommensquellen nach Abzug der direkten Steuern. Die Einkommensquellen sind z.B. Löhne und Gehälter, Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit, Kindergeld oder Renten.⁴⁸

In Abbildung 24 wird deutlich, dass das verfügbare Einkommen privater Haushalte seit 2009 sowohl im Nürnberger Land als auch in Mittelfranken und Bayern kontinuierlich stieg. Für den Landkreis Nürnberger Land lag der Zuwachs 2017 bei rund 15 % bzw. 2.555 Euro im Vergleich zum Jahr 2009. Das verfügbare Einkommen privater Haushalte des Nürnberger Landes lag 2017 790 Euro über dem in Bayern und 1.677 Euro über dem in Mittelfranken.

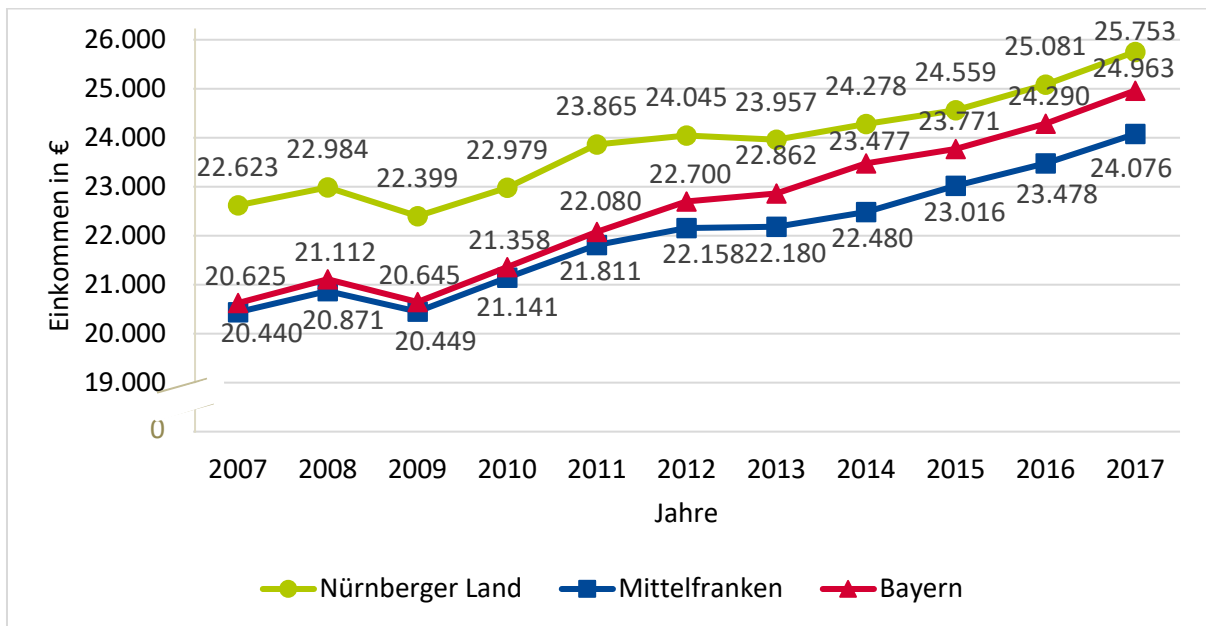
⁴⁵ Vgl. Bertelsmann-Stiftung 2020

⁴⁶ Vgl. Bundesregierung 2020

⁴⁷ Allerdings sollte das „verfügbare Einkommen“ nicht mit „Kaufkraft“ gleichgesetzt werden, da es nicht preisbereinigt ist. Ein Anstieg des Verbraucherpreisindex führt dabei zu sinkender Kaufkraft. Der Verbraucherpreisindex für Gesamtdeutschland stieg im betrachteten Zeitraum vergleichsweise moderat.

⁴⁸ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bhp.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19624/haushaltseinkommen>

Abbildung 24: Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner, 2007-2017⁴⁹

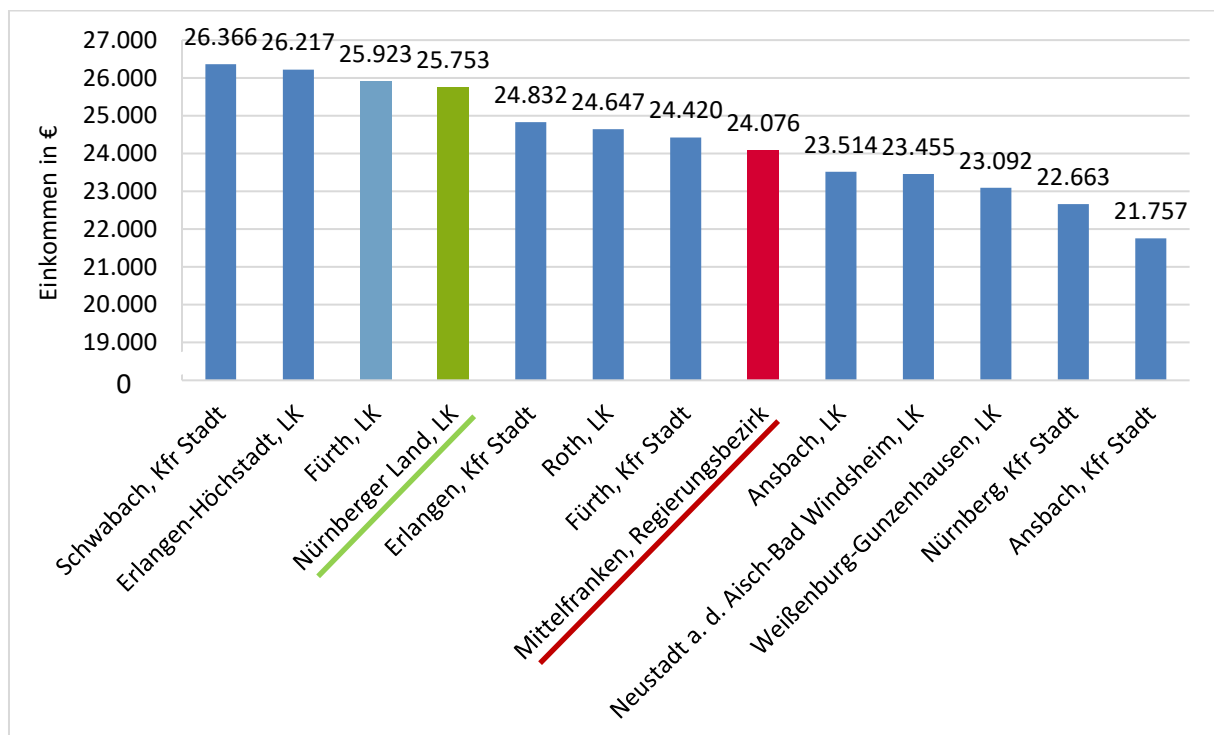


Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand Mai 2020)

In Abbildung 25 werden die Landkreise und kreisfreien Städte Mittelfrankens anhand der Höhe des verfügbaren Einkommens in einer Rangreihe dargestellt. Der Landkreis Nürnberger Land belegt hier den 4. Platz nach der Stadt Schwabach und den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Fürth.

⁴⁹ Aktuellere Daten sind nicht verfügbar, eventuelle Abweichungen zu früheren Darstellungen resultieren aus Datenaktualisierungen

Abbildung 25: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner, Landkreise und kreisfreie Städte in Mittelfranken 2017



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand Mai 2020)

Die Kaufkraft gibt an, welche Gütermenge mit einem bestimmten Geldbetrag gekauft werden kann. Da sich die Preise der Güter ständig ändern, kann die Kaufkraft nur in Bezug auf bestimmte Güter sinnvoll gemessen werden.⁵⁰ Hinsichtlich der Kaufkraft in Bezug auf den Einzelhandel liegt der Landkreis Nürnberger Land vor Bayern und Mittelfranken. Im Vergleich der Landkreise in Mittelfranken belegt das Nürnberger Land den 3. Platz. Eine höhere Kaufkraft weisen die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Fürth auf.

6.2 BEZUG VON SOZIALLEISTUNGEN

Zu den staatlichen Sozialleistungen zur Grundsicherung der Bürgerinnen und Bürger zählen im Wesentlichen die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sowie die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

Die im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelte „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ dient der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes der Leistungsberechtigten. Hierfür werden vom Gesetzgeber aktive und passive Leistungen bereitgestellt. Zu den aktiven Leistungen zählen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zu den passiven Leistungen gehören der Regelbedarf zur Sicherung des Existenzminimums, die Kosten der Unterkunft sowie die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige⁵¹ Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 Lebensjahren und der aktuell

⁵⁰ Vgl. BPB 2020

⁵¹ Als erwerbsfähig gilt, wer mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann. Personen, die bedürftig aber nicht erwerbsfähig sind, erhalten Sozialhilfe nach dem SGB XII.

gültigen Regelaltersgrenze der Rentenversicherung sowie deren Angehörige, die im selben Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) leben.⁵²

Die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist eine Leistung nach SGB XII. Anspruchsberechtigt sind hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze⁵³ erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist – im Unterschied zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und zur Hilfe zum Lebensunterhalt – als Dauerleistung zu verstehen, da nicht davon auszugehen ist, dass sich die Einkommensverhältnisse der Leistungsberechtigten kurzfristig ändern.⁵⁴

Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ kommt seit Einführung des SGB II nur noch selten zum Einsatz. Wer den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten kann, hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Aufgrund der Nachrangigkeit der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ist eine zusätzliche Voraussetzung, dass kein Anspruch auf „Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nach dem Vierten Kapitel des SGB XII oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II besteht.⁵⁵

Abbildung 26 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II sowie die Entwicklung der in diesen Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen im Nürnberger Land.⁵⁶ Nachdem die Werte sowohl für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als auch für die Anzahl der Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2015 bis 2017 stiegen, sinken sie seitdem wieder. So ging z.B. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2017 bis 2019 um 408 zurück. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften sank im gleichen Zeitraum um 546.

⁵² Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung,

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187800/leistungen-der-grundsicherung>

⁵³ Seit 2012 steigt im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze der Rentenversicherung auch die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter schrittweise auf 67 Jahre an.

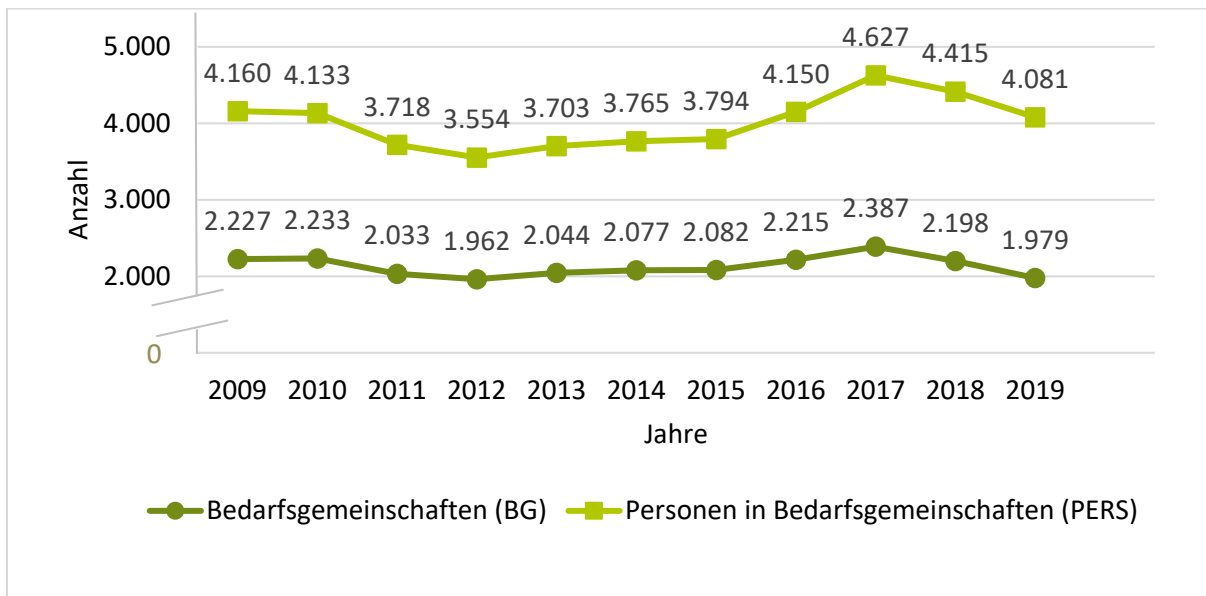
⁵⁴ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung,

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/187949/anspruch-und-beduerftigkeit>

⁵⁵ Vgl. BMAS „Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

⁵⁶ Jahresdurchschnittswerte

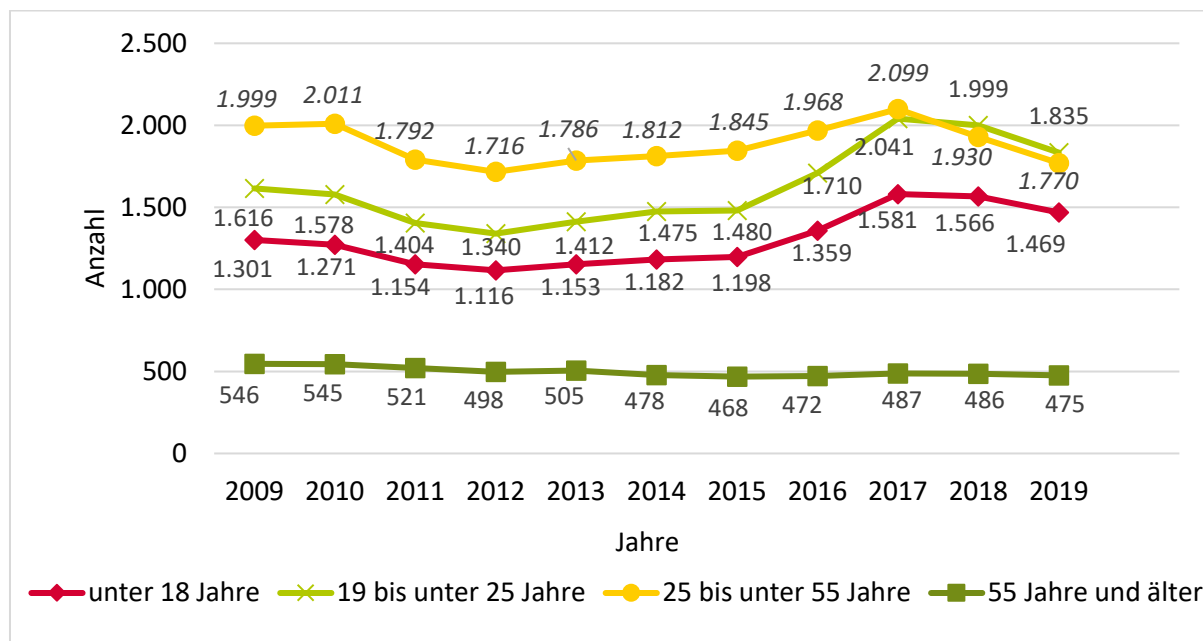
Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften und Anzahl Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften im Nürnberger Land, 2009-2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Juni 2020)

Abbildung 27 thematisiert die Altersstruktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften. Den geringsten Anteil stellen Personen im Alter von 55 Jahren. Zudem ist deren Anteil im Vergleichszeitraum leicht rückläufig. Auch die Anzahl der Personen der übrigen Altersklassen sinkt seit 2017. Besonders deutlich fällt dieser Rückgang für die 25- bis unter 55-Jährigen aus. Hier sank die Anzahl zwischen 2017 und 2019 um 264 Personen bzw. 12,6 %. Der Rückgang bei den unter 18-Jährigen beträgt 7,1 % und bei den 19- bis unter 25-Jährigen 10,1 %. In den Jahren 2018 und 2019 war die Gruppe der 25- bis unter 55-Jährigen unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften erstmals kleiner als die der 19- bis unter 25-Jährigen.

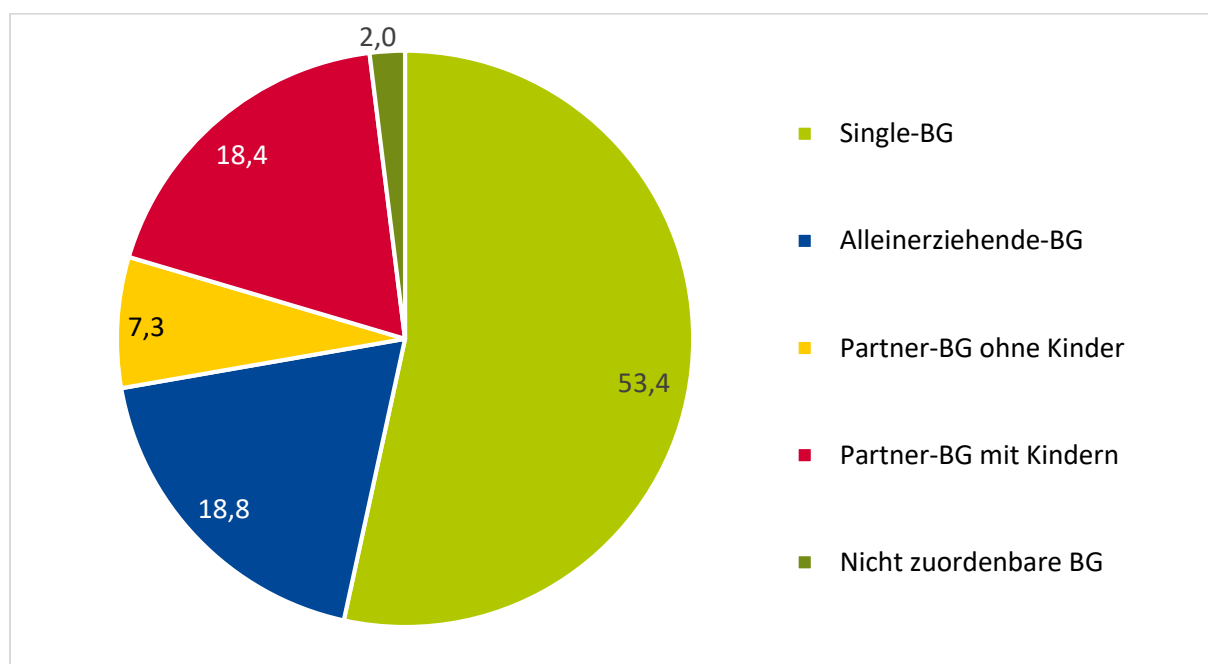
Abbildung 27: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Alter im Nürnberger Land, 2009-2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2020)

Abbildung 28 zeigt die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf sogenannte „Familientypen“. Etwas mehr als die Hälfte (53,4%) der Bedarfsgemeinschaften sind Single-Haushalte. In 7,3% der Fälle handelt es sich um „Partner-BG ohne Kinder“. Jeweils etwas mehr als 18 % fallen in die Kategorien „Alleinerziehenden-BG“ bzw. „Partner-BG mit Kindern“. Diese Verteilung ist im Zeitverlauf relativ stabil. Seit der Veröffentlichung des Sozialberichtes 2015 hat sich daran kaum etwas verändert.

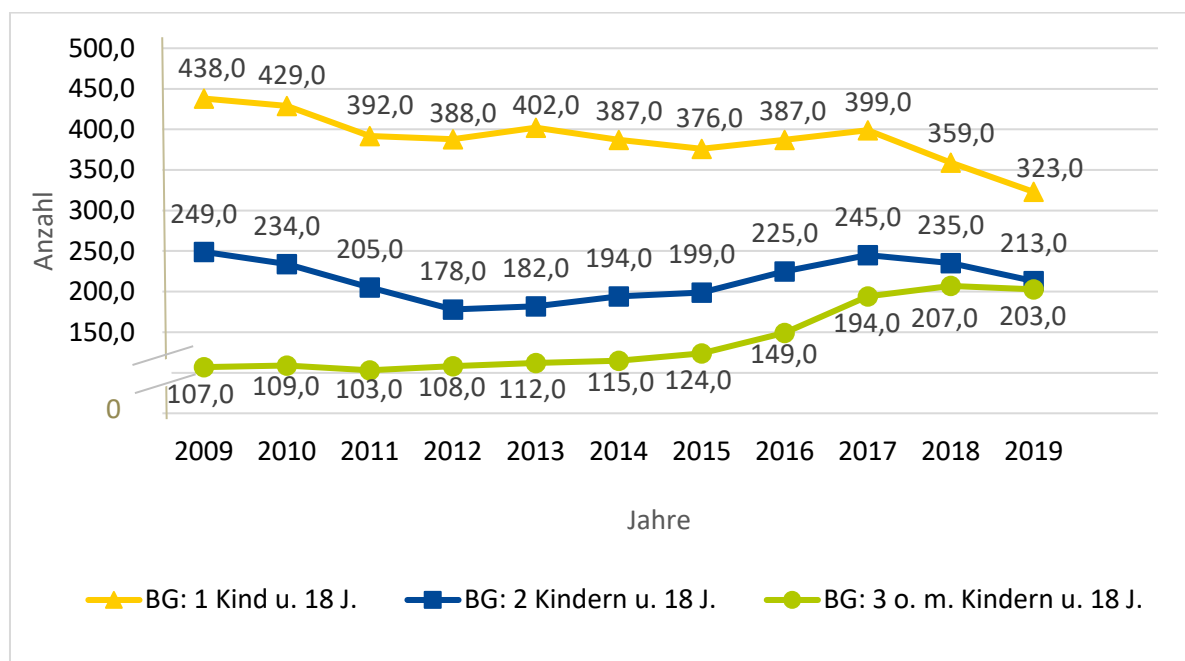
Abbildung 28: Familientypen der Bedarfsgemeinschaften Nürnberger Land, 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2020)

Das Armutsrisiko von Familien kann sich durch Kinder erhöhen. Zum einen steigt der Bedarf des Haushaltes mit zunehmender Kinderzahl. Aber auch der Betreuungsumfang nimmt zu. Insbesondere das Mehr an Betreuungsaufgaben kann den Ausgleich des gesteigerten Bedarfes durch zusätzliche Erwerbstätigkeit erschweren oder gar verhindern.⁵⁷ In Abbildung 29 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder im Haushalt dargestellt. Insgesamt überwiegen Bedarfsgemeinschaften, in denen ein Kind unter 18 Jahren lebt. Im Jahr 2019 gab es im Landkreis Nürnberger Land insgesamt 323 dieser Bedarfsgemeinschaften. Seit 2017 ist die Anzahl dieser BG rückläufig. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern unter 18 Jahren sinkt seit 2017. Im Gegensatz hierzu steigt die Anzahl der BG mit drei oder mehr Kindern leicht an.

Abbildung 29: Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf die Anzahl der Kinder im Haushalt, Nürnberger Land 2009-2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2020)

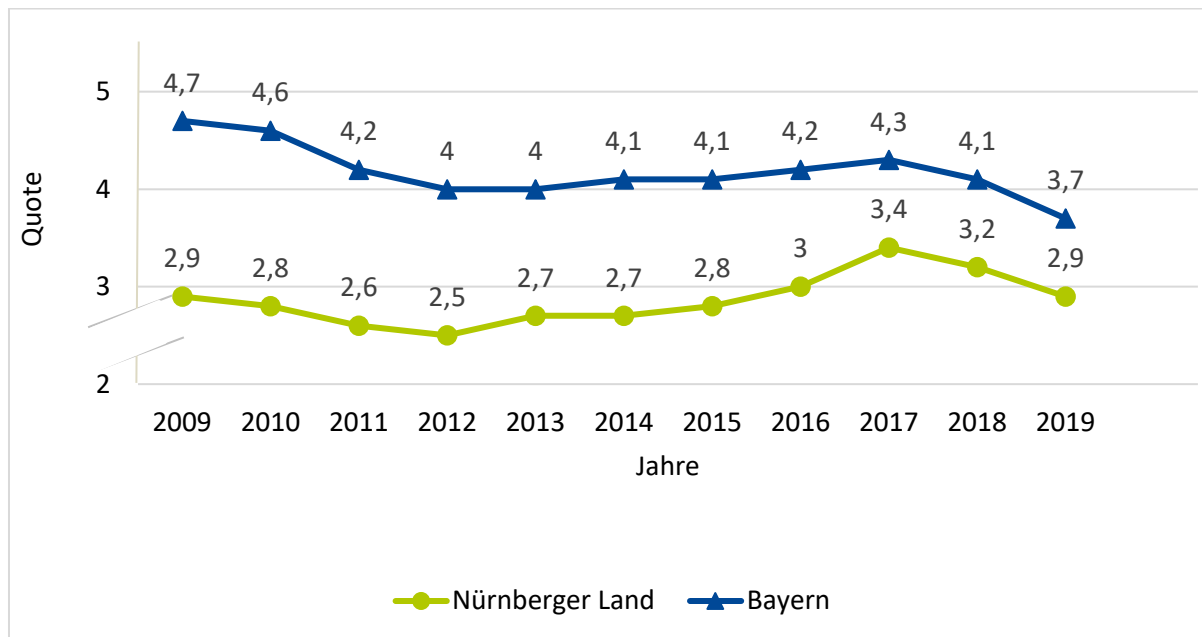
In Abbildung 30 ist die Entwicklung der SGB II-Quoten im Nürnberger Land im Vergleich zu Bayern dargestellt. Die SGB II-Quote setzt die Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis. Sie zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe in Abhängigkeit des Alters von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.⁵⁸

Die SGB II-Quote im Nürnberger Land liegt deutlich unter dem Wert für Bayern. Im Jahr 2019 ergab sich für den Landkreis Nürnberger Land eine SGB II-Quote von 2,9. In Bayern lag das Verhältnis der Leistungsberechtigten zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe bei 3,7. Seit 2017 sinken die Quoten sowohl in Bayern als auch im Nürnberger Land.

⁵⁷ Vgl. BpB 2013

⁵⁸ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 30: Entwicklung der SGB II-Quoten im Landkreis Nürnberger Land und Bayern, 2009-2019

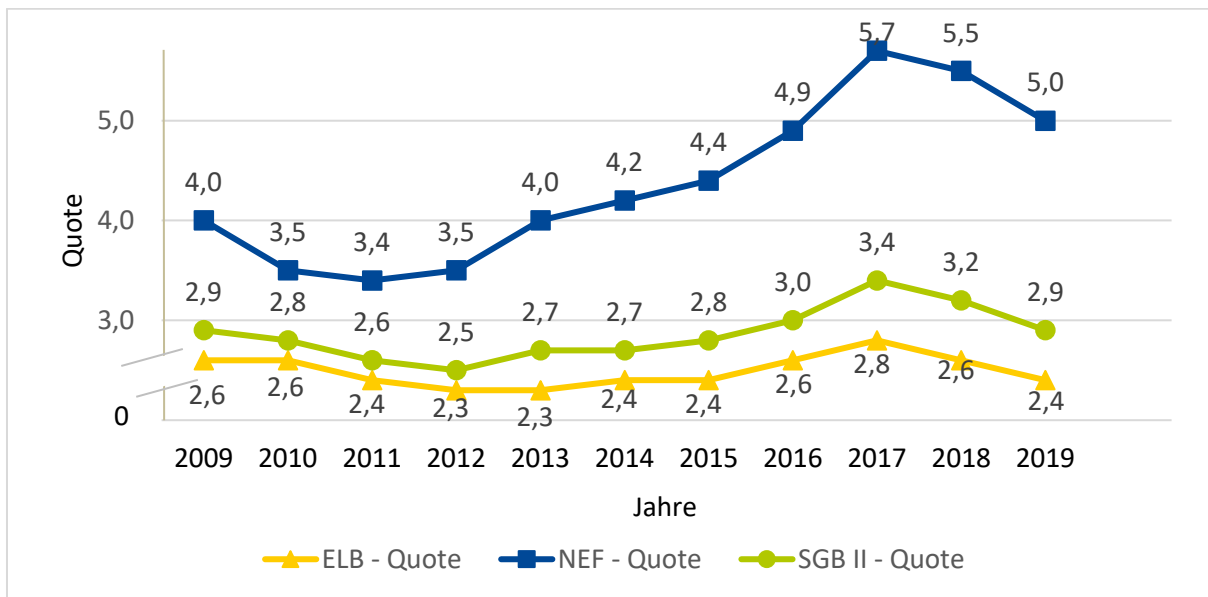


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2020)

Anhand zusätzlicher Quoten ist eine weitere Charakterisierung der Hilfebedürftigkeit einzelner Bevölkerungsgruppen möglich. So werden für die Berechnung der *ELB-Quote* die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt. Diese Quote ermöglicht Aussagen dazu, wie stark die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Die *NEF-Quote* richtet den Blick auf die jüngere Bevölkerung. Sie zeigt an, wie stark die Bevölkerung unter 15 Jahren (Kinder) von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Für die Berechnung der NEF-Quote werden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren zur Bevölkerung im Alter unter 15 Jahren ins Verhältnis gesetzt.

In [Abbildung 31](#) werden die Entwicklungen der ELB-, der NEF- und der SGB-II Quoten vergleichend dargestellt. Die im Vergleich niedrige ELB-Quote ist ein Hinweis darauf, dass Personen im erwerbsfähigen Alter seltener von Hilfebedürftigkeit betroffen sind. Die Quote lag im Jahr 2019 bei 2,4. Seit 2017 sank die Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 0,4 Punkte. Auch die NEF-Quote ging seit 2017 kontinuierlich zurück und lag 2019 bei 5,0. Dieser Kennwert – der anzeigt, wie stark Kinder unter 15 Jahren von Hilfebedürftigkeit betroffen sind – liegt trotz des Rückganges seit 2017 nach wie vor deutlich über ELB- und SGB II-Quote. Die NEF-Quote des Nürnberger Landes liegt unter der entsprechenden Quote für Bayern (2019: 6,2). Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Wahrscheinlichkeit, von Hilfebedürftigkeit betroffen zu sein, seit 2017 bei allen Vergleichsgruppen sinkt. Den im Vergleich stärksten Rückgang weist die NEF-Quote auf (-0,7 Punkte).

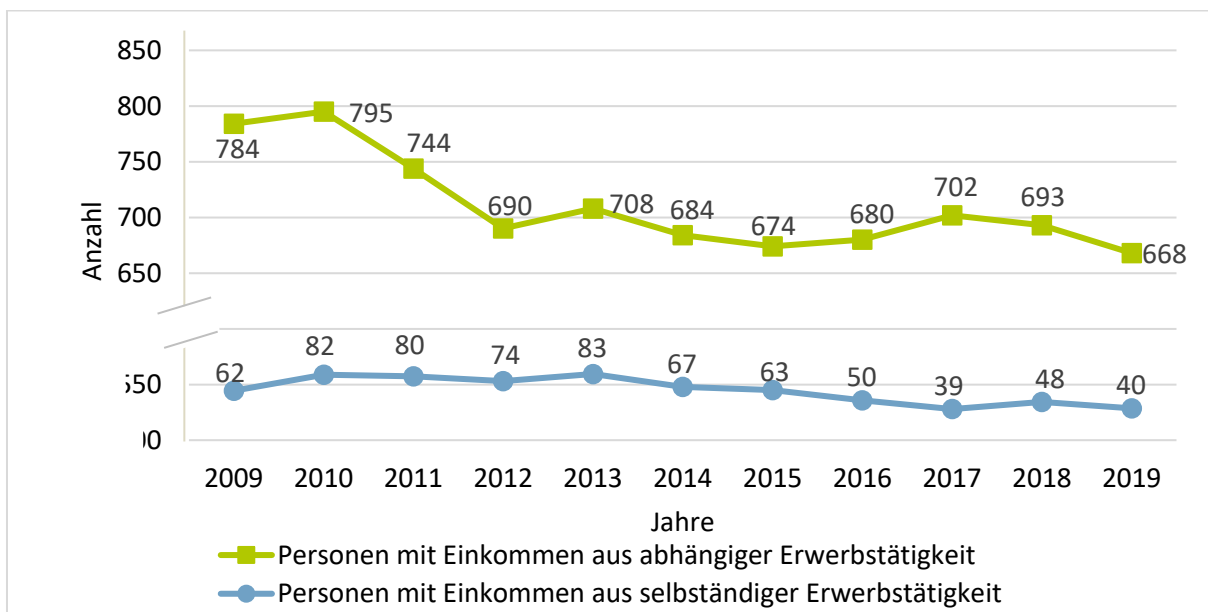
Abbildung 31: Entwicklung der ELB-, NEF- und SGB II-Quoten im Vergleich, 2009-2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2020)

In Abbildung 32 wird die Entwicklung der Anzahl der Personen, die Grundsicherung erhalten und gleichzeitig Einkommen erzielen, dargestellt. Seit 2009 sank die Anzahl Leistungsberechtigter, die Einkommen aus abhängiger Tätigkeit beziehen besonders deutlich (-14,8 %). Allein im Jahresvergleich 2018/2019 ging der Wert um 3,6 % zurück und lag 2019 bei 668 Personen. Die Anzahl Leistungsberechtigter, die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit generieren, bewegt sich auf deutlich niedrigerem Niveau. Hier waren 2019 im Landkreis Nürnberger Land 40 Personen registriert.

Abbildung 32: Entwicklung der Anzahl erwerbstätiger Leistungsberechtigter nach Einkommensart, Nürnberger Land 2009-2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2020)

Tabelle 18 enthält eine Übersicht über erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bezug auf eine mögliche Erwerbstätigkeit. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2016⁵⁹ sank die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 151 Personen bzw. 5,4 %. Der Anteil erwerbstätiger ELB stieg dagegen leicht um 0,6 Prozentpunkte. Der überwiegende Teil erwerbstätiger ELB erzielt Einkommen aus abhängiger Beschäftigung (94,8 %). Lediglich 5,7 % haben Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. An dieser Verteilung hat sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2016 kaum etwas verändert.

Tabelle 18: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Erwerbstätigkeit und Einkommen, Nürnberger Land 2019

Berichtsjahr 2019	absolut	Anteil in Prozent
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.657	-
Erwerbstätige ELB	705	26,5%
davon mit Einkommen aus abhängiger Beschäftigung	668	94,8%
- mit Einkommen bis 450 Euro	250	37,4%
- mit Einkommen > 450 Euro	418	62,6%
mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit	40	5,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

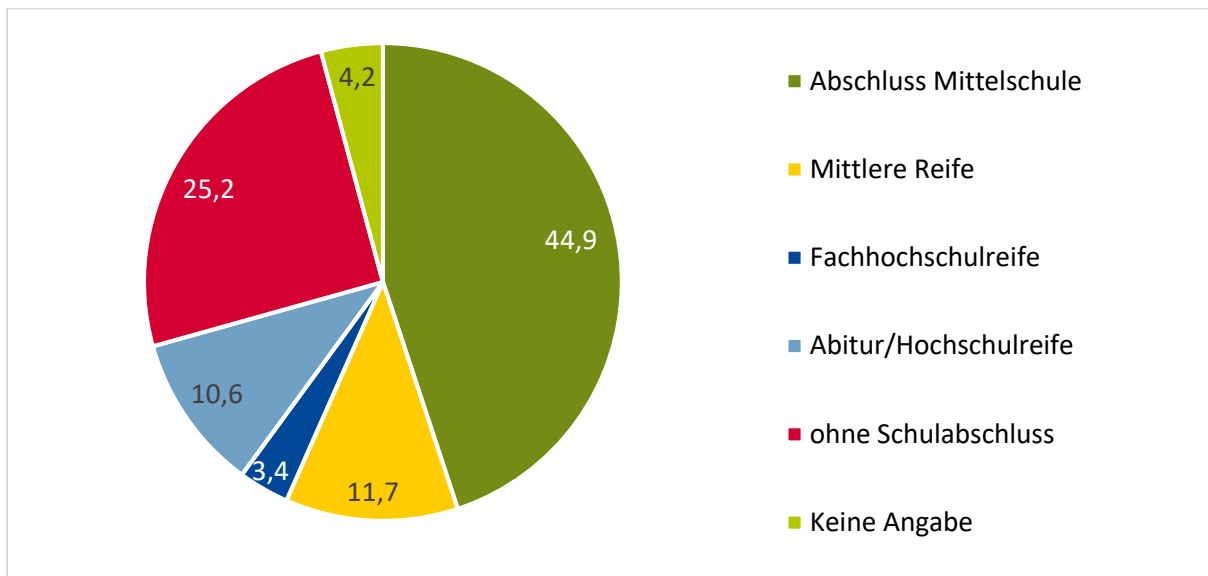
In Abbildung 33 werden die Anteile arbeitsuchender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Abhängigkeit vom höchsten Schulabschluss dargestellt. Der überwiegende Anteil dieser Personengruppe verfügt über einen Haupt- bzw. Mittelschulabschluss (44,9 %). Etwa ein Viertel hat keinen Schulabschluss. Jeweils etwa 11 % haben die mittlere Reife bzw. Abitur. Ein deutlich geringerer Anteil von etwas mehr als 3 % verfügt über die Fachhochschulreife.

61,9 % der arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung erwarben 32,8 % dieses Personenkreises. Je höher der erreichte Bildungsabschluss, desto seltener finden sich Personen im Leistungsbezug. Eine akademische Ausbildung weisen lediglich 5,3 % der Leistungsberechtigten auf.⁶⁰

⁵⁹ Die Daten dieses Jahres wurden im letzten Sozialbericht berichtet.

⁶⁰ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung (SGB II), eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

Abbildung 33: Arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach höchstem Schulabschluss, Nürnberger Land 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

Abbildung 34 präsentiert zum einen die Entwicklung der Anzahl der Empfänger von „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und zum anderen die Entwicklung der „Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze“. Letzteres wird in der Abbildung nach Geschlecht ausgewiesen.⁶¹

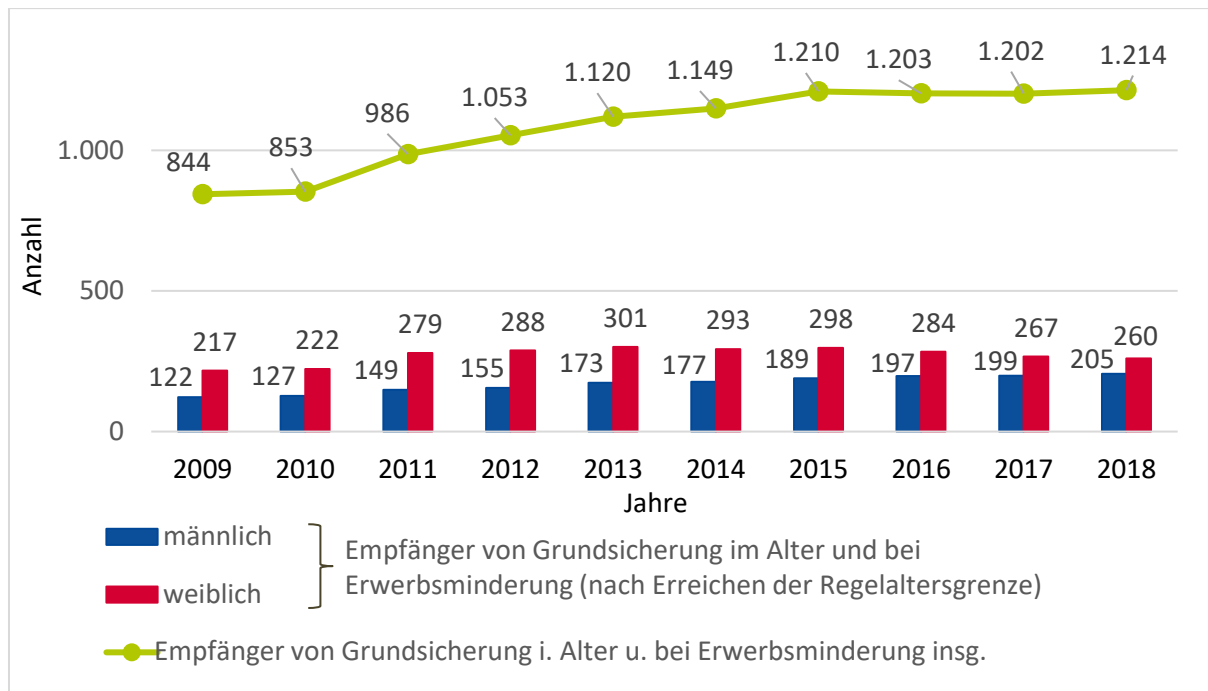
Die Anzahl der Empfänger dieser Leistungen ist seit 2009 im Nürnberger Land kontinuierlich gestiegen (+370 Fälle bzw. +43,8 %). Von 2017 auf 2018 stieg die Anzahl nur minimal um ca. 1 %. Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stieg zwischen 2010 und 2015 kontinuierlich an. Seit 2016 geht dieser Kennwert zurück. Die Abbildung macht deutlich, dass Grundsicherung im Alter regelmäßig mehr Frauen als Männer erhalten. Hintergrund sind die häufig niedrigeren Renten von Frauen aufgrund diskontinuierlicher Erwerbsverläufe mit Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit aufgrund von Familienphasen für die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Allerdings sinkt die Anzahl weiblicher Empfänger, während die der männlichen Empfänger steigt. Von 2015 bis 2018 sank die Zahl der Frauen, die die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt erreicht hatten und Grundsicherung im Alter erhielten um 12,8 %. Im Gegensatz dazu stieg die Anzahl männlicher Empfänger dieser Leistung in der entsprechenden Altersklasse seit 2009 kontinuierlich an und zwar um 68 %. Das ist ein Zuwachs von 83 Personen.

Für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden abhängig von bestimmten Merkmalen der Leistungsempfänger entweder durch den Landkreis oder den Bezirk die Kosten übernommen. So ist der Bezirk z.B. für Hilfebedürftige in stationären Einrichtungen, Eingliederungshilfe und Leistungsempfänger im ambulant betreuten Wohnen zuständig. Im Jahr 2018 bezogen 553 Personen Grundsicherung im Alter und bei

⁶¹ Sehr wahrscheinlich repräsentiert die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung nicht den wahren Bedarf, da insbesondere ältere Menschen ihre Ansprüche auf Grundsicherung z.B. aufgrund von Schamgefühlen nicht geltend machen.

Erwerbsminderung durch den Landkreis Nürnberger Land. Im Jahr davor waren es noch 569 Personen.⁶²

Abbildung 34: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Nürnberger Land, 2009-2018

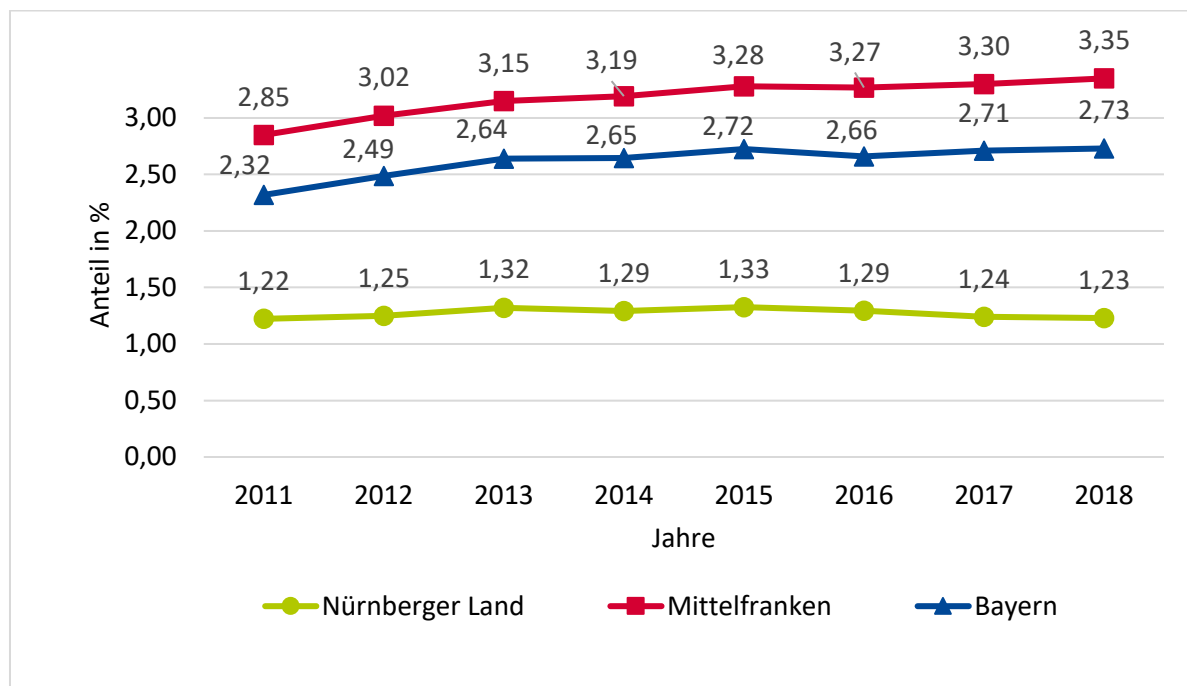


Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

Der Anteil der über 65-jährigen Empfänger von Grundsicherung im Alter an allen über 65-Jährigen einer Region ist ein weiterer Indikator für die materielle Hilfebedürftigkeit im Alter und wird daher in [Abbildung 35](#) dargestellt. Für Mittelfranken und Bayern stieg diese Quote zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich an. Dagegen blieb der Anteil dieses Personenkreises im Landkreis Nürnberger Land in diesem Zeitraum nahezu gleich. Zudem liegt der Wert für den Landkreis Nürnberger Land spürbar unter den Werten von Mittelfranken und Bayern. Damit ist im Nürnberger Land ein deutlich geringerer Anteil der über 65-Jährigen auf Grundsicherung im Alter angewiesen als in den Vergleichsregionen.

⁶² Daten der Fachverfahren Sozialhilfeverwaltung Landratsamt Nürnberger Land

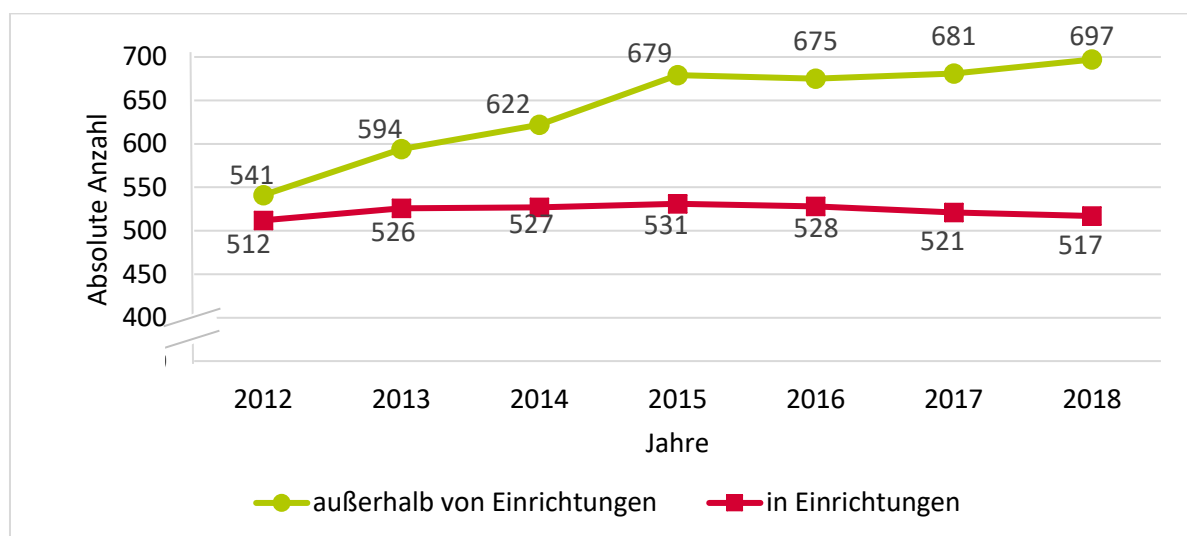
Abbildung 35: Anteil der über 65 jährigen Empfänger von Grundsicherung im Alter an allen über 65 jährigen im Jahresvergleich



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

Während für die in einer Einrichtung lebenden Empfänger von Grundsicherung der Bezirk zuständig ist, zeichnet der Landkreis Nürnberger Land für Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen verantwortlich. Beide Kennwerte werden in [Abbildung 36](#) dargestellt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen stieg zwischen 2012 und 2018 deutlich an und lag 2018 bei 697 Personen. Das entspricht einem Anstieg um 156 Leistungsempfänger im Vergleich der Jahre 2012 und 2018. Dagegen verharrte die Zahl der Leistungsberechtigten in Einrichtungen im selben Zeitraum auf annähernd gleichem Niveau.

Abbildung 36: Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Nürnberger Land in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen, 2012-2018



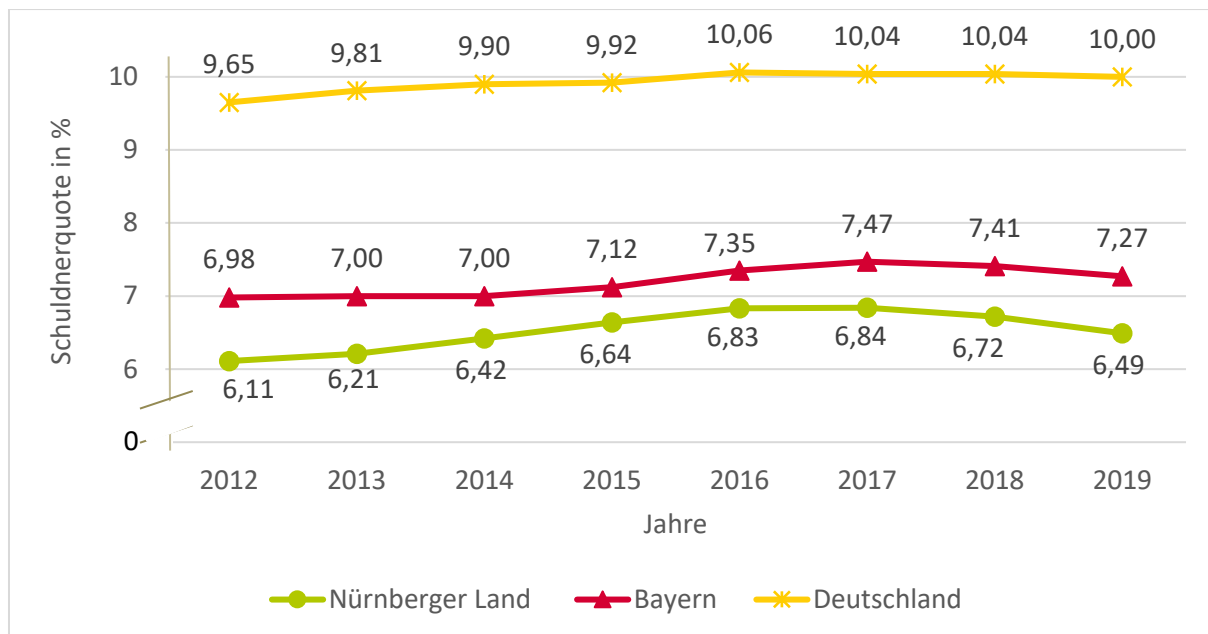
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

6.3 VERSCHULDUNG, SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG

Die Schuldnerquote gibt das Verhältnis der überschuldeten Personen über 18 Jahre zu allen Personen über 18 Jahre an und kann als Indikator für den Wohlstand der Bevölkerung herangezogen werden. Eine Überschuldung liegt vor, wenn ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht nachkommen kann. Als Hauptursachen für Überschuldung gelten neben Arbeitslosigkeit und Trennung bzw. Scheidung vor allem Krankheit oder unangemessenes Konsumverhalten.

Abbildung 37 zeigt die Entwicklung der Schuldnerquote für das Nürnberger Land im Vergleich zu Bayern und Deutschland. Der Anteil überschuldeter Personen bewegt sich im Nürnberger Land nach wie vor deutlich unter den entsprechenden Quoten der Vergleichsregionen. Seit 2017 geht die Schuldnerquote im Nürnberger Land zurück und lag 2019 bei 6,49 %, dem niedrigsten Wert seit 2014. Der 2019er Wert für Bayern liegt 0,78 Prozentpunkte darüber, der Wert für Deutschland 3,51 Prozentpunkte.

Abbildung 37: Entwicklung der Schuldnerquoten (überschuldete Personen über 18 Jahre), 2012-2019



Quelle: Creditreform e.V. Schuldneratlas 2020

Das Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) in Nürnberg berät im Auftrag des Landkreises verschuldete Bürgerinnen und Bürger im Nürnberger Land auf der Basis von SGB XII und SGB II.⁶³ Im Jahr 2018 sank die Nachfrage nach persönlicher Einzelberatung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 36 Fälle bzw. 10,7 %. Die Anzahl der Basisberatungen im Jobcenter nahm ebenfalls um 18 Fälle ab. Im Berichtsjahr 2018 lag die Anzahl der neu aufsuchenden Ratsuchenden bei 199 Personen.⁶⁴ Die grundlegenden Kennwerte zur ISKA Beratungsstelle sind in Tabelle 19 dargestellt. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen

⁶³ Aktuell werden vom Landkreis 1,5 Planstellen finanziert. Dies ermöglicht Beratungen von Schuldnerinnen und Schuldnern im Alg II Bezug im dreiwöchigen Abstand.

⁶⁴ Für den Landkreis Nürnberger Land existiert eine weitere staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle, die Kanzlei für Insolvenz- und Schuldnerberatung Heike Rothe.

Beratungstermin beträgt in der Regel zwischen einer und zwei Wochen. Eine zentrale Rolle in der Beratung spielen:

- Die Aufklärung über die Rechte als Schuldner sowie Informationen zum Vollstreckungsschutz,
- Fragen zur Kontosicherung und zum Pfändungsschutzkonto,
- Fragen zum Ablauf des Privatinsolvenzverfahrens und die Unterstützung bei dessen Einleitung.

Tabelle 19: Schuldner- und Insolvenzberatung durch ISKA auf Basis von SGB XII und SGB II

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Persönliche Einzelberatung	253	367	406	465	538	477	403	336	300
Basisberatungen im Jobcenter	35	69	68	47	59	38	30	30	12
Fallberatungen (Neufälle)	37	40	31	25	42	31	30	27	22

Quelle: ISKA-Sachstandsbericht 2018

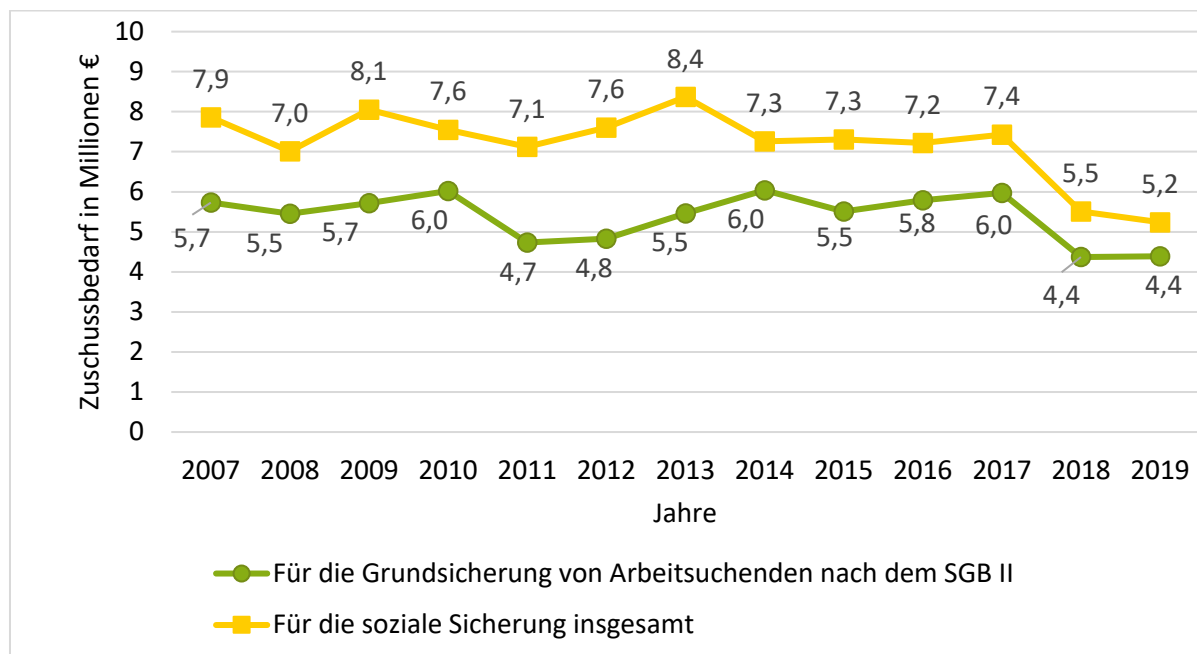
Der überwiegende Anteil (54 %) der Ratsuchenden der ISKA-Beratung ist im Alter zwischen 35 und 54 Jahren. Etwa jeder 5. Ratsuchende ist zwischen 25 und 34 Jahre alt. Neben Arbeitslosigkeit sind Trennung oder Scheidung die häufigsten Auslöser für eine Überschuldung. Im Landkreis Nürnberger Land waren 39,4 % der Ratsuchenden getrennt lebend oder geschieden. Hinsichtlich der beruflichen Situation waren im Jahr 2018 43,1 % der Ratsuchenden abhängig beschäftigt und 27,7 % arbeitslos

6.4 AUFWENDUNGEN DES LANDKREISES NÜRNBERGER LAND FÜR SOZIALE SICHERUNG

Wie in Abbildung 38 dargestellt, werden die Aufwendungen des Landkreises Nürnberger Land im Bereich der sozialen Sicherung von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II dominiert. Hier übernimmt der Landkreis zunächst 100 % der Kosten für die Unterkunft. Von diesen Kosten trägt der Bund einen prozentualen Anteil. Somit sind die Aufwendungen des Landkreises in diesem Bereich nicht nur von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Miethöhe abhängig, sondern auch vom durch den Bund getragenen prozentualen Anteil der Unterkunftskosten. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt 2019 30,9 % und ist damit im Vergleich zu 2018 deutlich gesunken. Insgesamt wendete der Landkreis Nürnberger Land im Jahr 2019 5,2 Millionen Euro für die soziale Sicherung auf. Davon wurden 4,4 Millionen Euro (84,6 %) für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II verwendet.⁶⁵ Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für soziale Sicherung während die Aufwendungen für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden nahezu gleich blieben.

⁶⁵ Unterkunftskosten

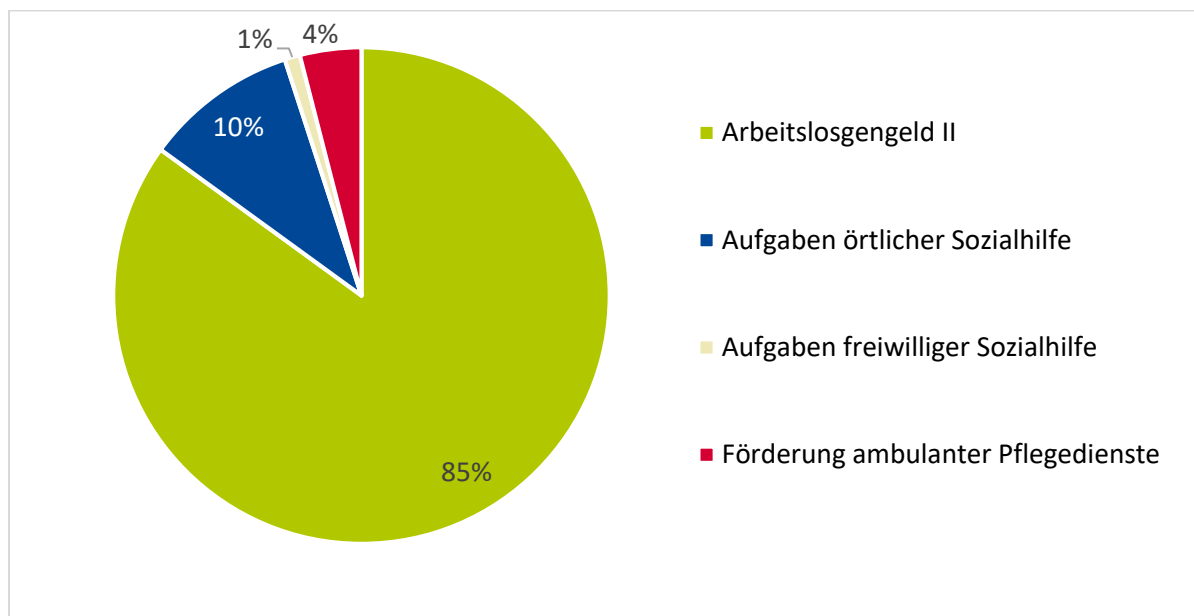
Abbildung 38: Zuschussbedarf für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden nach SGB II, 2007-2019



Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 41 (Stand Juni 2020)

Abbildung 39 zeigt die Aufteilung der Leistungen zur sozialen Sicherung für das Jahr 2018 nach den verschiedenen Bereichen. Der überwiegende Anteil von 85 % entfiel auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt 10 % wurden für Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe aufgewendet. Hierunter entfallen verschiedene Hilfen nach dem SGB XII wie z.B. die Hilfe zur Pflege. Weitere Hilfen nach dem SGB XII sind u.a. die Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit sowie die Übernahme von Bestattungskosten. Auf die Förderung ambulanter Pflegedienste entfielen im Jahr 2019 insgesamt 4 % der Leistungen zur sozialen Sicherung. Die freiwilligen Leistungen des Landkreises an Verbände und Initiativen machen lediglich 1 % der Aufwendungen aus.

Abbildung 39: Zuschussbedarf für soziale Sicherung nach Bereichen, Landkreis Nürnberger Land 2019

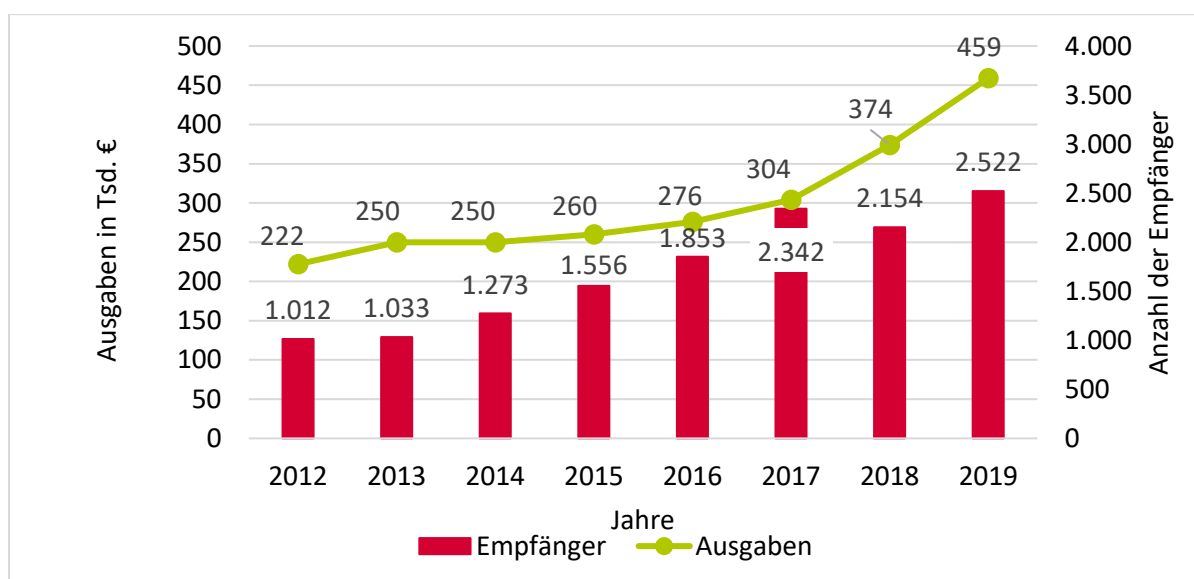


Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 41 (Stand Juni 2020)

Ein weiterer Bereich der sozialen Sicherung sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe („Bildungs- und Teilhabepaket“). Diese Leistungen erhalten hilfebedürftige Kinder und Jugendliche im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe zusätzlich zum Regelbedarf.

In Abbildung 40 wird zum einen die Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe und zu anderen die Ausgabenhöhe für den Zeitraum von 2012 bis 2019 dargestellt. Seit 2012 stiegen die Leistungen kontinuierlich an, besonders stark seit 2017. Im Jahresvergleich 2017/2018 stiegen die Ausgaben um 22,7 %. Die Anzahl der Empfänger stieg in diesem Zeitraum ebenfalls, allerdings nur um 17,1 %.

Abbildung 40: Leistungen für Bildung und Teilhabe Landkreis Nürnberger Land, 2012-2019



Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 41 (Stand Juni 2020)

Nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten auch Kindergeldberechtigte, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, Leistungen für Bildung und Teilhabe. Auch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Ansprüche bestehen. Schülerinnen und Schüler können Leistungen für:

- persönlichen Schulbedarf (Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien); es werden Pauschalzahlungen in Höhe von 150 € pro Schuljahr geleistet;
- die Teilnahme an Schulausflügen und Klassenfahrten;
- angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht);
- Mittagsverpflegung in der Schule;
- Teilhabeleistungen (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten) bis zu 180 € jährlich

beantragen.

Die Ausgaben für diesen Bereich (siehe Tabelle 20) werden dem Landkreis teilweise vom Bund erstattet.

Tabelle 20: Leistungen für Bildung und Teilhabe im Nürnberger Land in Euro

Rechtskreis	Art der Leistung	2018	2019
SGB II und SGB XII	Persönlicher Schulbedarf	78.917	99.895
	Schulausflüge, Mittagsverpflegung, Teilhabeleistungen	149.747	185.607
Bundeskindergeldgesetz	alle Leistungen	87.234	101.829
Asylbewerberleistungsgesetz	alle Leistungen	47.639	56.221
Gesamt		363.537	443.552

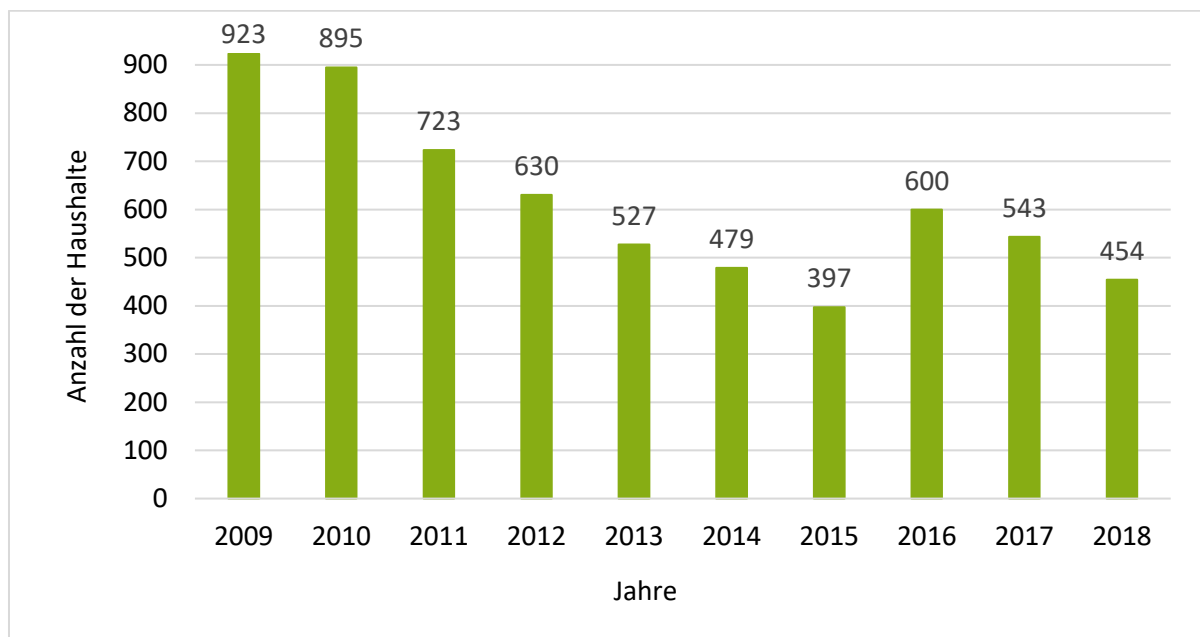
Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 41 (Stand Juni 2020)

Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates und soll nach § 1 Wohngeldgesetz der „wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens“ dienen. Es wird auf Antrag gewährt und als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss bei selbst genutztem Wohneigentum bewilligt. Die Kosten dieser finanziellen Unterstützung teilen sich Bund und Länder.

In Abbildung 41 ist die Entwicklung der Anzahl der Wohngeldhaushalte im Landkreis Nürnberger Land im Zeitraum von 2009 bis 2018 dargestellt. Zwischen 2009 und 2015 sank die Anzahl der Wohngeldhaushalte deutlich. Im Jahr 2016 stieg die Anzahl hingegen sprunghaft. Dieser Zuwachs der Wohngeldhaushalte ist im Wesentlichen auf die Wohngeldreform 2016 und die hiermit verbundene Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung zurückzuführen.⁶⁶ In den Folgejahren 2017 und 2018 ist wieder ein Rückgang der Fälle zu beobachten.

⁶⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2018

Abbildung 41: Anzahl der Wohngeldhaushalte im Nürnberger Land, 2009-2018



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand Juni 2020)

6.5 KARITATIVE ANGEBOTE

Seit 2004 sammelt der Verein *Nürnberger Land Tafel e.V.* qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die der Handel nicht mehr zum Verkauf anbietet, und verteilt sie an Personen mit geringem Einkommen – kostenlos oder gegen einen symbolischen Betrag. So werden jährlich rund 500 Tonnen Lebensmittel im Wert von über 500.000 Euro gesammelt und bei zehn Ausgabestellen verteilt. Beim Transport und der Ausgabe der Lebensmittel arbeiten ca. 290 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an zehn Ausgabestellen mit. Die Nürnberger Land Tafel e.V. wird von ca. 100 kleineren und größeren Betrieben des Landkreises mit Spenden unterstützt. Im Jahr 2017 kamen insgesamt 3.602 Menschen zu den Ausgabestellen. Fast ein Viertel dieser Personen (24 %) waren Kinder und Jugendliche. Den größten Teil der Kunden der Tafel machen mit 64 % Erwachsene im erwerbsfähigen Alter aus. Insgesamt 12 % sind Rentnerinnen und Rentner.⁶⁷

In Zusammenarbeit mit der Georg-Kurlbaum-Stiftung mit Sitz in Rückersdorf wurde Ende 2007 die Schülertafel ins Leben gerufen. Jährlich werden hier rund 18.000 Euro an Schulen im Landkreis Nürnberger Land, an soziale Einrichtungen und – bei entsprechendem Nachweis – an Eltern ausbezahlt.

Sozialläden ermöglichen aufgrund günstiger Preise Menschen mit geringem Einkommen den Erwerb benötigter Güter. Im Landkreis Nürnberger Land bieten eine Reihe von Sozialläden u.a. Gebrauchsgüter zum günstigen Einkauf an.⁶⁸ Eine Übersicht über die Sozialläden findet sich u.a. im Seniorenwegweiser Nürnberger Land.

⁶⁷ Vgl. <http://www.nuernberger-land-tafel.de>

⁶⁸ Eine Übersicht über die Sozialläden im Landkreis Nürnberger Land findet sich u.a. im Seniorenwegweiser des Landkreises. Erhältlich als Printexemplar oder online unter <https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=4770>

7. BILDUNG UND ERZIEHUNG

Jungen Familien ist es heute wichtig, Familie und Beruf gleichermaßen gerecht zu werden. Die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche hat bedeutenden Einfluss auf die Zufriedenheit im Alltag. Das folgende Kapitel widmet sich daher ausgewählten Aspekten dieses Themas. Bei weiterem Informationsbedarf sei auf den Bildungsbericht des Landkreises sowie den Geschäftsbericht des Amtes für Familie und Jugend des Nürnberger Landes verwiesen.

7.1 KINDERBETREUUNG

Im Vergleich zu 2012 ist die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren deutlich gestiegen. 2018 lag der Wert bei 34,2 % und damit 3,7 Prozentpunkte über dem Wert von 2012. Im Jahresvergleich von 2017 auf 2018 sank die Betreuungsquote leicht um 0,4 Prozentpunkte. Im Landkreis Nürnberger Land wird ein höherer Anteil unter Dreijähriger in Einrichtungen betreut, als in Bayern bzw. Deutschland. Insbesondere im Vergleich zu Bayern weist der Landkreis Nürnberger Land deutlich höhere Betreuungsquoten auf. In Tabelle 21 ist die Entwicklung für die Jahre 2012 bis 2018 dargestellt.

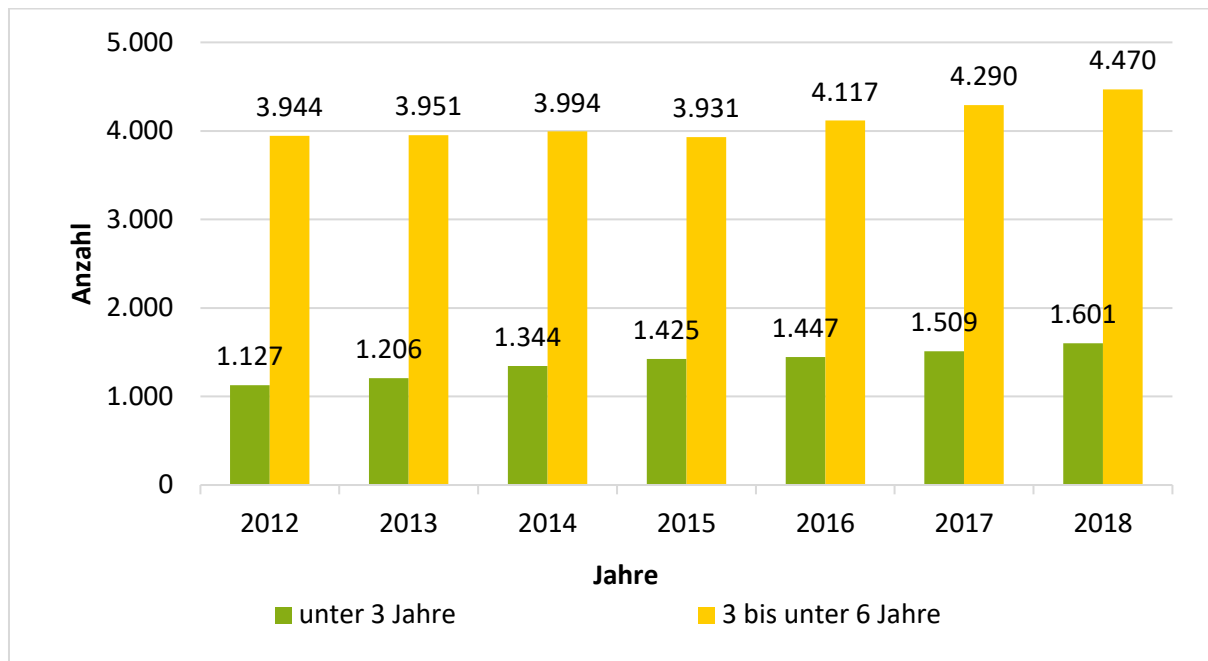
Tabelle 21: Entwicklung der Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nürnberger Land	30,5%	31,6%	34,4%	35,3%	34,4%	34,6%	34,2%
Bayern	23,0%	24,8%	27,1%	27,5%	26,9%	27,4%	27,5%
Deutschland	27,6%	29,3%	32,3%	32,9%	32,7%	33,1%	33,6%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional, verschiedene Jahrgänge (Stand Juni 2020)

Abbildung 42 veranschaulicht, dass die Zahlen betreuter Kinder sowohl in der Altersgruppe der unter Dreijährigen als auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen seit 2012 kontinuierlich stiegen. 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr 6,1 % mehr unter Dreijährige in einer Tageseinrichtung betreut. Die Anzahl der drei- bis unter sechsjährigen betreuten Kinder stieg etwas geringer, nämlich um 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Offensichtlich nutzen Familien zunehmend die Möglichkeiten der außerhäuslichen Kinderbetreuung. Vor dem Hintergrund einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Müttern sind ausreichende und qualitativ gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten entscheidend, um Beruf und Familie vereinbaren zu können.

Abbildung 42: Entwicklung der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren bzw. 3 bis unter 6 Jahren

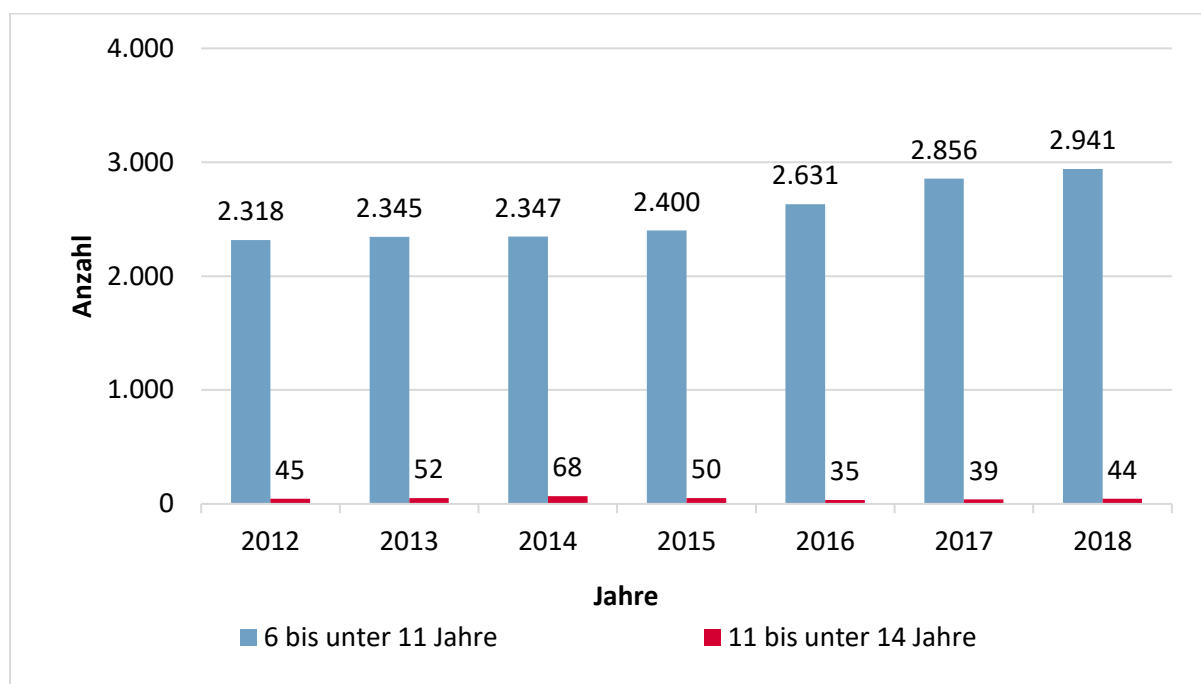


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional, verschiedene Jahrgänge (Stand Juni 2020)

Die Betreuung von (Schul-)kindern ab sechs Jahre übernehmen im Allgemeinen Horteinrichtungen. Diese Einrichtungen bieten neben Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung verschiedene Aktivitäten zur Freizeitgestaltung sowie Betreuungsmöglichkeiten für Ferienzeiten an. Die Angebote der Horteinrichtungen sind in erster Linie für Grundschulkindern bestimmt. Ältere Kinder werden nur in Ausnahmefällen betreut.

Abbildung 43 veranschaulicht die Betreuungszahlen für Kinder im Alter zwischen 6 und unter 11 Jahren sowie von 11 bis unter 14 für den Zeitraum von 2012 bis 2018. Offensichtlich spielt die Betreuung von Kindern im Alter 11 bis unter 14 Jahren im Landkreis nur eine marginale Rolle. Dagegen steigt die Anzahl der Betreuungszahlen für Kinder von 6 bis unter 11 Jahren kontinuierlich an. Zwischen 2012 und 2018 gab es bei der Anzahl der betreuten Kinder dieser Altersklasse einen Zuwachs um 26,9 %.

Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 6 bis unter 11 bzw. 11 bis unter 14 Jahren



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal (Stand Juni 2020)

Tabelle 22 gibt die Entwicklung der Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen, der in diesen Einrichtungen tätigen Personen, der genehmigten Betreuungsplätze sowie der betreuten Kinder insgesamt an. Bei allen Kennwerten sind seit 2012 Zuwächse zu verzeichnen. So gab es im Jahr 2018 sieben neue Betreuungseinrichtungen (+5 %). Die Anzahl der tätigen Personen in diesen Einrichtungen stieg seit 2012 um 536 Personen bzw. 41,8 %. Auch die Anzahl der Plätze stieg zwischen 2012 und 2018 um 2.678 Plätze bzw. 29,8 %. Der Zuwachs betreuter Kinder lag im Jahresvergleich 2012 und 2018 bei 21,4 %.

Insgesamt wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Landkreis gedeckt.

Tabelle 22: Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen, tätigen Personen, genehmigten Plätze und betreuten Kinder insgesamt

	Anzahl der Einrichtungen	Tätige Personen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt
2012	139	1.282	9.000	7.434
2013	143	1.374	9.095	7.554
2014	141	1.464	9.622	7.753
2015	139	1.527	10.648	7.806
2016	142	1.598	11.187	8.230
2017	143	1.723	11.556	8.694
2018	146	1.818	11.678	9.024

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal (Stand Juni 2020)

7.2 SCHULEN

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es neben allgemeinbildenden und Wirtschaftsschulen auch berufliche Schulen. Somit stehen den Bewohnern des Landkreises umfangreiche Möglichkeiten der schulischen Bildung zur Verfügung. Im Schuljahr 2017/2018 gab es im Landkreis Nürnberger Land insgesamt 48 öffentliche und 9 private Schulen.

Tabelle 23 gibt einen Überblick über ausgewählte Kennwerte allgemeinbildender und Wirtschaftsschulen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum blieb die Gesamtzahl der Schulen (öffentlich und privat) im Landkreis konstant. Während die Gesamtzahl der Lehrkräfte leicht stieg (+1,3 %), sank die Anzahl männlicher Lehrkräfte um etwa 3,3 %. Die Anzahl der Klassen blieb konstant, wohingegen die Schülerzahl leicht anstieg, so dass in einigen Fällen die Klassenstärke gewachsen sein muss. Der Anteil an Schülern mit ausländischen Wurzeln lag im Schuljahr 2017/2018 bei 7,8 % und damit leicht über dem Vorjahreswert.

Tabelle 23: Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/2018

Schulart	Schulen		Lehrkräfte	davon männl	Klassen	Schüler insg.	davon	
	öffentl	priv.					männl	Ausländ
Grund- u. Mittelschule	38	2	597	85	404	8.517	4.535	989
Förderzentren	1	7	213	54	122	1.124	723	102
Realschule	4	-	195	64	110	2.950	1.588	79
Wirtschaftsschulen	1	-	3	2	3	44	15	1
Gymnasien	4	-	288	122	105	3.685	1.893	95
insgesamt	48	9	1.296	327	744	16.320	8.754	1.266

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal (Stand Juni 2020)

Neben den allgemeinbildenden Schulen und den Wirtschaftsschulen existieren im Landkreis Nürnberger Land auch berufliche Schulen. Im Schuljahr 2017/2018 gab es insgesamt 16 solcher Bildungseinrichtungen. Berufliche Schulen wurden in diesem Schuljahr von insgesamt 3.310 Schülern besucht. Dies sind 29 Schüler*innen mehr als im Vorjahr. Der Ausländeranteil unter den Schülern lag bei 17,7 % und damit deutlich unter dem entsprechenden Anteil im Vorjahr (-11,8 %). An den beruflichen Schulen waren 190 Lehrkräfte tätig.⁶⁹

Im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung bieten die Volkshochschulen des Landkreises eine Vielzahl von Kursen an.

⁶⁹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal (Stand Juni 2020)

8. GESUNDHEIT UND PFLEGE

In Anbetracht des demografischen Wandels und der Zunahme des Anteils älterer Menschen rückt das Thema Pflegebedürftigkeit in den Fokus von Politik und Gesellschaft. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I und II verabschiedet, im Jahr 2016 folgte die Verabschiedung des PSG III. Es wurde u.a. ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit verbunden ein neues Begutachtungssystem eingeführt. Zudem sollen durch die Pflegestärkungsgesetze die Bedingungen für die Pflege zu Hause verbessert werden. Nicht zuletzt erhalten die Kommunen mehr Kompetenzen bei der Organisation von Beratungs-, Pflege- und Betreuungsangeboten vor Ort.

Im Folgenden werden grundlegende Kennzahlen zu diesem Themenkomplex präsentiert. Zudem widmet sich das folgende Kapitel einigen statistischen Kennwerten zum Thema Schwerbehinderung.

8.1 PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Die Anzahl Pflegebedürftiger ist von 2009 bis 2017 stetig gewachsen. Aufgrund des demografischen Wandels ist mit einem Voranschreiten dieser Entwicklung in den kommenden Jahren zu rechnen. Daher sind Politik und Gesellschaft gefordert, diese Herausforderungen anzugehen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Tabelle 24 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger nach der Art der Pflege. Seit 2009 stieg die Anzahl Pflegebedürftiger bis Ende 2017 um 22,6 %. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass sich dieser Anstieg auch in den Folgejahren weiter fortsetzt. Die meisten Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Im Dezember 2017 erhielten 2.206 Pflegebedürftige Pflegegeld. Das entspricht einem Anstieg im Vergleich zu 2015 von 21,5 %. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Anstieg deutlich höher. Ein möglicher Grund hierfür sind die Änderungen der Gesetzgebung durch die Einführung des 2. Pflegestärkungsgesetzes am 01. Januar 2017, in dem u.a. der Pflegebedürftigkeitsbegriff reformiert, ein neues Begutachtungssystem eingeführt und 5 Pflegegrade anstelle von 3 Pflegestufen eingeführt wurden. Die Anzahl der in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen stieg im Vergleich von 2015 auf 2017 vergleichsweise gering (+2,3 %). Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten im gleichen Zeitraum hingegen die Pflegedienste (+24,3 %). Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die ambulante Betreuung vorrangig vor stationärer Pflege genutzt wird.

Tabelle 24: Pflegebedürftige nach Art der Pflege, 2009-2017

	Pflegebedürftige	Pflegebedürftige der Pflegeheime	Pflegebedürftige der Pflegedienste	Pflegegeldempfänger
12/2009	4192	1834	905	1598
12/2011	4435	1842	901	1827
12/2013	4434	1796	1057	1715
12/2015	4502	1720	1095	1816
12/2017	5141	1759	1361	2206

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Datenbank (Stand Juni 2020)

Die Anzahl an Pflegeheimen und Plätzen zum Stand Juni 2020 wird in Tabelle 25 zusammengefasst. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung gab es insgesamt 19 Pflegeheime mit

1.797 Pflegeplätzen verteilt über den gesamten Landkreis Nürnberger Land. Im Vergleich zum Jahr 2018 sank die Anzahl Pflegeheime um zwei Einrichtungen. Die Zahl der Pflegeplätze stieg hingegen um 18 Plätze.

Tabelle 25: Pflegeheime und -plätze nach Gemeinden und Versorgungsregionen (Stand Juni 2020)

Versorgungsregion	Gemeinde	Anzahl Heime	Pflegeplätze
West	Lauf	3	297
	Röthenbach	3	283
	Neunkirchen a. S.	0	0
	Schwaig	1	40
	Schnaittach	1	85
Süd	Altdorf	1	102
	Burgthann	1	116
	Schwarzenbruck	2	226
	Winkelhaid	1	93
Ost	Happurg	1	45
	Hartenstein	1	148
	Hersbruck	1	98
	Pommelsbrunn	1	105
	Vorra	2	159
Gesamt		19	1.797

Quelle: Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Landratsamtes Nürnberger Land (Stand 10.07.2020)

Insbesondere bei Kurzzeitpflegeplätzen übersteigt die Nachfrage zum Teil das Angebot. Auch hauswirtschaftliche Hilfen werden verstärkt benötigt. In der stationären Pflege macht sich der Personalmangel zunehmend bemerkbar, so dass z.T. vorhandene Platzkapazitäten nicht ausgeschöpft werden können.

Aktuell sind im Landkreis Nürnberger Land 28 ambulante Dienste tätig. Diese sind auf den gesamten Landkreis verteilt. Das Leistungsspektrum der ambulanten Pflegedienste umfasst u.a. die Bereiche körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung), Hilfen bei der Haushaltsführung sowie die Beratung von Pflegebedürftigen bzw. Angehörigen. Insbesondere der Bedarf an Unterstützung im Haushalt kann nicht in jedem Fall gedeckt werden. Auch Fahrt- und Begleitdienste sowie die stundenweise Betreuung werden zum Teil über die Kapazitäten der Anbieter hinaus nachgefragt.⁷⁰

8.2 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

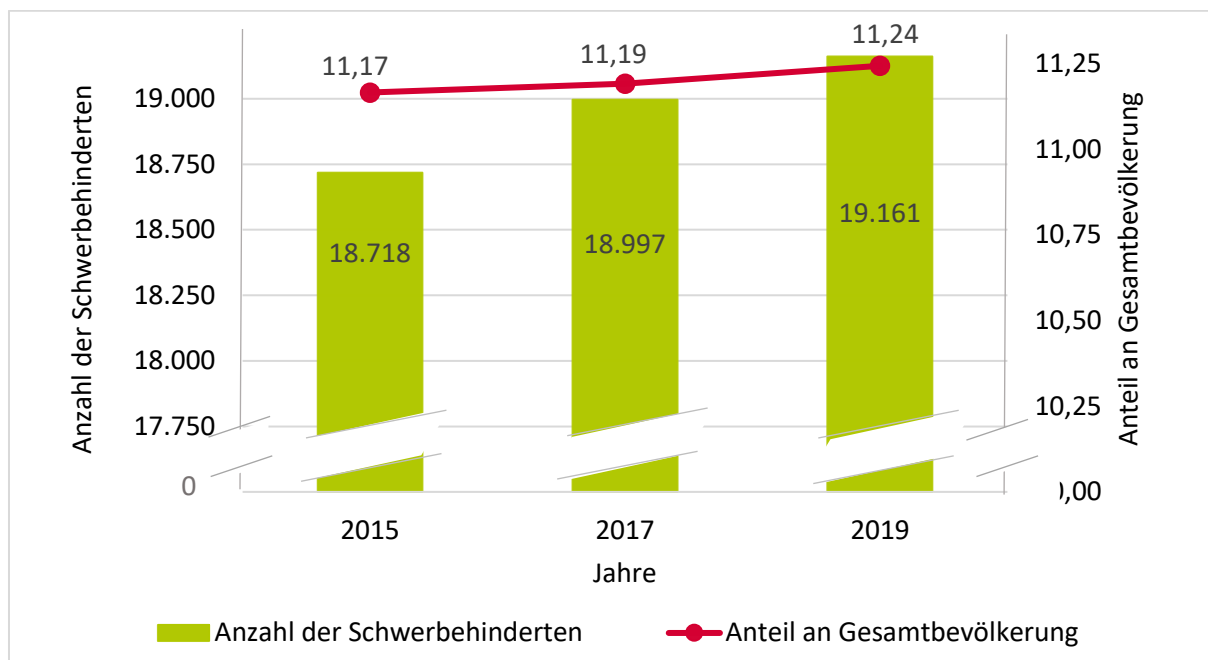
Sofern die körperliche Funktion eines Menschen, seine geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter des Menschen typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, definiert das Sozialgesetzbuch IX dies als Behinderung.

⁷⁰ Ausführungen basieren auf den Ergebnissen der Fortschreibung der Altenhilfeplanung 2020 (SAGS-Institut)

Sofern ein Behinderungsgrad von mindestens 50 % festgestellt wird, liegt eine Schwerbehinderung vor. Diese Feststellung ist auch Voraussetzung dafür, dass behinderte Menschen die ihnen zustehenden Rechte und Nachteilsausgleiche geltend machen können.

In **Abbildung 44** wird die Entwicklung der Anzahl Schwerbehinderter sowie der jährliche Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung des Landkreises dargestellt.⁷¹ Zwischen 2015 und 2017 stieg die Anzahl schwerbehinderter Menschen im Landkreis kontinuierlich an. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von 2015 auf 2019 um 0,7 Prozentpunkte und lag 2019 bei 11,24%. Das heißt, dass 11 von 100 Landkreisbewohnern im Jahr 2019 eine Schwerbehinderung aufwiesen.

Abbildung 44: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Nürnberger Land, 2015-2019

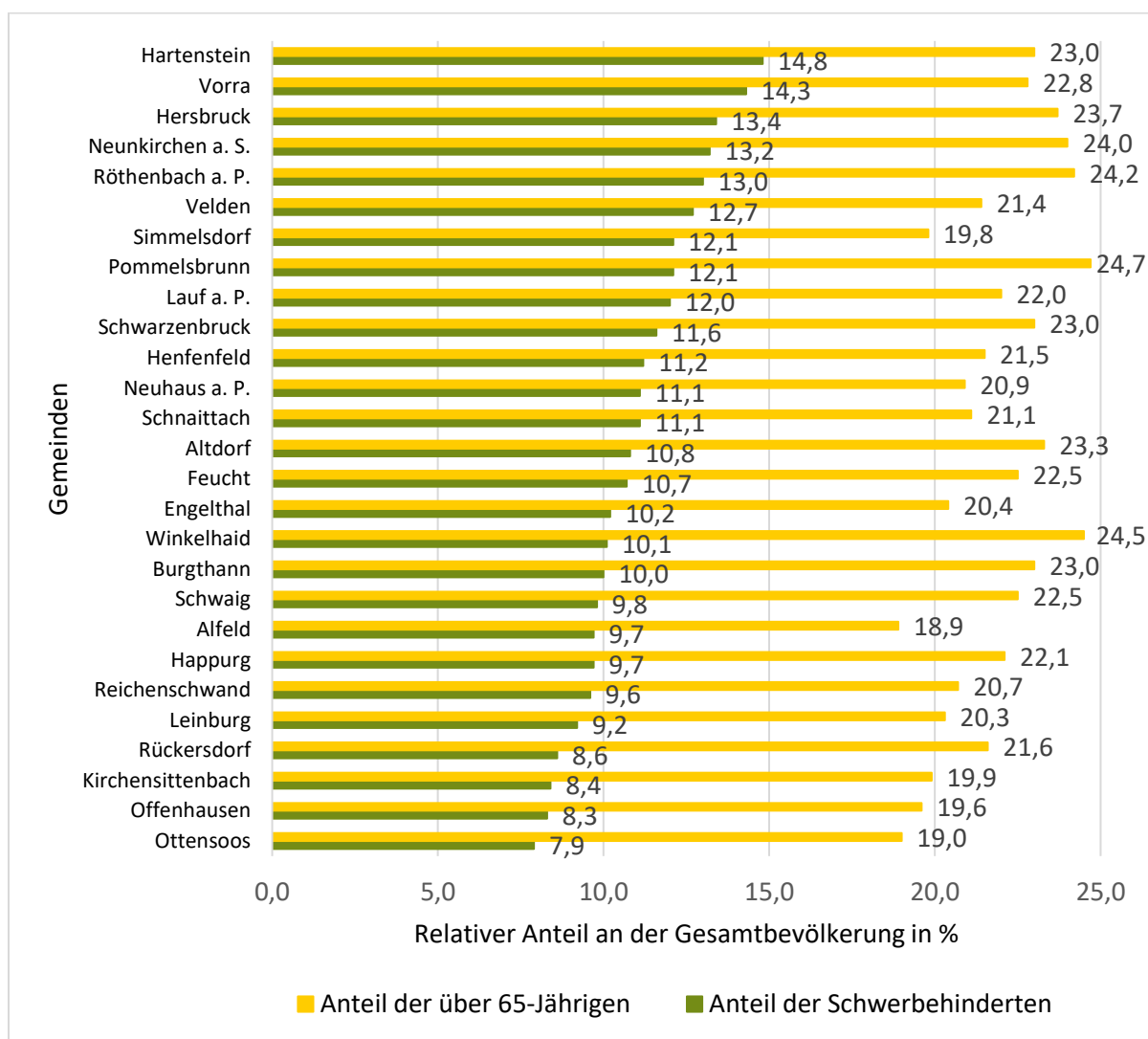


Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

In **Abbildung 45** werden die Anteile Schwerbehinderter und Senioren im Alter über 65 Lebensjahren für die Gemeinden dargestellt. Die Gemeinden sind dabei in absteigender Reihenfolge entsprechen der Anteile schwerbehinderter Mitbürger geordnet.

⁷¹ Die zu Grunde liegende Statistik wird durch das Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nur im zweijährigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Abbildung 45: Anteile Schwerbehinderter und Senioren an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene, Dezember 2019



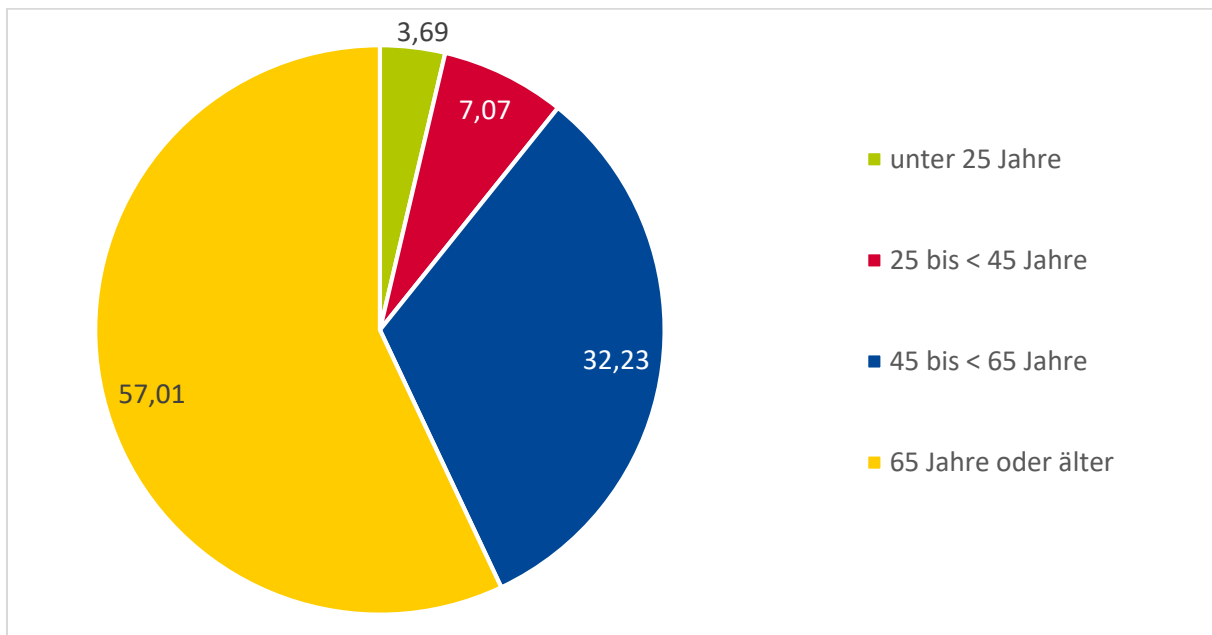
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

Ursächlich für eine Schwerbehinderung ist in 90 % der Fälle eine Erkrankung. Eine angeborene Behinderung liegt in 5 % der Fälle vor. Nur bei etwa 2 % sind Schwerbehinderungen auf Unfälle zurückzuführen. Sonstige Ursachen machen knapp 4 % der Fälle aus.⁷²

Aufgrund altersbedingter Multimorbidität betrifft eine Schwerbehinderung häufig ältere Menschen. In [Abbildung 46](#) werden die Anteile Schwerbehinderter in Abhängigkeit vom Alter dargestellt. Es bestätigt sich, dass der größte Anteil Schwerbehinderter im Alter von über 65 Lebensjahren ist (57,0 %). Nur ein recht geringer Anteil von rund 3,7 % ist jünger als 25 Jahre.

⁷² Vgl. Pressemitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 23.05.2012

Abbildung 46: Anteile Schwerbehinderung nach Altersgruppe, Dezember 2019



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand Juni 2020)

Der Landkreis Nürnberger Land (Koordinationsstelle für Seniorenarbeit) trägt diesem Umstand Rechnung und setzt sich in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und der Behindertenbeauftragten des Landkreises im Rahmen der Teilhabeplanung Nürnberger Land für die Belange von Menschen mit Behinderung ein. Insbesondere bei Themen wie Barrierefreiheit oder seniorengerechtem Wohnen ergeben sich deutliche Schnittmengen in den Bereichen der Senioren- und Behindertenhilfe.

9. LITERATURVERZEICHNIS

- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2017, Regierungsbezirk Mittelfranken“. Fürth, 2018.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2017, Landkreis Nürnberger Land“. Fürth, 2017.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2019, Landkreis Nürnberger Land“. Fürth, 2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2019, Regierungsbezirk Mittelfranken“. Fürth, 2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2019, Bayern“. Fürth, 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. „Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern“. München, 2019.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Nürnberg, 2017.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Arbeitsmarkt kommunal – Gemeindeverbände und Gemeinden“. Nürnberg, 2018.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Beschäftigung am Arbeitsort. Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberger Land“. Nürnberg, 2017.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Glossar der Beschäftigtenstatistik der BA“. Nürnberg, 2017.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. 2018.
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statistischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/SGB-II-Quote.html (Zugriff am 20. März 2018).
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Methodenbericht: Neue Erhebungsinhalte „Arbeitszeit“, „ausgeübte Tätigkeit“ sowie „Schul- und Berufsabschluss“ in der Beschäftigtenstatistik. Nürnberg, 2013.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. „Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Bonn, 2017.
- Bundeszentrale für politische Bildung. „Glossar: Demografische Begriffe“. In: Informationen zur politischen Bildung. Nr. 282/2011. Bonn, 2011.
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2018.
<http://www.bhp.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19624/haushaltseinkommen> (Zugriff am 5. März 2018).
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2018.
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187800/leistungen-der-grundsicherung> (Zugriff am 5. März 2018).
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2018.
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/187949/anspruch-und-beduerftigkeit> (Zugriff am 05. März 2018).
- Buntenbach, A. „Mobilität in der Arbeitswelt: Immer mehr Pendler, immer größere Distanzen“. In: „Arbeitsmarkt aktuell“. DGB (Hg.). Berlin, 2016.

- Creditreform. „Schuldneratlas Deutschland 2019“.
- Eichhorst, W.; Hinz, T.; Marx, P.; Peichl, A.; Pestel, N.; Siegloch, S.; Thode, E.; Tobsch, V. „Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen“. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Gütersloh, 2012.
- Geißler, R. „Auswirkungen der Coronakrise auf die kommunalen Haushalte“. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Gütersloh, 2020.
- Günther, M. „Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland“. Pestel-Institut (Hg.). Hannover, 2012.
- IHK Nürnberg. „Wirtschaft in Zahlen. Strukturdaten 2017/2018“. Nürnberg, 2017.
- IHK Nürnberg. „Wirtschaft in Zahlen. Strukturdaten 2019/2020“. Nürnberg, 2020.
- ISKA-Institut für soziale und kulturelle Arbeit. „Schuldner- und Insolvenzberatung. Sachstandsbericht 2016“. Nürnberg, 2017.
- Németh-Heim, S.; Röhr, W. „Sozialbericht 2015 – Nürnberger Land“. Lauf a. d. Peg., 2016.
- Nürnberger Nachrichten vom 12.12.2017. „Neue GfK-Studie: Wo Frankens Großverdiener leben“. <http://www.nordbayern.de/wirtschaft/neue-gfk-studie-wo-frankens-grossverdiener-leben-1.6984269> (Zugriff am 22. Februar 2018).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. „Zensus 2011 – Methoden und Verfahren“. Wiesbaden, 2015.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. „Erläuterungen zur Arbeitsmarktstatistik“. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/Begriffe/Arbeitslosenquote.html> (Zugriff am 06. März 2017).
- Strauß, S.; Ebert, A.. „Langfristige Konsequenzen von Erwerbsunterbrechungen auf das Lebenseinkommen. Bildungs- und geschlechtsspezifische Unterschiede“. DRV-Schriften, Band 55/2010, Berlin, 2010.
- Sopp, P.; Wagner, S.. „Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen“. WSI Düsseldorf, 2017.